

# Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

## Diskussion

### 3 George M. Houser

»Der Krieg selbst ist der Feind!«

Die Erfahrungen eines US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerers im Zweiten Weltkrieg

### 9 Hans-Otto Bredendiek

»Die ›ideologische Lage‹ verträgt den Aufenthalt Ihres ›Pazifismus‹ nicht.« Martin Niemöller und die 800-Jahr-Feier in Gramzow 1968

### 16 Ute Finckh

»Angenommen, alle anderen Mittel wären ausgeschöpft...«  
– Aber das sind sie nicht!

### 17 Martin Otto

Die Alternative wäre der Wechsel ins Lager des Bellizismus

### 19 Joachim Thommes

Mehr Pazifismus wagen!

### 21 Wolfgang Sternstein

Es genügt nicht, die Gewaltfreiheit zu predigen,  
wir müssen sie praktizieren

### 24 Landgericht Koblenz

Freispruch für Atomwaffengegner  
Aufruf zur Befehlsverweigerung ist  
keine Aufforderung zu Straftaten

### 28 Verwaltungsgericht Köln

Die Wehrpflicht ist verfassungswidrig  
Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht

### 33 Peter Tobiassen

Die Wehrpflicht muss sich an der Wehrgerechtigkeit messen lassen  
Anmerkungen zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts  
und des Verwaltungsgerichts Köln

### 35 Rezensionen und Hinweise zu

Beatrix Müller-Kampel (Hrsg.): »Krieg ist der Mord auf Kommando«, Volker Grotfeld/Intern. Versöhnungsbund, dt. Zweig (Hrsg.): Ein reines Gewissen?; Robert-Havemann-Gesellschaft (Hrsg.): Zivilcourage und Kompromiss; Hedley Paul Willmott: Der Erste Weltkrieg; Rainer Rother (Hrsg.): Der Weltkrieg 1914-1918; Detlef Bald: Die Bundeswehr



Foto: Regine Liebherr

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

mit Beiträgen von Ute Finckh, Martin Otto und Joachim Thommes setzen wir die in der letzten Ausgabe begonnene Debatte über die provozierenden Äußerungen von Wolfgang Sternstein über das von ihm behauptete »Versagen des europäischen Pazifismus« fort. Wir schließen diese Diskussion – vorläufig – mit einer Reaktion Sternsteins auf die zuvor veröffentlichten Stellungnahmen ab.

Dass es auch auf alliierter Seite während des Zweiten Weltkrieges Menschen gab, die den Kriegsdienst verweigerten, ist wenig bekannt. Der Versöhnungsbund veranstaltete in diesem Frühjahr eine Vortragsrundreise mit zwei US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerern, die wegen ihrer Gewissensüberzeugung, dass ihre Beteiligung auch am Krieg gegen Nazi-Deutschland ein Verbrechen wäre, wie 5.000 andere im Gefängnis saßen (und sich auch dort gegen den Rassismus gegenüber Afro-Amerikanern einsetzten). Wir veröffentlichen den beeindruckenden Vortrag von George M. Houser über seine Erfahrungen als konsequenter Pazifist während des Krieges und danach.

Ende Juni hat der Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts ein Aufsehen erregendes Urteil gefällt: Es sprach einen Bundeswehroffizier frei und hob damit die vom Truppendienstgericht verhängte Degradierung auf, über die wir in der Ausgabe 01 vom Mai 2004 berichtet hatten. Der Major hatte sich während des Irakkrieges geweigert, Befehle zu befolgen oder zu erteilen, mit denen nach seiner Überzeugung der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der USA unterstützt worden wäre. Das Bundesverwaltungsgericht stützte sein Urteil auf die Geltung der grundgesetzlich garantierten Gewissensfreiheit. Da das schriftliche Urteil noch nicht vorliegt, können wir noch nicht ausführlich berichten, werden dies aber in der nächsten Ausgabe tun.

*Stefan K. Philipp*

2

Editorial

## IMPRESSUM

### Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

**Verleger:** Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

**Redaktion:** Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

**Bestellanschrift und Aboverwaltung:**  
**Forum Pazifismus,**

Postfach 150354, 70076 Stuttgart

**Anzeigenverwaltung:** SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

**Druck:** GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

**Versand:** Neckartalwerkstätten, Hafnenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

**Erscheinungsweise:** in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

**Bezugsbedingungen:** Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühren für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von **Forum Pazifismus** im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können **Forum Pazifismus** zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 5. Juli 2005.

Die nächste Ausgabe erscheint im September 2005, Redaktionsschluss ist der 26. August 2005.

### Forum Pazifismus

Postfach 150354, 70076 Stuttgart

Fon 0711/636 5028, Fax 636 1376

eMail: [Redaktion@Forum-Pazifismus.de](mailto:Redaktion@Forum-Pazifismus.de)

Internet: [www.forum-pazifismus.de](http://www.forum-pazifismus.de)

George M. Houser

## »Der Krieg selbst ist der Feind!«

Die Erfahrungen eines US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerers im Zweiten Weltkrieg

**A**m 17. Mai 1951, also vor genau 54 Jahren, kam ich zum ersten Mal nach Deutschland. Was für ein Zufall, dass ich gerade an diesem Tag zu Ihnen sprechen soll! Wie kommt es, dass ich mich an das genaue Datum erinnere? Ich habe auf meinen vielen Reisen in die verschiedenen Teile der Welt die Gewohnheit angenommen, mir ausführliche Notizen zu machen. Deshalb weiß ich, dass ich am 17. Mai mit meinem Gefährten Alfred Hassler, der später Geschäftsführer des amerikanischen Versöhnungsbundes wurde, auf dem Weg zur Jahrestagung des deutschen Versöhnungsbundes in Wuppertal war. Al und ich fuhren im Auto, einem kleinen Renault, den wir in Paris geholt hatten. Ich erinnere mich, dass Friedrich Siegmund-Schultze die Hauptperson bei der Versammlung war, der Mann, dessen Handschlag mit dem britischen Quäker Henry Hodgkin am Vorabend des Ersten Weltkrieges der Funke gewesen war, aus dem sich der internationale Versöhnungsbund entwickelt hatte.

1951 war ja nur ein paar Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Wenn ich mir meine Notizen über diese denkwürdige Autofahrt durch Deutschland und meinen Bericht über die Gespräche mit so vielen Menschen, die den Krieg durchgestanden hatten, ansehe, dann sehe ich, dass es vor allem zwei Dinge waren, die mich wunderten. Das Erste war die Macht der Propaganda. Z.B. erzählte mir Dr. Friedrich Wunderlich, seinerzeit Präsident des Methodistenseminars in Frankfurt, dass er, obwohl er Theologieprofessor war, 1939 noch mit 43 Jahren zum Heer eingezogen wurde. »Das deutsche Volk«, so erzählte er mir, »war davon überzeugt worden, dass es ein Verteidigungskrieg war. Hitlers Propaganda war scheinbar immer für den Frieden. Die Menschen waren schockiert, als der Krieg ausbrach«. In meinen Notizen lese ich, dass die deutsche Besetzung des Sudetenlandes und Polens als reine Verteidigungsmaßnahme zur Vorbeugung angesehen wurde, unternommen zum Schutz des deutschen Volkes.

In Hamburg sprach ich mit Dr. Phaus (dessen Vorname sich nicht in meinen Notizen findet). Er hatte einige Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt und erzählte mir, er sei der Nazipartei beigetreten, während er sich in den USA aufhielt. Er hatte der Friedenspropaganda geglaubt, die ihn per Post erreichte. Er kehrte nach Deutschland zurück und war enttäuscht, aber er wurde eingezogen und verbrachte die letzten Jahre als Kriegsgefangener. Er floh, sagte er, als amerikanischer Soldat, der als

Deutscher verkleidet war. Aber zuerst hatte er der Friedenspropaganda geglaubt. In meinen Notizen kam ich nach Gesprächen mit vielen Menschen zu folgendem Ergebnis: »Sie unterstützten nicht so sehr das Regime, vielmehr wussten sie nicht, was wirklich vor sich ging.«

Das ist der heutigen Situation in den Vereinigten Staaten nicht unähnlich. Die Macht der Propaganda! Dem amerikanischen Volk wurde gesagt, dass es im Irak gegen ein Land kämpfte, das Massenvernichtungswaffen besäße, die die Sicherheit nicht nur des eigenen Landes, sondern die der ganzen Welt bedrohten, dass der Irak irgendwie für den tragischen Angriff auf das World Trade Center am 11. September 2001 in New York verantwortlich wäre und dass Saddam Hussein Verbindungen mit Osama Bin Laden und Al-Qaida hätte. Das alles hat sich als falsch erwiesen. Die Vereinten Nationen und die meisten Länder der Erde waren gegen die Invasion der Vereinigten Staaten in den Irak, aber noch dauert die Besetzung des Irak an, und der Krieg geht weiter.

Das Zweite, was mich beim Lesen meiner Notizen und dem Ansehen meiner Fotografien von 1951 wunderte, war das Ausmaß der Verwüstung der deutschen Städte, die ich besuchte, durch die alliierten Angriffe. Der Krieg war seit mehr als sechs Jahren vorbei, und doch war die Zerstörung noch so sichtbar, dass ich entsetzt war. Die erste Zerstörung sah ich in Emmerich. Jedes dritte Gebäude in einigen Straßen lag in Trümmern. In Wesel war es noch schlimmer, zeigen die vielen Fotografien, die ich noch von zerbombten Kirchen habe. In Wuppertal sprach ich mit einer Frau, deren Haus zweimal von Bomben getroffen worden war, so dass sie alles verloren hatte. Sie erzählte mir von einer kleinen Stadt, die innerhalb einer halben Stunde dem Erdboden gleich gemacht worden war, wobei 6.000 Menschen starben und 2.000 vermisst wurden, die niemals gefunden wurden. Frau Wunderlich, die Frau des Seminarleiters, erzählte mir, dass Frankfurt zwei Jahre lang fast jede Nacht bombardiert worden war.

Meinen Notizen entnehme ich, dass »Kassel durch die Bombardements völlig zerstört worden war.« In Hamburg nahm uns Dr. Phaus mit zu einem Trümmerhaufen, der einmal ein als bombenfest geltendes Kaufhaus gewesen war, aber die Bomben explodierten im Hof und zerstörten das Gebäude vollständig. Dabei wurden 1.000 Menschen getötet.

Nachdem ich meine Notizen und Bilder von 1951 noch einmal durchgesehen hatte, dachte ich daran, dass die Vereinigten Staaten niemals wirklich unter den Zerstörungen eines modernen Krieges zu leiden gehabt hatten. Der Terroristenangriff am 11. September war tatsächlich eine Tragödie, bei der mehr als 3.000 Unschuldige ihr Leben verloren. Aber wie könnte man das mit dem totalen Krieg vergleichen – mit Dresden, mit Hiroshima und Nagasaki, oder auch nur mit Fallujah? Der Krieg selbst ist der Feind!

#### ■ »Kommen Sie mit auf eine Reise.«

Ich lebe schon so lange und machte so vielfältige Erfahrungen, dass ich zurückblicken und einen Teil der Straße, die ich gewandert bin, übersehen kann. Kommen Sie mit mir auf eine Reise. Ich fange mit einer Erfahrung an, die ich erst vor einigen Jahren, nämlich 1979, machte. In meiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Amerikanischen Komitees für Afrika wurde ich von der Bewegung Polisario, einer Befreiungsorganisation, die um die Unabhängigkeit der früheren spanischen Kolonie, heute Western Sahara genannt, kämpfte, eingeladen, das Gebiet zu besuchen, besonders die Flüchtlingslager für die Saharwis, die versucht hatten, den Kämpfen zwischen Marokko (das das Land beherrschen wollte) und Polisario zu entgehen. Ich nahm die Einladung an. Es gehörte mit zu meiner Erfahrung, dass ich den ganzen Weg von Tindouf in Westalgerien bis zum Atlantischen Ozean, etwa 600 Kilometer, im Geländewagen quer durch die Wüste fuhr. Am ersten Tag dieser unvergesslichen Reise hielt das Fahrzeug an, und alle meine Reisegefährten, die Muslime waren, stiegen aus, knieten sich, das Gesicht in Richtung Mekka, in den Sand, verneigten sich und beteten. Es war Sonntag, der christliche Sabbat. Während ich im Auto saß, schossen mir Gedanken durch den Kopf. Was hatte ich, ein christlicher Geistlicher und Pazifist, mitten in der Sahara unter lauter frommen Muslimen zu suchen, die alle bewaffnet waren und für die Unabhängigkeit eines Stücks Sahara kämpften? Warum hielt ich an diesem Sabbat nicht eine Predigt in einer Kirche im Staat Colorado, wo ich Mitglied der Methodisten war? Also machte ich mir klar, was mich an diesen Ort gebracht hatte.

Ich dachte an die Idee, die mein Leben beherrscht. Sie wird in dem Kirchenlied »Freundliches Licht« sehr gut ausgedrückt. Dieses Lied war Gandhis liebstes christliches Lied. Da heißt es: »Freundliches Licht, um mich ist Finsternis: zeig du den Weg! nur einen Schritt! Ich frage nicht nach mehr.« Wir gehen Schritt für Schritt durch unser Leben, ein Schritt führt zum nächsten und wir wissen nicht genau, wohin uns jeder Schritt führen wird. Das hat etwas mit unserem Glauben zu tun.

Wie kommen wir dahin, wo wir sind? Schritt für Schritt. Ich wuchs in einem christlichen Haus auf.

Mein Vater war Methodistenpfarrer. Wir zogen oft um – aus dem Staat Ohio im Mittleren Westen der Vereinigten Staaten auf die Philippinen, wo ich als Kind lebte. Dann ging es wieder für ein paar Jahre in den Staat New York zurück, bevor wir das Land 4.500 km nach Westen bis nach Kalifornien durchquerten. Während meiner Studienjahre war ich Austauschstudent an einer chinesischen Universität, und das trug entscheidend zu meiner weltbürgerlichen Sichtweise bei. Meine aktive Teilnahme an der Studentischen Christlichen Bewegung beeinflusste meine Orientierung im Leben und die Einstellung zu den Problemen des Lebens. Das war in den 30er Jahren zwischen den beiden Weltkriegen. Ich war ein Kind der 30er, ein Pazifist, und ich setzte mich begeistert für die Gleichberechtigung der Rassen ein. Ich erinnere mich, wie ich bei religiösen Versammlungen gemeinsam mit anderen Jugendlichen inbrünstig sang: »Bist du bereit, fragte der Herr, dich mit mir kreuzigen zu lassen? Ja, antworteten die unerschütterlichen Träumer, wir werden dir in den Tod folgen.« Wir hatten nur eine sehr ungenaue Vorstellung davon, was »kreuzigen« wohl bedeuten mochte. Als 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, war ich gerade bei einer Jugendkonferenz in einem College im Staat Missouri. Viele von uns schworen, nicht am Krieg teilzunehmen, von dem wir glaubten, dass er das Gegenteil von Liebe und Frieden war, die Jesus lehrte.

#### ■ Verweigerung und Gefängnis

Unser Engagement wurde ein Jahr später zum ersten Mal auf die Probe gestellt, als der Kongress der USA 1940 das Gesetz über selektive Ausbildung und Militärdienst verabschiedete. Zu dieser Zeit war ich in meinem dritten und letzten Jahr am Union Theological Seminary in New York. Einige von uns im Seminar rangen mit der Tatsache, dass die Einberufung während des Friedens einen Schritt der Vereinigten Staaten in Richtung Teilnahme am Krieg bedeutete und deshalb eine Verletzung unseres Friedensengagements war. Ursprünglich unterzeichneten zwanzig von uns eine Stellungnahme, die wir »Eine christliche Überzeugung zu den Themen Kriegsdienst und Erfassung« nannten. Als Theologiestudenten waren wir per Gesetz alle vom Militärdienst freigestellt. Wir hätten uns nach dem Gesetz auch als Kriegsdienstverweigerer melden können. Aber wir waren überzeugt, dass die Verweigerung der Registrierung die einzige Möglichkeit war, gegen das Einberufungsgesetz zu protestieren: ein Akt zivilen Ungehorsams. Wir schickten unsere Stellungnahme an Verwandte und Freunde und ein paar Tage vor dem Registrierungstag, dem 16. Oktober, auch an die Presse. Sofort bekamen wir private und öffentliche Reaktionen zu spüren. Unsere Aktion wurde zu einem Thema auf den ersten Seiten der Zeitungen. Die »New York Times« titelte: »Zwanzig Theologiestudenten wider-

setzen sich gemeinsam der Einberufung«. Die Schlagzeile des »New York World Telegram« war: »Bibelstudenten, die die Wehrpflicht in Frage stellen, kommen ins Gefängnis«. Wir waren von dem Druck, dem wir ausgesetzt waren, überwältigt. Die Fakultät unseres Seminars verfasste eine Stellungnahme gegen unsere Position. Viele der Eltern waren außer sich, ein Elternteil drohte sogar mit Selbstmord. Diese Reaktionen hatten wir nicht erwartet, sie waren uns neu. Unsere Zwanzigergruppe machte zwei Krisentage durch, an denen wir diskutierten und beteten. Schließlich blieben acht von uns standhaft bei ihrer Position. Wir bekamen Vorladungen vor ein Geschworenengericht. Ich erinnere mich daran, dass ein Geschworener, nachdem ich meine Erklärung abgegeben hatte, sagte, ich würde durch die zu erwartende Gefängnisstrafe Leben und Karriere aufs Spiel setzen.

Knapp einen Monat später, am 14. November, verurteilte uns ein Richter zu einer Haftstrafe von einem Jahr und einem Tag im Bundesgefängnis. Damit war unser ziviler Ungehorsam als Verbrechen gewertet. Als uns Handschellen angelegt und wir ins Gefängnis abgeführt wurden, begann ein neues Kapitel in unserem Leben. Das war noch länger als ein Jahr, bevor die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten. Es muss klar gesagt werden, dass wir durchaus nicht mit den Nazis sympathisierten. Wir glaubten unerschütterlich an die demokratischen Prinzipien der Gleichheit, wir widersetzten uns jedem Rassismus und wir wandten gewaltfreie Methoden an, wenn wir es mit einem Konflikt zu tun hatten. Das wurde im Gefängnis offensichtlich, als wir uns dem System der Rassentrennung, das dort herrschte, widersetzten.

Wir widersetzten uns auch dem autoritären Gefängnisystem. Im April 1941 z.B. beschlossen wir acht Theologiestudenten – inzwischen waren einige neu hinzu gekommene Kriegsdienstverweigerer dazu gekommen – am jährlich stattfindenden Studentenstreik gegen den Krieg teilzunehmen, an dem wir alle auch teilgenommen hatten, solange wir noch außerhalb des Gefängnisses lebten. Er wurde an dem Tag begangen, an dem die USA in den Ersten Weltkrieg eingetreten waren. Wir informierten eine Woche im Voraus den Gefängnisdirektor über unsere Absicht, am 6. April nicht unsere normale Gefängnisarbeit zu verrichten. Das verstieß natürlich gegen die Gefängnisregeln. Das Ergebnis war, dass wir sofort zu 30 Tagen Einzelhaft verurteilt wurden, was in gewissem Sinn ein erzwungener Streik war. Die Angelegenheit endete auf unerwartete Weise. Die Baseball-Saison war angebrochen, und das Gefängnis in Danbury führte Wettkämpfe mit Mannschaften von draußen durch, die zu den Spielen ins Gefängnis kamen. Wir alle in der Gruppe waren sportlich, aber einer, Don Benedict, war ein außerordentlich guter Pitcher. Das hatte er Monate zuvor bewiesen, als unsere Gruppe ins Gefängnis in Danbury gekommen war

und wir die Gefängnismannschaft haushoch geschlagen hatten, weil keiner der Insassen Benedict schlagen konnte. Am Spieltag, während wir in Einzelhaft saßen, war die Danbury-Mannschaft, die ohne alle Kriegsdienstverweigerer spielen musste, im Begriff, gegen eine Mannschaft von draußen zu verlieren, und die Gefangenen riefen im Sprechchor: »Wir wollen Benedict«. Der Direktor wollte das Spiel nicht verlieren, also gab er Befehl, Benedict für das Spiel freizulassen. Dons Zelle wurde abgeschlossen und er pitchte von da an einen »No-hitter« nach dem anderen. Danbury gewann unter dem Jubel der Gefangenen das Spiel. Dann wurde Benedict wieder weggeschlossen.

Zwei Tage später wiederholte sich die Szene. Danbury war am Verlieren, die Gefangenen riefen nach Benedict. Aber diesmal weigerte er sich, die Zelle zu verlassen, wenn wir nicht alle aus der Einzelhaft entlassen würden. Danbury gewann das Spiel und wir wurden alle wieder eingesperrt. Aber diesmal befahl der Direktor, dass unsere Verwahrung mit dem Abendessen enden sollte. Nach zwei Wochen gingen alle Kriegsdienstverweigerer, die gestreikt hatten, zum ersten Mal wieder gemeinsam in den Essraum, nachdem alle anderen Gefangenen schon Platz genommen hatten. Als wir den Raum betraten, standen so gut wie alle Gefangenen unter Missachtung der Gefängnisregeln von ihren Plätzen auf und applaudierten uns stürmisch – zum Kummer des Direktors.

Das war eine ungewöhnliche Erfahrung. Auch wenn man körperlich nicht misshandelt wird, hat der Gefängnisaufenthalt seine schmerzhaften Seiten, denn man lebt in einer autoritären Umgebung und leidet unter der Trennung von seinen Lieben und der Außenwelt. Gleichzeitig gibt es dafür einen gewissen Ausgleich: Man hilft Mitgefangenen, indem man für einige Briefe an ihre Angehörigen schreibt und indem man sie unterrichtet – das war erlaubt. Dazu gehört auch die Befriedigung durch Landarbeit, Seite an Seite mit vielen, die wenige Chancen in ihrem Leben gehabt hatten und denen durch die gemeinsame Arbeit Halt gegeben werden konnte.

Als sich unsere Gefängniszeit ihrem Ende näherte, besuchte uns der Leiter des Union Seminary und teilte uns mit, wir könnten unter zwei Bedingungen an das Seminar zurückkehren: Dass wir nichts unternehmen würden, was die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Seminar lenken könnte, wie wir das vor einem Jahr getan hatten, und dass wir uns unseren Studien widmen und offizielle Forderungen, die an uns gestellt werden könnten, erfüllen würden. Im andern Fall sollten wir unauffällig das Seminar verlassen. Keiner von uns konnte diese Bedingungen annehmen. Fünf von uns beschlossen, das Theologische Seminar in Chicago zu besuchen, wo man uns gerne aufnahm, und drei planten, nach Newark zurückzugehen, wo sie vor ihrer Gefängnishaft halbtags in einer Kommune

gearbeitet hatten, die von Rassengegensätzen und Armut geprägt war. Mir bot der Versöhnungsbund, der im Gebiet von Chicago arbeitete, eine Stellung an. Dabei könnte ich mein Studium am Seminar abschließen. Auf diese Weise begann ein neuer Lebensabschnitt für mich, ein weiterer Schritt.

Das alles ereignete sich wenig mehr als zwei Monate vor dem Angriff auf Pearl Harbor und dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg gegen Deutschland, Japan und Italien. Ich erinnere mich an den Schock, den der japanische Angriff auf Pearl Harbor auslöste, und an Präsident Roosevelts Rede von einer »Schändlichkeit«, die in die Geschichte eingehen werde. Wir hatten uns so angestrengt bemüht, den Krieg von uns fernzuhalten, und nun war er doch gekommen. Wir mussten uns der Herausforderung stellen, Kriegsdienstverweigerer in einem Land zu sein, das nun in einen bitteren Konflikt eingetreten war. Wir waren mit einem Land konfrontiert, das angegriffen worden war, in dem die Zugehörigkeit zum Militär einen besonderen Glanz verlieh und romantisiert wurde und wo jeder, der sich dem Krieg widersetzte, als Verräter angesehen wurde. In einer solchen Atmosphäre waren wir dazu berufen, die pazifistische Bewegung zu organisieren. Die Propaganda war überwältigend. Das böse Antlitz des »Feindes« wurde übertrieben dargestellt, und die Japaner wurden durch rassistische Beinamen gebrandmarkt. Das Los der Kriegsdienstverweigerer war nicht leicht.

Ich sah eine doppelte Aufgabe vor mir: Die erste war, mich dem Krieg zu widersetzen. Dazu gehörte, verstärkt für Kriegsdienstverweigerer einzutreten. Die zweite war, die Macht der Gewaltfreiheit, Ungerechtigkeit herauszufordern, zu beweisen. Im Wehrpflichtgesetz von 1940 wurde das Recht auf Kriegsdienstverweigerung auf der Basis von religiöser Ausbildung und Glauben anerkannt. Insgesamt wurden etwa 42.000 Kriegsdienstverweigerer registriert. Von ihnen dienten etwa 25.000 als Nicht-Kämpfer, die meisten im medizinischen Bereich bei der Truppe. Der berühmteste war Lew Ayres, der bekannte Hollywoodschauspieler, der die Hauptrolle im Antikriegsfilm über den Ersten Weltkrieg »Im Westen nichts Neues« gespielt hatte. 12.000 gingen in Arbeitslager, wo sie angeblich »Arbeiten von nationaler Bedeutung« leisten sollten. Die Lager standen unter der Verwaltung der traditionellen Friedenskirchen: der Quäker, der Mennoniten und der Brethren. Sie lagen meist in ländlichen Gegenden, isoliert von Stadtgemeinden, und die dort Untergebrachten erledigten unromantische Aufgaben wie Gräben ausheben, Bäume fällen und ähnliches. In den nahe gelegenen Städten erschienen Schilder an den Ladentüren mit Aufschriften wie: »Skunks und KDVer müssen draußen bleiben«. Viele Kriegsdienstverweigerer (KDVer) verließen die Lager, weil die sinnlose Arbeit sie frustrierte. Dafür wurden sie unausweichlich mit Gefängnis bestraft.

Aber es gab auch anspruchsvollere Aufgaben für KVDer, solche wie die der »Rauchspringer«. Das waren Freiwillige, die an Fallschirmen in die weit verbreiteten Waldbrände in den großen Wäldern im Westen der Vereinigten Staaten in die sich ausbreitenden Flammen sprangen. Es gab 3.000 Freiwillige, die in einer der 46 psychiatrischen Kliniken arbeiteten, die es in 20 Bundesstaaten gab, und die in vielen Fällen gewaltfreie Methoden zum Umgang mit den Patienten einführten. Aus dieser kreativen Arbeit entstand eine Organisation, die Nationale Gesellschaft für geistige Gesundheit. Einige hundert KDVer dienten als so genannte Versuchskaninchen in medizinischen Experimenten, einige von ihnen bei einer Hunger-Studie, die die Wirkung von wenig Nahrung auf den Körper erkunden sollte. Andere wurden zu Forschungszwecken mit Viren infiziert, z.B. mit Gelbsucht. Manche – wie mein Freund Jim Peck – litten durch eine solche Gelbsuchtinfection ihr Leben lang an einem Leberschaden.

Etwa 7.000 KDVer gingen ins Gefängnis: Einige, weil sie sich nicht hatten registrieren lassen oder weil sie abgelehnt hatten, sich der medizinischen Untersuchung zu unterziehen, einige, weil sie der Einberufung in die Armee nicht gefolgt waren, und andere, weil sie die Arbeitslager verlassen hatten. Die Gefängnisse waren ein gutes Übungsgelände für gewaltfreie direkte Aktionen, besonders gegen die Rassentrennung. Besonders bekannt wurden dafür die Bundesgefängnisse in Danbury (Connecticut), Lewisburg (Pennsylvania) und Ashland (Kentucky). In diesen Institutionen ragten bekannte KDVer wie Bayard Rustin, Dave Dellinger, Bill Sutherland, Jim Peck besonders hervor. Am 31. Mai 1943 weigerten sich acht KDVer in Lewisburg, im nach Rassen getrennten Speisesaal zu essen. Andere schlossen sich ihnen an und ein paar Wochen später, am 11. August, gingen 18 KDVer in Lewisburg für 135 Tage in den Arbeitsstreik und forderten das Ende der Rassentrennung im Gefängnis. Sie wurden dementsprechend mit Einzelhaft bestraft, aber schließlich schrieb man diesen Bemühungen einen wichtigen Anteil an der Abschaffung der Rassentrennung in den Bundesgefängnissen zu.

Pazifisten engagierten sich bei vielen Aktivitäten gegen den Krieg. In Chicago, wo ich beim Versöhnungsbund arbeitete, veranstalteten wir oft Plakat-Demonstrationen in der Innenstadt. Ich erinnere mich besonders an eine Plakat-Parade, die wir vor einem Kino abhielten, das einen Film zeigte, in dem der Krieg gegen Japan glorifiziert wurde. Vor dem Kino war ein großes Bild des Klischee-Japaners – mit Nickelbrille und vorstehenden Zähnen – angebracht. Darunter war ein Zeichen für Passanten angebracht »Tritt mich!«. Viele Leute taten das. Wir protestierten dagegen. Gelegentlich gab es Arrest für ungebührliches Verhalten. Meine Hauptaufgabe bestand darin, pazifistische Zellengruppen – so nannten wir das – in Universitäten, in

Kirchen und in Stadtteilen zu organisieren. In und um Chicago gab es 17 solcher Zellen. Jede Gruppe führte ihre eigenen Aktionen durch, die von den besonderen Umständen, denen sie ausgesetzt war, abhingen. Eine dieser Zellen war auf dem Gelände der Universität von Chicago. Die Gruppe hatte sowohl schwarze als auch weiße Mitglieder. Ihr Aktionsplan wurde durch die Fakten, die das schuf, bestimmt. Sie trafen sich samstags in verschiedenen Restaurants zum Mittagessen.

Die Gruppe hatte das Leben Mohandas Gandhis studiert und benutzte das Buch »War Without Violence« (Krieg ohne Gewalt) von Krishnalal Shridharani, einem Schüler Gandhis, fast als Anleitung zu Aktionen, nur dass sie es auf die amerikanische Szene übertrugen. Als man uns daher eines Samstags in einem Restaurant nicht bedienen wollte, weil Schwarze zur Gruppe gehörten, entschieden wir uns für ein bestimmtes Vorgehen. Wir würden uns weigern, das Lokal zu verlassen, bevor wir bedient worden wären, damit würden wir eine gewaltfreie direkte Aktion ausführen. So wurde die Taktik des »Sit-in« geschaffen. Aus dieser einfachen Aktion wurde 1942 eine Organisation geboren, das Chicago Committee of Racial Equality (Chicago Komitee für Gleichberechtigung der Rassen) mit dem Akronym CORE. Bald wurde es zu einer nationalen Organisation, die sich Congress of Racial Equality nannte und überall im Land Ortsgruppen hatte. Die Organisation machte die Gewaltfreiheit als Methode, Rassendiskriminierung zu bekämpfen, allgemein bekannt. Für viele von uns war während der Kriegsjahre die Arbeit mit CORE ein Ventil für den gewaltfreien Kampf gegen Ungerechtigkeit und eine Möglichkeit zu zeigen, dass Gewaltfreiheit mehr als eine Theorie war. Die Organisation sollte eine wichtige Rolle in der Bürgerrechtsrevolution in den Vereinigten Staaten spielen, die während der zweiten Hälfte der 50er bis in die 60er Jahre mit dem Aufstieg Martin Luther Kings ihren Höhepunkt erreichte. Der Anfang von allem war die Pionierarbeit von CORE Chicago mit Kampagnen gegen Rassendiskriminierung in Restaurants, Schwimmbädern, Theatern, bei Friseuren usw. Gewöhnlich war die Taktik z.B. in Restaurants, dass eine Gruppe aus Weißen und Schwarzen viele Plätze belegte und nicht eher ging, bis alle bedient worden waren. In einem Restaurant im Süden Chicagos, so erinnere ich mich, sagte der Geschäftsführer zu uns: »Sie können hier bis Mitternacht sitzen bleiben, aber sie werden nicht bedient.« Sie riefen die Polizei und sagten, dass ein Aufstand stattfände. Als die Polizisten eintrafen, fanden sie aber nur eine friedliche Gruppe vor, die darauf wartete, bedient zu werden. Sie drohten daraufhin dem Geschäftsführer: »Rufen Sie uns nicht noch einmal wegen nichts oder Sie werden verhaftet.« Nicht immer verliefen die Zwischenfälle so friedlich. In einer Cafeteria in Washington wurden alle Protestierenden von CORE wegen ungebührlichen Verhaltens ver-

haftet und verbrachten eine Nacht im Gefängnis. Es gab hunderte solcher Projekte, die gewöhnlich erfolgreich verliefen, so dass mit der Zeit die Rassendiskriminierung zusammenbrach.

## ■ Antirassistisches Engagement

1945 war der Krieg zu Ende. Die KDV-Arbeitslager wurden geschlossen und die Männer wurden aus den Gefängnissen entlassen. Die Normalität kehrte zurück, aber die gewaltfreien Kampagnen für Gerechtigkeit für alle Rassen wurden fortgesetzt. Eine der denkwürdigsten Kampagnen, die ich zusammen mit Bayard Rustin organisierte, war 1947 die so genannte Versöhnungsreise, die erste »Freiheits-Fahrt«. Damals galten in den meisten Südstaaten die Jim-Crow- oder Rassentrennungsgesetze. Das bedeutete, dass Schwarze z.B. im Bus hinten sitzen mussten. Die Züge hatten so genannte »Jim Crow«-Wagen für Farbige. Weiße mussten vorn im Bus sitzen und bei Zugfahrten in die Wagen für Weiße einsteigen. 1946 entschied der Oberste Gerichtshof der USA, dass bei Fahrten zwischen den Staaten (so genannten Zwischen-Staat-Reisen) Rassentrennung illegal war. Wir beschlossen, in einem Projekt, das der Versöhnungsbund und CORE gemeinsam finanzierten, die Befolgung dieser Gerichtsentscheidung in Bussen und Zügen in Staaten mit »Jim-Crow«-Gesetzen zu überprüfen. Das bedeutete, dass wir zu erwarten hatten, von der Polizei verhaftet zu werden, und dass vielleicht Gewalt angewendet werden würde. Die Sechzehn, die an der Reise teilnahmen, es waren acht Weiße und acht Schwarze, waren in Gewaltfreiheit ausgebildet. Einige von ihnen waren während des Krieges im Gefängnis gewesen. Innerhalb von zwei Wochen machten wir 26 Probefahrten in Bussen und Zügen und wurden zwölf Mal verhaftet. Nur einmal, in Chapel Hill, North Carolina, kam es zur Gewaltanwendung, als Taxifahrer, die gegen uns waren, sich erregten und das Haus eines Pfarrers angriffen, der mit uns befreundet war. Drei aus unserer Gruppe verbrachten dreißig Tage in einer Gefängnis-Strafkolonie und verrichteten Straßenarbeiten in North Carolina, weil sie die Jim-Crow-Gesetze verletzt hatten. Aber in den folgenden Jahren, in denen CORE mit Organisationen wie Martin Luther Kings Southern Christian Leadership Conference, dem Student Nonviolent Coordinating Committee, dem NAACP, der von A. Philip Randolph angeführten Bewegung Marsch-auf-Washington und anderen zusammenarbeitete, haben derartige Projekte für die Beendigung der Rassentrennung gesorgt. Gewaltfreiheit war unsere Methode im Kampf, allerdings wurde oft Gewalt gegen die gewaltfrei agierenden Teilnehmer an den Kampagnen ausgeübt.

Es war ein einfacher Übergang, wieder ein Schritt, von der Bürgerrechtsarbeit in den Vereinigten Staaten zur Beteiligung am südafrikani-

schen Kampf. 1952 erließ der Afrikanische Nationalkongress (ANC) in Südafrika seine Defiance Campaign Against Unjust Laws (Missachtungskampagne gegen ungerechte Gesetze) gegen die Apartheidgesetze. Wir erfuhren in CORE und im Versöhnungsbund davon, und der Plan, an dem Kampf teilzunehmen, interessierte uns sowohl deswegen, weil der Kampf dem gegen die Jim-Crow-Gesetze in unserem Land ähnelte, als auch wegen der gandhischen Gewaltfreiheit, die als Methode angewendet werden sollte. In meiner Eigenschaft als Geschäftsführer von CORE und, gemeinsam mit Bayard Rustin, als Mitgeschäftsführer der Rassen-Industrie-Abteilung des US-Versöhnungsbundes schrieb ich an Walter Sisulu, den Generalsekretär des ANC, und bot ihm an, dass wir seine Kampagne unterstützen würden. Das Angebot unserer Unterstützung wurde begeistert angenommen. Wir gründeten die Organisation Amerikaner für den Widerstand in Südafrika, die Mittel für die Verteidigung vor Gericht und die Unterstützung der Familien von Inhaftierten beschaffen sollte. Mehr als 8.000 wurden in Südafrika verhaftet. Unser amerikanisches Komitee setzte auch nach dem Ende der Missachtungskampagne seine Arbeit fort und wurde 1953 zum Amerikanischen Komitee für Afrika (ACOA), das den Kampf um Unabhängigkeit und gegen Kolonialismus in ganz Afrika unterstützt. Ich wurde Geschäftsführer und blieb es 26 Jahre lang.

Das ACOA war keine pazifistische Organisation und ich stand oft vor einem persönlichen Dilemma, wenn der Kampf in Afrika zum bewaffneten Kampf wurde, besonders in Algerien, Kenia, Zimbabwe, Namibia, Angola, Mozambique, Guinea-Bissau und sogar in Südafrika. Was als gewaltfreier Kampf begonnen hatte, entwickelte sich oft zu einem Kampf mit Gewaltanwendung. Die Hilfe des ACOA bestand niemals in militärischer Hilfe. Das war für uns keine Option; wir entschieden so nicht nur, weil einige sich prinzipiell einer solchen Alternative widersetzt hätten, sondern auch weil wir gar keine Mittel hatten, die für eine solche Hilfe nötig gewesen wären. Aber trotzdem begleitete ich durch Kontakte mit verschiedenen Bewegungen die Guerillatruppen nach Angola, Guinea-Bissau, Western Sahara und unterhielt meinen engen Kontakt mit ANC, FRELIMO, SWAPO, ZANU und ZAPU. Ich legte mir das so zurecht, dass ich ja nur die Ziele des Kampfes unterstützte, nicht aber die Methoden billigte, und ich unterstützte persönlich auch niemals Gewaltanwendungen. War das eine für einen Pazifisten legitime Haltung? Ich glaube fest daran, dass es hauptsächlich der gewaltfreie Kampf in Südafrika war, der, zusammen mit den internationalen Sanktionen, dem Land die Freiheit brachte, und nicht der bewaffnete Kampf. Der oft vorhergesagte blutige Armageddon-ähnliche Konflikt entwickelte sich niemals in letzter Konsequenz, und der Übergang zu einem freien Land schien wie ein Wunder.

Kann Gewaltfreiheit erfolgreich gegen ein autoritäres oder faschistisches Regime kämpfen, d.h. den Kampf gewinnen? Ich weiß die endgültige Antwort nicht. Ich weiß, dass Gewaltfreiheit die Situation in Indien unter Gandhi veränderte. Sie hat sicherlich auch die Rassendynamik in den Vereinigten Staaten verändert. Sie hatte gegen Marcos Regierung auf den Philippinen Erfolg. Nkrumahs »positive Aktion« in Ghana war gewaltfrei und brachte die Unabhängigkeit, und Gewaltfreiheit spielte eine unverzichtbare Rolle im Kampf in Südafrika. Gegenwärtig ist sie ein Faktor in den Demonstrationen der »Macht des Volkes« (people power) in einigen früheren Sowjetrepubliken. Sie verlangt Glauben und Engagement.

Ich bin davon überzeugt, dass Gewaltfreiheit ein wirksames Mittel im Kampf gegen Ungerechtigkeit sein kann. Ich weiß allerdings auch, dass sie kein leichter Weg zum Sieg ist und dass sie sogar zum Tod führen kann. Ist das nicht die Bedeutung des Kreuzes im christlichen Glauben? Aber zum Tod gehört die Auferstehung. Ich denke an eine Erfahrung, die ich während der Versöhnungsreise hatte. Am Ende eines Tages, an dem wir in North Carolina die Jim-Crow-Gesetze gebrochen hatten und an dem es einige Verhaftungen gegeben hatte, sagte einer meiner Gefährten zu mir: »Komm, wir gehen ins Kino und entspannen uns.« Ich stimmte meinem schwarzen Freund zu und fragte: »Wollen wir in ein Kino für Schwarze oder in eins für Weiße gehen?«, denn es gab in allen Kinos strikte Trennung. Da mein Freund gerade aus dem Gefängnis gekommen war und an diesem Tag noch nicht verhaftet worden war, kamen wir überein, in ein Kino für so genannte »Farbige« zu gehen und zu sehen, was passieren würde. Zuerst kaufte mein Freund eine Eintrittskarte. Als ich mich der Kartenverkäuferin zeigte, sagte sie, dass ich weiß sei und in ein Kino für Weiße gehen müsse. Mein Freund sagte: »Er ist in Ordnung, er ist mein Bruder«. Die Kartenverkäuferin guckte mich zweifelnd an und fragte: »Wirklich?« Ich antwortet: »Ja, im Geiste, das stimmt«. Sie lächelte und gab mir die Karte und wir gingen zusammen ins Kino.

Das war kein dramatisches Ereignis. Niemand wurde verhaftet oder geschlagen. Aber es spricht für eine ewige Wahrheit, die die Grundlage der Gewaltfreiheit ist: Wir sind alle Brüder und Schwestern, und dieser Tatsache Geltung zu verschaffen gilt unser ewiger Kampf – ein Schritt nach dem anderen.

*Im Mai veranstaltete der Versöhnungsbund eine Vortragsrundreise mit US-amerikanischen Kriegsdienstverweigerern des Zweiten Weltkriegs. Dieser Text ist das Redemanuskript von George M. Houser für die Eröffnungsveranstaltung am 17. Mai in Groß-Gerau. Übersetzung: Ingrid von Heiseler (siehe auch den Hinweis auf die Dokumentation »Ein reines Gewissen?« auf Seite 36)*

Hans-Otto Bredendiek

## »Die ›ideologische Lage‹ verträgt den Aufenthalt Ihres ›Pazifismus‹ nicht.«

Martin Niemöller und die 800-Jahr-Feier in Gramzow (DDR) 1968

**I**m Vorfeld der 800-Jahr-Feier von Gramzow in der Uckermark 1968 kam es zu einigen interessanten Vorfällen, an denen man das Wechselspiel des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gut darstellen kann. Bemerkenswert sind auch die verschiedenen Positionen zwischen staatlichen Organen auf der lokalen Ebene, mit ihrer oftmals pragmatischen und realistischen Politik, die der genaueren Kenntnis der Verhältnisse und Persönlichkeiten »vor Ort« geschuldet ist, und derjenigen auf Bezirks- und Republikenebene, die verstärkt rein ideologische Positionen vertraten. Akteure dieses Vorfalles waren Personen, die allzu oft in Schubladen gesteckt wurden und gerade jetzt nach der Wende nicht aus diesen Schubladen herausgenommen und differenziert betrachtet werden.

Gramzows Bevölkerung hatte in wechselvoller Geschichte schon viel erlebt, bevor mit Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein neuer Abschnitt der Geschichte dieses Ortes aufgeschlagen wurde, die bis 1989 dauerte. Trotz aller Widrigkeiten galt Gramzow bis 1949, wahrscheinlich durch den Ausgang der ersten und einzigen freien Wahl in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone, als Hochburg der CDU.

Seit dem 1.5.1961 war Curt-Jürgen Heinemann-Grüder Pfarrer und Superintendent in Gramzow. Er wurde am 20.8.1920 geboren und studierte Theologie in Montpellier, Bethel, Heidelberg und Berlin (Kirchliche Hochschule) und war 1951 in die DDR gekommen. Als die Superintendentur Gramzow 1969 aufgelöst wurde, blieb er dort weiterhin erster Pfarrer bis zum 24.12.1974. Ab 1974 war er Pfarrer in Niefern in der damaligen BRD. Heute lebt er in Pforzheim im Ruhestand. Sein Einfluss auf die Entwicklung des Friedensgedankens in Gramzow kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Beispielhaft sei hier nur der Gedenkstein auf dem Gramzower Friedhof genannt. Der Gedenkstein enthält die Inschrift Micha 4,3: »So spricht der Herr: Die Völker werden ihre Schwerter umschmieden in Pflugscharen und ihre Lanzen in Winzermesser. Es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben und sie werden nicht mehr lernen wie man Krieg führt.« Soweit mir bekannt ist, finden wir hier erstmals öffentlich in der DDR den Hinweis auf das Umschmieden von Schwertern zu Pflugscharen, das in den 80er Jahren in den Kirchgemeinden der DDR große symbolische Bedeutung erlangte. Gemeinsam mit den Konfirman-

den verschiedener Jahrgänge aus Gramzow pflegte er die auf dem Friedhof angelegten Soldatengräber unbekannter Soldaten.

Diese Aktivitäten eines Dorfpfarrers werden schnell übersehen, waren doch Aktionen wie in Jena, Berlin usw. viel medienwirksamer gewesen. Heinemann-Grüder arbeitete, ohne die Westpresse auf seine Einstellung und »Aktionen« aufmerksam zu machen. Engagiert war Heinemann-Grüder auch in der Christlichen Friedenskonferenz (CFK)<sup>1)</sup>, einer Organisation, die heute auch gerne in die Schublade kommunistisch unterwanderter und zielgerichtet auf eine kommunistische Welt hinarbeitende Organisation gesteckt wird. Dass diese Schublade nicht stimmt, sieht man, unter vielen anderen ehrlichen Mitarbeitern, auch an Heinemann-Grüder.

In den Zusammenhang des pazifistischen Engagements von Heinemann-Grüder in Gramzow gehören die ersten Einladungen des damaligen Präsidenten des Weltkirchenrates, Martin Niemöller. 1965 und 1966 war er zu Vorträgen in Gramzow und in anderen Orten der Uckermark, und das Ministerium für Staatssicherheit hat dem große Aufmerksamkeit gewidmet. In den Berichten des Ministerium für Staatssicherheit über diese beiden Reisen Niemöllers finden sich immer wieder Hinweise auf seine pazifistische Einstellung, die bei ihm biblisch begründet war. Nachfolgend einige Beispiele, wie die Staatssicherheit Niemöllers Wirkung auf die uckermärkische Jugend einschätzte und daraus sicher auch für die Haltung zu künftigen Besuchen Schlussfolgerungen zog.

»Bei allen Veranstaltungen kam in den Reden Niemöllers stark seine pazifistische Einstellung zum Ausdruck. Er führte aus, dass auf der Weltkonferenz 1948 in Amsterdam formuliert wurde, dass Kriege nicht Gottes Wille sind. Der Gipfel der Macht sei aber zugleich Abgrund der Macht.«<sup>2)</sup>

1) Die CFK war eine ökumenische Bewegung. Sie knüpfte an die Gedanken Dietrich Bonhoeffers für ein ökumenisches Friedenskonzil an, die er 1934 als Jugendsekretär des »Weltbundes für Freundschaftsarbeit« in einer Rede in Fanö entwickelte. 1958 fand eine 1. Christliche Friedenskonferenz in Prag statt. Präsident der CFK war der bekannte tschechische Theologe Josef L. Hromádka. 1961 fand die I. Allchristliche Friedensversammlung (ACFV) unter dem Thema »und Friede auf Erden« (Lk 2, 14) statt. Teilnehmer kamen aus aller Welt. Aus Deutschland (Ost und West) u.a. Emil Fuchs, Martin Niemöller, Hans-Joachim Iwand, Heinrich Vogel und Werner Schmauch. Zu einer Polarisierung und zum Ausscheiden einiger Mitarbeiter kam es 1968 während und nach der III. ACFV die im Schatten der Ereignisse des Reformationsversuches des Sozialismus in der CSSR stand. Teilnehmer an dieser Versammlung waren auch Niemöller, Heinemann-Grüder und Bredendiek.

2) MfS-BSTU 11889/92 03-05: Information – Reise von Kirchenpräsi-

»Am 24.7.1965 abends fand in Gramzow beim Sup.-Intendent Heinemann-Grüder ein Gemeindeabend mit aktiven Christen statt. Der ... [Stelle geschwärzt] schätzte den Vortrag so ein, dass derjenige der den Vortrag hört und danach handelt, nicht mehr Soldat werden könnte.«<sup>3)</sup>

»Ein einfacher Mörder oder Totschläger wird bei uns bestraft, aber Generäle erhalten Orden und Rittergüter. Die kirchliche Lehre vom gerechten Krieg war anti-christlich, desgleichen die Segnung der Waffen durch die Kirche. Die Welt glaubt an den Sieg der Gewalt, die Christen dürfen es nicht tun, sie müssen alles für Entspannung, Verständigung und Frieden tun. Ein Christ muss glauben, dass der Geist des Friedens und der Verständigung siegt. Der Krieg ist aber keine politische Möglichkeit mehr; wir müssen mit der Bergpredigt ernst machen: Nicht die Gewalttätigen, sondern die Sanftmütigen werden das Erdreich erhalten.«<sup>4)</sup>

Durch Niemöllers biblische Begründung seiner pazifistischen Haltung sahen die führenden Leute in der DDR die Gefahr der geistigen Infiltration seines Gedankengutes bei den Jugendlichen. Seine Veranstaltungen waren immer überfüllt. Auch offizielle Vertreter des Staatsapparates, der Nationalen Front und Wirtschaftsfunktionäre nahmen teil.

Die Auffassung, dass Frieden nicht nur als Periode zwischen Kriegen zu verstehen ist, sondern durch staatliche Vereinbarungen zu erreichen ist, vertrat, neben Niemöller und Heinemann-Grüder, auch mein Vater, Walter Bredendiek. 1926 geboren, war er nach seinem Einsatz als Soldat als überzeugter Antimilitarist und Pazifist nach Gramzow zurückgekehrt. »Nie wieder Krieg« sollte auch heißen, nie wieder Menschen in Gewissenskonflikte zu bringen, die diese vielleicht nicht aushalten können. Heinemann-Grüder vertrat dabei durchaus die Vorstellung eines individuellen, wehrdienstverweigernden Pazifismus. Bredendiek untersuchte die Grundlagen und die Entstehung des Pazifismus und versuchte die Überlegungen von »Pionieren der Friedensbewegung«, die ja aus dem bürgerlichen Lager kamen, mit den Friedensgedanken in der DDR in Beziehung zu setzen.<sup>5)</sup>

### ■ Gemeinsame Einladung

Der 800. Jahrestag Gramzows, des ältesten Ortes der Uckermark, sollte im Juni 1968 mit verschiedenen Feiern begangen werden. Die Kirchengemeinde Gramzow und der Rat der Gemeinde Gramzow verabredeten ein gemeinsames Programm, das es erlauben sollte, die verschiedenen

dent Dr. Martin Niemöller in die DDR vom 23. bis 26.7.1965, S. 2

- 3) MfS-BSTU 11889/92 09-10: Bericht – Besuch des Pfarrers Niemöller im Kreis Angermünde vom 23. bis 26.7.1965, S. 2
- 4) MfS-BSTU 11889/92 15-17: Besuch des Pfarrers Niemöller im Krs. Angermünde 1965), S. 2
- 5) Sein letzter Vortrag vor seinem frühen Tod 1984 behandelte das Thema »Zur Bedeutung des klassischen Pazifismus für die Anfänge christlicher Friedensarbeit in Deutschland«. Veröffentlicht in: Standpunkt, Berlin, 6/1984, S. 155 ff.

staatlich und kirchlich organisierten Veranstaltungen aufeinander abzustimmen. Die Kirchengemeinde lud auch Martin Niemöller ein, der zu dieser Zeit einer der sechs Präsidenten des Weltkirchenrates war und 1967 von der Sowjetunion mit dem Leninfriedenspreis ausgezeichnet worden. Niemöller hatte zu Gramzow und zur Uckermark ein besonderes Verhältnis. Während seiner Haft im KZ Dachau waren seine Frau und seine Kinder eine Zeitlang in Lützlow, einem Nachbarort Gramzows, bei der Familie von Arnim untergebracht.<sup>6)</sup> Alle drei, Heinemann-Grüder, Bredendiek und Niemöller, kannten sich schon lange aus gemeinsamen Arbeiten innerhalb der CFK und durch Vorträge, die Niemöller im Rahmen des Deutschen Friedensrates hielt.

Anfang des Jahres 1967 sprach der Gemeindevorstand eine Einladung an Martin Niemöller aus, die Predigt am 16.6.1968 aus Anlass der 800-Jahrfeier zu halten. Niemöller sagte am 26.1.1967 zu. Der Rat der Gemeinde Gramzow schloss sich dieser Einladung an und lud ihn zu dem Empfang, den der Rat des Kreises Prenzlau am 17.6.1967 veranlassen wollte, ein. Pfarrer Heinemann-Grüder und Bürgermeister Sprenger legten die Feiern zur 800-Jahr-Feier aus Rücksicht auf Pfarrer Niemöller auf dieses Wochenende, da am 23.6.1968 die Weltkirchenkonferenz stattfinden sollte, an der Niemöller teilnehmen wollte.<sup>7)</sup> So waren die Feierlichkeiten von Anfang an auf die Teilnahme Niemöllers nicht nur eingestellt, sondern sogar ausgerichtet worden.

So gingen die Vorbereitungen weiter. Am 18.5.1967 bat der Gemeindevorstand Walter Bredendiek, aus Anlass der 800-Jahr-Feier Gramzows ebenfalls am 16.6.1968 einen Vortrag über die Geschichte des Ortes zu halten.<sup>8)</sup> Walter Bredendiek nahm diese Einladung gerne an, war doch die uckermärkische Geschichte und besonders die Geschichte Gramzows eine seiner Interessen, die er über die Jahre, seit er Gramzow 1948 verlassen hatte, immer weiter verfolgte. Somit gehörte er zu einem der besten Kenner der Geschichte des Ortes. Besonders freute er sich, gemeinsam mit Niemöller, dessen Persönlichkeit und Engagement er sehr schätzte, einen Beitrag zu dem Jubiläum leisten zu können.

Im Laufe des Jahres kam es noch zu Veränderungen im Programmablauf. Nach Rücksprache mit dem Rat der Gemeinde Gramzow wurde beschlossen, dass der Vortrag von Walter Bredendiek unter dem Thema »800 Jahre Gramzow« am 15.6.1968 abends stattfinden sollte. Diese Verschiebung des Termins für den Vortrag schlug Heinemann-Grü-

6) Mail von Andreas Heinemann-Grüder vom 11. April 2005 an den Verfasser.

7) Heinemann-Grüder, Curt-Jürgen: Brief an Staatssekretär Hans Seigewasser vom 24.5.1968, in: Pfarrer in Ost und West – Kirche zwischen Herausforderung und Anpassung (Frankfurt am Main 1988a)

8) Heinemann-Grüder, Curt-Jürgen: Brief an Walter Bredendiek vom 24.5.1967

der deshalb vor, weil Niemöller voraussichtlich aus Termingründen nicht mehr am Empfang am 17.6.1968 teilnehmen könnte und deshalb am Abend des 16.6.1968 nicht mehr in Gramzow sein würde. Ihm lag aber daran, dass Niemöller den Vortrag hört. Der Rat der Gemeinde Gramzow schlug vor, den Vortrag im »Goldenen Löwen« zu halten, da mit 100 oder mehr Zuhörern gerechnet wurde.<sup>9)</sup>

Bredendiek hatte grundsätzlich nichts dagegen, im Rahmen der 800-Jahr-Feier einen Vortrag im »Goldenen Löwen« zu halten, allerdings war es ihm lieber, seinen Vortrag im Gemeindesaal zu halten. Das hatte drei Gründe:

1. Es war ihm wichtig, und er betonte es besonders, dass er auf Einladung der Kirchengemeinde sprechen würde. Er wollte sich auch nicht »durch gute Freunde und getreue Nachbarn (in diesem Falle also durch Sie [Heinemann-Grüder]) dem Rat der Gemeinde offerieren lassen.«<sup>10)</sup>

2. Sein Vortrag war so angelegt, dass er am Thema »800 Jahre Gramzow« etwas über die Widerspiegelung der großen Zeitbewegungen in einem überschaubaren Bereich, nämlich Gramzow, sagen wollte. Dabei sollte folgende Grundthese verdeutlicht werden: »Wir können die Vergangenheit nur verstehen und die Zukunft gestalten, wenn wir unsere Vergangenheit kennen, ihre Schuld und Versäumnisse, aber auch die in ihnen angelegt gewesenen Möglichkeiten (Bewältigung der Vergangenheit nach vorn). Das alles nun aber doch stark abgehoben auf einen Zuhörerkreis von Christen, für die m.E. noch immer das Wort von Paul Althaus sehr beherzigenswert ist: Indem wir uns auf die Geschichte der Kirche besinnen, binden wir uns an sie und befreien uns von ihr.«<sup>11)</sup>

3. Zu dem Vortrag selber sollte natürlich jeder kommen können, der es wollte. Allerdings befürchtete er, dass der offizielle Festvortrag mit den »allgemeinen Reflexionen von mir über 800 Jahre Gramzow zweifellos stark kollidieren« würde.

Bemerkenswert an dieser ganzen Angelegenheit ist, dass Bredendiek, dessen Zukunft sehr vom Wohlwollen der Staatsorgane abhing und über dem keine schützende Hand schwebte, so viel Wert darauf legte, nicht in den Verdacht zu kommen, dass er vom Rat der Gemeinde, also den Staatsorganen, eingeladen und auf deren Wunsch hin sprechen würde. Seine Berufung war bei der SED auch sehr umstritten, da ihr Einfluss hier nur sekundär war.

»Die akademische Laufbahn Walter Bredendieks, der sich als Nichttheologe auf Neuere und Neueste Kirchengeschichte, insbesondere aber auf die Beschäftigung mit der Geschichte des Religiösen Sozialismus spezialisiert, sich als Sekretär des Friedensrates der DDR sowie langjähriger Mit-

9) Heinemann-Grüder, Curt-Jürgen: Brief an Walter Bredendiek vom 15.4.1968a)

10) Bredendiek, Walter: Brief an Pfr. C.-J. Heinemann-Grüder vom 16.4.1968

11) Bredendiek, Walter: (1968) a.a.O.

arbeiter der Parteileitung der CDU politisch hervorgetan und durch diese Funktion bereits in den fünfziger Jahren Kontakte zur AG Kirchenfragen des ZK unterhalten hatte, wurde zunächst von Emil Fuchs, nicht – wie in anderen Fällen – vom MfS oder von der SED vorangetrieben.«<sup>12)</sup> Ein Desiderat künftiger Forschungen wäre es, der Vermutung nachzugehen, dass Bredendiek wegen politischer Unzuverlässigkeit, vor allem aber wegen seines pazifistischen Ansatzes, aus dem Friedensrat abgeschoben und an einer Theologischen Fakultät lediglich versorgt werden sollte.«<sup>13)</sup> Bereits 1954 war er in der CDU-Parteileitung »vorübergehend in Ungnade« gefallen, da er – nach dem Eindruck Günter Wirths – als »Intellektueller« ein »Fremdkörper« im Parteiapparat gewesen sei.«<sup>14)</sup>

### Keine Aufenthaltsgenehmigung

Innerhalb kürzester Zeit, war allerdings die Planung der kirchlichen Feierlichkeiten nur noch Makulatur. Die politischen Entwicklungen des Jahres 1968 sollten sich auch in dem kleinen Ort Gramzow niederschlagen. Gemeinsame Veranstaltungen zwischen evangelischer Gemeinde und politischen Mandatsträgern des Ortes wurden unmöglich gemacht. Am 24.5.1968 wurde Pfr. Heinemann-Grüder vom Rat des Kreises mitgeteilt, dass die Aufenthaltsgenehmigung für Pfarrer Niemöller zu den Feierlichkeiten der 800-Jahr-Feier in Gramzow nicht erteilt werden wird.

Das Jahr 1968 stand in den innen- wie auch den außenpolitischen Entscheidungen der Regierung der DDR ganz im Zeichen der Ereignisse, die in der CSSR stattfanden. Zugleich erfolgten Entscheidungen, die die weitere Entwicklung der DDR maßgeblich beeinflussen sollten. Die SED versuchte, ihre Macht zu festigen, ohne auf die Reformbestrebungen der CSSR einzugehen. Ein »Sozialismus mit menschlichem Angesicht« kam in den politischen Entscheidungsprozessen des Jahres 1968 – und auch danach – nicht vor. Im Gegenteil:

Anfang Januar beschließt die Volkskammer fünf Gesetze zur Änderung des Strafrechts, darunter ein neues Strafgesetzbuch und eine neue Strafprozessordnung. Diese stellten eine erhebliche Verschärfung dar und stellten auch weiterhin politische Tatbestände – wenn sie auch nicht so genannt wurden – unter Strafe. Damit entfernt sich die DDR auch in ihrer Rechtssprechung weiter von der Bundesrepublik Deutschland und beendete noch vorhan-

12) Stengel, Friedemann: Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71 (Leipzig 1998), S. 633

13) Hierbei sollte aber betont werden, dass Stengel nur Vermutungen äußert. Sollte es wirklich an dem sein, kann von einer lediglichen »Versorgung« an einer Fakultät nicht die Rede sein. Dies wäre eine Abschiebung in ein hohes Amt nach »oben«, das sicherlich nicht dazu gedacht war, Bredendiek ruhig zu stellen. Das Gegenteil ist bei einer Dozentur der Fall. Gerade ein pädagogisch begabter Dozent hat einen großen Einfluss auf die Meinungsbildung seiner Studenten.

14) Stengel, Friedemann: (1998) a.a.O., S. 633 Fußnote 366

dene Gemeinsamkeiten mit der BRD, die auf dem gleichermaßen in Ost- und Westdeutschland bis dahin geltendem Bürgerlichen Gesetzbuch beruhten.

Um allzu krasse Gegensätze zwischen Realität und Normalität abzubauen, beschloss die DDR die Ablösung der alten durch eine »sozialistische« Verfassung. Die alte Verfassung war noch sehr an die Weimarer Verfassung und an Verfassungen der Staaten Westeuropas angelehnt. In der neuen Verfassung waren die Machtverhältnisse klar festgelegt. Artikel 1 fixierte den Führungsanspruch der SED. Darin hieß es, die DDR als »sozialistischer Staat deutscher Nation« verwirkliche unter Führung der Arbeiterklasse »und ihrer marxistisch-leninistischen Partei«, also der SED, »den Sozialismus«. Ende Januar 1968 wurde die neue Verfassung zur »Diskussion« gestellt. Dabei wurden neben zustimmenden Bekundungen auch Änderungswünsche geäußert. Tatsächlich wies der endgültige Text, der am 6. April 1968 durch einen Volksentscheid beschlossen wurde, eine Anzahl von Änderungen auf. So wurde z.B. das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des religiösen Bekenntnisses wieder eingefügt.

Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die Bevölkerung der DDR zu dieser Zeit keinesfalls – trotz aller widriger Umstände – politikverdrossen war, sondern durchaus bereit, Veränderungswünsche anzusprechen und bei entsprechenden politischen Möglichkeiten auch durchzusetzen.

Im Juni 1968 vollzog die DDR einen weiteren Schritt zur eigenen völkerrechtlichen Anerkennung und zur Abgrenzung von der BRD, indem sie die Pass- und Visumpflicht für Transitreisen zwischen der BRD und Westberlin einführte.

Im Januar wurde Alexander Dubcek Parteichef der KP der CSSR. Er legte in Moskau ein Reformprogramm vor, das laut Schluss-Kommuniqué die volle Zustimmung der UdSSR hatte. Als er es dann real umsetzte, stieß er bei den Partnern des Warschauer Paktes auf Ablehnung, allen voran die DDR. Dubcek konnte sich auf die Mehrheit in der Bevölkerung stützen, die bereit war, diese Reformen mitzutragen. Für die SED war dieser Versuch eines »Sozialismus mit menschlichem Angesicht« die »Preisgabe der Position des Sozialismus zugunsten der Konterrevolution«. Mit allen Mitteln versuchte sie, Kritik an den bestehenden Verhältnissen und ein Übergreifen der Ideen eines »demokratischen Sozialismus« zu verhindern. Nicht zu unrecht sah die Parteiführung in den Vorgängen in der CSSR eine Gefahr ihrer eigenen Politik. Im Mai hielten Truppen der UdSSR in der CSSR »Manöver« ab; am 20. und 21.8. wurde dem »Prager Frühling« ein jähes Ende durch die Invasion von Truppen des Warschauer Paktes bereitet.

Die Gesamtheit dieser politischen Entwicklungen war nicht dazu geeignet, einem Pazifisten wie Martin Niemöller in der DDR eine Möglichkeit der

freien Rede zu gestatten. Gerade am Vorabend des Einmarsches in der CSSR wollte die DDR-Führung nicht, dass pazifistisches Gedankengut in der DDR publiziert wird. Niemöllers Entwicklung vom U-Boot Kommandeur im Ersten Weltkrieg zum erklärten Kriegsgegner nach 1945 war auch nicht dazu angetan, geplante militärische Gewaltakte zu legitimieren. Niemöller war, genau wie Bredendiek und Heinemann-Grüder, der Meinung, dass Veränderungen und Abbau von Ressentiments nur durch Gespräche und Vertrauen in die Friedensfähigkeit der anderen Seite, der anderen Staaten möglich seien. In der friedlichen Koexistenz sahen sie die einzige Möglichkeit, den Frieden zu erhalten. In Bredendieks Aufsatz über den Klassischen Pazifismus finden wir diese Passagen: »Worum es den Theoretikern und Aktivisten dieses ›klassischen‹ Pazifismus ging, wird wohl am besten deutlich, wenn man ihre positiven Forderungen dem gegenüber stellt, was von ihnen als ›tatsächlicher Zustand‹ bekämpft wurde: An die Stelle der Gewalt in den internationalen Beziehungen sollte das Recht treten; die zwischenstaatliche ›Anarchie‹ und damit der Krieg sollten durch die Ausbildung des Völkerrechts beseitigt werden; nationale Sonderinteressen sollten dem ›menschlichen Gemeininteressen‹ untergeordnet werden, das Denken in den Kategorien von Sieg und Niederlage sollte dadurch überwunden werden, dass man den durch Verhandlungen zu erreichenden, allen Beteiligten gerecht werdenden Kompromiss anstrebte. Aus alledem wird deutlich: Das Ideal dieser Pazifisten war nicht die Vormacht eines Staates oder einer Staatengruppe, nichts was an die Vorstellung der Pax Romana oder ähnlicher Konzeptionen erinnerte, sondern wofür sie sich einsetzten, das war das friedliche Miteinanderleben gleichberechtigter souveräner Staaten und eine Art Solidarität der Staatengemeinschaft.

Die Ideologen des ›klassischen‹ Pazifismus orientierten also auf einen dauerhaften, gefestigten Friedenszustand. Ihr Richt- und Zielpunkt war nicht die Ausschaltung des Krieges für kürzere oder auch längere Zeit, sondern die endgültige Sicherung des Friedens zwischen den Staaten.«<sup>15)</sup>

Diesem Anliegen der »klassischen Pazifisten« fühlte sich auch Niemöller verbunden, allerdings auf eine Art und Weise, die die ganze Welt einschloss und sich von der Vorstellung entfernte, die Probleme der Welt würden in der »nördlichen Hemisphäre« entstehen und dort auch geklärt werden. Für Niemöller gab es keinen Ost-West-Konflikt, sondern nur das Problem Weiße und Farbige. »Die Weißen hätten gegenüber den Farbigen eine ungeheure Schuld auf sich geladen. In diesem Jahrhundert habe es zwei große Politiker gegeben, und zwar Kennedy und Chruschtschow. Wenn beide noch da wären, wären wir in der Welt weiter.«<sup>16)</sup>

15) Bredendiek, Walter: Zur Bedeutung des »klassischen« Pazifismus für die Anfänge christlicher Friedensarbeit in Deutschland, in: Standpunkt, S. 155-160 (1984), S. 156

16) MfS-BSTU 11889/92 03-05: (1965) a.a.O., S. 1

Sehen wir die Ideale der »klassischen Pazifisten« in der damaligen Situation – der Einmarsch der Warschauer Pakt Staaten in ein souveränes Land stand unmittelbar bevor –, so ist es eindeutig, welche Probleme die DDR-Führung mit solch pazifistischen Positionen hatte, die sich nicht nur auf Wehrdienstverweigerung beschränkt, sondern friedfähige gesellschaftliche Modelle vorschlug und Änderungen unterstützte. Im Bezug auf den Beginn des Ersten Weltkrieges – wobei die Worte auch auf die Situation 1968 zutreffen – schrieb Walter Bredendiek 1966: »Die Toleranz einer Gesellschaft, wenn sie gefestigt ist, kann erstaunlich weit gehen, sie hört in jedem Fall auf, wenn die Substanz der Interessen und der Normen der in ihr herrschenden Klassen in Frage gestellt werden. Indem die Friedensbewegung nicht mehr nur den ewigen Frieden als erstrebenswert und wünschbar, als Ideal und Hoffnungspries (das war erlaubt), sondern die internationale Rechtsgemeinschaft der Völker als realisierbar behauptete und den Beweis für diese Behauptung antrat, überschritt sie die Toleranzgrenze (...) Sobald die Friedensbewegung sich auf den Nachweis einließ, dass der Weltfriede auf der Grundlage des Status Quo gesichert werden könnte, wurde sie zu einer in der Klassengesellschaft [so auch in der DDR] gestatteten Möglichkeit. Aber das Misstrauen gegen sie blieb, solange das ursprüngliche Ziel festgehalten wurde. Erst als der Pazifismus den Anspruch aufgab, politische Technik zu sein, und sich in eine Ideologie umbildete, als er auf Kriegsdienstverweigerung und Gewaltlosigkeit reduziert wurde und damit statt des Beweises, dass eine Welt ohne Krieg nicht nur denkbar, sondern realisierbar ist, die Frage nach dem Verhalten des einzelnen im (vorausgesehenen, gedanklich vorweggenommenen, als unvermeidbar angesehenen nächsten Kriege) in das Zentrum der Überlegungen und der Agitation rückte, änderte sich die Lage.«<sup>17)</sup>

## ■ Die Ereignisse im Einzelnen

Am 8.5.1968 »fiel« Bürgermeister Sprenger um und schloss sich der Auffassung an, dass die Einreise Niemöllers zur 800-Jahr-Feier in Gramzow nicht günstig sei. Eine Information des Rates des Kreises Prenzlau in dieser Sache trägt das Datum des 22.05.1968, also kurz vor der offiziellen Absage an Niemöller:

»Am 8.5.1968 weilten die Genossin Dr. Pfützner vom Staatssekretariat für Kirchenfragen und die Genossin Hahn vom Rat des Bezirkes beim Referenten für Kirchenfragen, Genossen Macuk. In dieser Beratung wurde die Einreise des Weltkirchenpräsidenten Dr. Niemöller anlässlich der 800-Jahr-Feier nach Gramzow behandelt.

Zum Punkt 1 Einreise Niemöller wurde der Bürgermeister, Genosse Sprenger, von der Genossin Hahn und dem Genossen Maczuk aufgesucht. Eine entsprechende Stellungnahme zur Einreise Niemöller wurde vom Bürgermeister verlangt, die dann auch erfolgte.

Der Rat der Gemeinde Gramzow ist nicht der Meinung [meint Bürgermeister Sprenger], dass zu diesem Zeitpunkt der 800-Jahr-Feier eine Einreise des Weltkirchenpräsidenten erfolgen kann. Der Rat des Bezirkes sowie der Rat des Kreises schlossen sich dieser Meinung an. Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, vertreten durch die Genossin Dr. Pfützner und den Genossen Hans Wilke, kamen zur gleichen Entscheidung.«<sup>18)</sup>

Am 24.5.1968 erhielt Pfarrer Heinemann-Gründer vom Rat des Kreises Prenzlau die Mitteilung, dass in Absprache mit dem Rat des Bezirkes – also auf dessen Anweisung hin – die Aufenthaltsgenehmigung für Kirchenpräsident Martin Niemöller zur Teilnahme an der 800-Jahr-Feier in Gramzow am 16.6.1968, für die er bereits am 26.1.1967 die Predigt zugesagt hatte, nicht erteilt wird. Als Grund erhielt Heinemann-Gründer die Mitteilung, »dass die ideologische Lage in Gramzow seinen Aufenthalt als erklärten Pazifisten zu diesem Zeitpunkt mit so vielen Menschen nicht gestatte.«<sup>19)</sup> Sofort, nachdem er diese Nachricht erhalten hatte, rief er im Staatssekretariat für Kirchenfragen an und ließ sich mit Herrn Wilke verbinden, um den Irrtum, von dem er zu diesem Zeitpunkt noch ausging, aus der Welt zu schaffen. Herr Wilke bestätigte die Ausladung und teilte gleichzeitig mit, dass diese Entscheidung in Abstimmung mit dem Staatssekretariat erfolgte. Er gab allerdings einen ganz anderen Grund an: Niemöller dürfe nicht nach Gramzow fahren, weil »die 800-Jahr-Feier in Gramzow ein lokales Ereignis sei, zu dem eine Persönlichkeit wie Weltkirchenpräsident Niemöller nicht in Beziehung stehe« und eine »zu hohe Persönlichkeit für diese örtliche Feier« sei.<sup>20)</sup> Heinemann-Gründer erwiderte darauf, »dass Walter Ulbricht als weltbekannte Persönlichkeit vor 2 Jahren zum Erntefest der LPG Gollmitz, Kreis Prenzlau eingeladen gewesen sei.«<sup>21)</sup> Diese Argumentation wurde als »unsachlich« zurückgewiesen, »weil hier eine unübersteigbare Zäsur zwischen einer Veranstaltung an der der Staatsratsvorsitzende teilnehme und einer Kirchengemeinde, zu der Sie [Niemöller] als »Bürger eines anderen Staates kämen, vorliege.«<sup>22)</sup>

Was geschah aber mit den geplanten gemeinsamen Veranstaltungen zwischen dem Rat der Gemeinde, Niemöller und der Kirchengemeinde? Am

18) Information vom 22.05.1968 des Rates des Kreises Prenzlau 1968

19) Heinemann-Gründer, Curt-Jürgen: (1988a) a.a.O.

20) Heinemann-Gründer, Curt-Jürgen: Brief an Kirchenpräsident D. Martin Niemöller vom 1.6.1968, in: Pfarrer in Ost und West – Kirche zwischen Herausforderung und Anpassung (Frankfurt am Main 1988b)

21) Heinemann-Gründer, Curt-Jürgen: (1988b) a.a.O.

22) Heinemann-Gründer, Curt-Jürgen: (1988b) a.a.O.

17) Bredendiek, Walter: Irrwege und Warnlichter (Hamburg 1966), S. 59 f.

8.4.1968 wurde Heinemann-Grüder von einem Funktionär des Rates der Gemeinde Gramzow gebeten, Niemöller »herzlich« zum Empfang am 17.6.1968 einzuladen. Diese Einladung stellte plötzlich ein Problem dar und dieser Funktionär bekam Schwierigkeiten mit seinen Vorgesetzten und wandte sich hilfeschend an Heinemann-Grüder. Dieser stellte sich schützend vor ihn und erklärte, dass er davon ausging, dass die Anwesenheit eines Leninpreisträgers in der DDR kein Problem sei und dieser selbstverständlich an diesem Empfang teilnehme.

»Inzwischen war aus dem ›lokalen‹ Ereignis schon ein ›territoriales‹ geworden, das wahrscheinlich auf den unsicheren Umgang mit Fremd-Worten zurückzuführen und doch gerade so bezeichnend ist. Denn das war nun klar geworden: Der Rat der Gemeinde Gramzow hat nichts zu sagen, und der Rat des Kreises Prenzlau richtet aus, was der Rat des Bezirkes Neubrandenburg entschieden hat, nämlich wer hier von außerhalb eingeladen werden darf.«<sup>23)</sup>

Die Predigt wurde abgesagt und Heinemann-Grüder verzichtete darauf, einen anderen Prediger für die Feierlichkeiten zu gewinnen, er hielt die Predigt selber. Walter Bredendiek sagte aus Solidarität mit Niemöller seinen kirchengeschichtlichen Vortrag ab. Damit fanden in Gramzow zur 800-Jahr-Feier keinerlei kirchliche Veranstaltungen statt.

### ■ Tradition des klassischen Pazifismus

Heinemann-Grüder gab noch einmal in einem Brief an Niemöller seiner Enttäuschung Ausdruck, wobei er auf die prinzipiell trennenden Dinge einging, die er folgendermaßen beschrieb: »In der Bibel und bei den Marxisten habe ich gelernt, Zusammenhänge zu erkennen. Und ich sehe diesen:

a) Am 11.5.1967 hat mir Herr Teubner, Rat des Bezirkes, ehemaliger Maat in Hitlers Marine, in einem Gespräch unter 6 Augen, um das er nach meinem Besuch an Ihrem 75. Geburtstag gebeten hatte, drei Stunden lang den VII. Parteitag der SED erklärt. Sein cantus firmus war: unversöhnlicher Gegensatz der Gesellschaftssysteme. Schließlich sagte ich ihm: ›Wenn der Antagonismus das buchstäblich letzte Wort ist, dann sind die Massenvernichtungsmittel der materielle Ausdruck dieser geistigen Situation und dann werden sie auch sprechen!

Friedliche Koexistenz müsse mehr sein als das Noch-nicht-Schießen am Rande des Krieges, es müsse auch eine ›Versöhnung‹ der Gesellschaftssysteme geben. Darauf er: ›Auf Versöhnung zu hoffen, ist Illusion‹. ›Dann kann ich aufhören, Pfarrer zu sein‹, antwortete ich. Seitdem hat mich der Rat des Bezirkes nicht mehr angesprochen.

b) Sie, Bruder Niemöller, decken auch die gesellschaftsbedingten Ursachen von Unrecht und Unge-

rechtigkeiten in concreto auf z.B. in den Notstandsgesetzen, aber nicht in der Intention einer ideellen und materiellen Zerstörung des ›Gegners‹ am Boden und im Abgrund seiner Bosheit, sondern im Ruf zur Abkehr von verderblichen Wegen zu dem Vernünftigen und Menschlichen hin, in dem Gott seine Geschöpfe erhalten will. Sie kritisieren auch, gegebenenfalls sehr scharf mittels gesellschaftspolitischer Kriterien, aber nicht mit der ›Lösung‹ durch unversöhnlichen Gegensatz, sondern durch Hinwendung zur Versöhnung in der Horizontalen, weil sie in der Vertikalen wahr ist.

Antagonismus und Versöhnung sind der Konfliktpunkt.

Insofern hatte mich der Kirchenreferent des Kreises am 24. Mai schon richtig informiert: Die ›ideologische Lage‹ verträgt den Aufenthalt Ihres Pazifismus nicht.

Ob es nur ein ›territoriales Ereignis‹ ist? Ich befürchte: nein: In der BRD und in den USA wird es dasselbe sein. Hoffentlich ist es der Weltkirchenkonferenz gegeben, die ›christlichen‹ Antagonismen zu durchbrechen und der Versöhnung konkreten Durchlass zu eröffnen.«<sup>24)</sup>

In diesem Brief knüpft Heinemann-Grüder ganz klar an die Auffassung des »klassischen Pazifismus« an. Hier steht er in der Traditionslinie und der Gedankenwelt solch bedeutender Friedenskämpfer wie z.B. Bertha von Suttner, Alfred Hermann Fried, Ludwig Quidde und des Pfarrers Otto Urmfried (der 1914 für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wurde, der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte allerdings diese Ehrung), um nur einige zu nennen.

### ■ Wie wäre und wie ist es heute?

Wie sieht es heute aus? Würde die heutige »ideologische Lage« einen Pazifismus Martin Niemöllers, Heinemann-Grüders oder Bredendieks vertragen, oder wäre es den führenden Männern und Frauen dieser Bundesrepublik auch lieber, unangenehme Personen einfach ausladen zu können. Mit der Auffassung, heute »wird die Heimat auch am Hindukusch« verteidigt, wären Martin Niemöller, Walter Bredendiek und bestimmt auch der heute noch lebende über 80-jährige Curt-Jürgen Heinemann-Grüder mit Entschiedenheit entgegengetreten. Heute geht es tatsächlich um »territoriale« Auseinandersetzungen, die nicht auf eine irrtümliche Verwendung des Fremdwortes zurückgehen. Die Welt hat sich gewandelt, eine direkte Zensur findet in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr statt und die Toleranz der Gesellschaft geht erstaunlich weit. Der Frieden in der Welt ist, wenn auch in einer anderen Qualität, trotz allem gefährdet. Die Auseinandersetzungen finden heutzutage nicht mehr zwischen Ost und West, sondern zwischen den Kulturen statt, wie Niemöller sagte: zwischen Weiß und

23) Heinemann-Grüder, Curt-Jürgen: (1988b) a.a.O.

24) Heinemann-Grüder, Curt-Jürgen: (1988b) a.a.O., S. 289 f.

Schwarz. Die Welt ist in dieser Beziehung, in den fast dreißig Jahren, die seit dem Gramzower Vorfall vergangen sind, nicht friedlicher geworden. Das Gegenteil ist der Fall. Auch von einer dauerhaften Friedensordnung, in der die Staaten einander gleichberechtigt gegenüberstehen, kann, seit die Pax Americana die Welt regiert, nicht die Rede sein. Wir müssen uns damit abfinden, dass Europa und die USA zwar vorgeben, wie ihre Auffassung von Demokratie und Menschenwürde sind, sich aber immer mehr Völker auf ihren eigenen Weg besinnen und nicht bereit sind, diese Auffassungen des gemeinsamen Lebens verschiedener Kulturen anzunehmen. Unsere Vorstellungen von Demokratie und Menschenwürde sind über Jahrhunderte in Europa gewachsen und mussten auch viele Rückschläge hinnehmen. Eine Vorstellung, durch militärische Gewalt und Präsenz diese gewachsene, europäische Form des Zusammenlebens anderen Völkern als die ideale Gesellschaftsform zwangsweise beibringen zu müssen, ist eine gefährliche Illusion.

## ■ Ausklang

Wir wollen diese Darstellung mit Gedanken an Gramzows 800-Jahr-Feier ausklingen lassen. Heinemann-Grüder hielt die Predigt, die Niemöller halten sollte, nun selber. Selbstverständlich ging er auf die Ausladung ein:

»Die Liebe hat nur einen Kontrahenten: Die Furcht. Wie der Rost am Metall arbeitet und es zersetzt, bis vielleicht nur Grus übrig bleibt, so nagt die Furcht an der Liebe, bis Hass zum Vorschein kommt. Hier ist es angezeigt, ein paar Worte zu Pastor Niemöller zu sagen, der ja eigentlich heute auf dieser Kanzel stehen sollte, um über diesen Text zu predigen, und auch dazu bereit war. Er ist ein ausgesprochen furchtloser Mann. Er hat das unter Hitler bewiesen und auch wieder in den Jahren seit dem Kriege. Er nimmt seinen Maßstab für gut und böse

nicht in den Gesellschaftssystemen als solchen, sondern in dem menschengewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus. Aus Glauben an Jesus liebt Pastor Niemöller, darum ist er furchtlos. Gut ist, was der Herr gebietet, nämlich zu lieben (V 21). Wer aber hasst, der widerspricht der Wahrheit Gottes und bleibt im Tode (Kap. 4, 20 u. 3, 14). Das ist böse.

Die Besorgnis wegen seines Wortes und die Ablehnung seines Aufenthaltes haben hier ihre Wurzeln. Er fügt sich in kein Schema eines Freund-Feind-Denkens ein, von wem es auch aufgestellt wird; denn es gibt ja auch Glieder in unseren Kirchengemeinden, die ihn ablehnen, weil er angeblich ein Kommunist sei. Doch eben das Zeugnis von der Liebe Gottes, die sich im Fleisch offenbart hat, führt Pastor Niemöller ebenso wie Pastor Martin Luther King in irdische Aufgaben hinein, in die Verwirklichung des Willens Gottes in einer zerrissenen, hungernden und sich tödlich bedrohenden Welt, so sehr, dass er darüber nicht nur die Anerkennung der Weltchristenheit durch die Wahl zu einem der Präsidenten des ÖRdK gefunden hat, sondern dass die SU ihm auch den Leninfriedenspreis hat verleihen wollen. Bruder Niemöller ist wie wenige Christen ein anschauliches und lebendiges Beispiel der johanneischen Botschaft: »Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibt die Furcht aus.« – Denn die Liebe kämpft nicht gegen die Menschen, sondern gegen das Böse, darum kämpft sie für die Menschen, auch für die, denen sie eventuell widersprechen muss.«<sup>25)</sup>

*Hans-Otto Bredendiek hat diesen Beitrag im Rahmen der genealogischen Beschäftigung mit seiner Familie verfasst. Zurzeit arbeitet er an der Ahnenliste des Stuttgarter Pfarrers und DFG-Vizepräsidenten Otto Umfrid (1857-1920).*



25) Heinemann-Grüder, Curt-Jürgen: Predigt zur 800-Jahr-Feier Gramzow am 16.6.1968b (über 1. Joh. 4, 16b-21)

## Ute Finckh

### »Angenommen, alle anderen Mittel wären ausgeschöpft...« – Aber das sind sie nicht!

**D**ie Definition von Wolfgang Sternstein, wonach Bellizisten Menschen sind, für die der Krieg das letzte Mittel ist, nachdem alle anderen Mittel versagt haben, lässt außer Betracht, ob diese Menschen vorhaben, dieses letzte Mittel selber anzuwenden (also als Soldaten in den Krieg zu ziehen), oder ob sie es im Falle eines Falles anderen überlassen. Wer sich entscheidet, selber als Soldat oder als bewaffneter Freiheitskämpfer zu den Waffen zu greifen, trägt die körperlichen und psychischen Risiken, die damit verbunden sind, selber. Wer andere in den Krieg schickt oder dafür plädiert, dies zu tun, geht kein persönliches Risiko ein.

Es ist eine interessante Frage, wo Gandhi in seiner Abstufung vom Feigling über den bewaffneten Kämpfer hin zum Satjagrahi PolitikerInnen eingeordnet hätte, die junge Männer und zunehmend auch junge Frauen in Kriege schicken, die als »humanitäre Intervention« bezeichnet werden, allzu oft aber durch nur notdürftig verbrämte Eigeninteressen wirtschaftlicher oder politischer Art begründet sind. Ist ein solcher Politiker wirklich mit jemandem, der »mit Waffengewalt gegen Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung kämpft«, auf eine Stufe zu stellen?

Außerdem: Wer ist denn berechtigt, festzustellen, dass der Zeitpunkt gekommen ist, Krieg »als letztes Mittel der Konfliktaustragung« einzusetzen?

Selbst wenn ich einmal beiseite lasse, dass »Konfliktaustragung« hier ein sehr problematischer Begriff ist – wie lässt sich entscheiden, dass »alle anderen Mittel versagt haben«, wenn in einem Krisengebiet die ganze Welt über Jahre hinweg tatenlos zugehört hat, wie der Konflikt eskalierte? Ist schon die Tatsache, dass niemand in der Konfliktregion dazu in der Lage war, friedliche Mittel der Konfliktaustragung durchzusetzen, als Versagen dieser Mittel anzusehen? Oder müssten die, die als Außenstehende vorhaben, militärisch zu intervenieren, erst einen – vielleicht noch zu definierenden – Katalog nichtmilitärischer Mittel ernsthaft (d.h. mit einem personellen und finanziellen Einsatz, der mit dem derzeit üblicher militärischer Maßnahmen vergleichbar ist) ausprobiert haben, bevor sie sich als »Bellizisten« im Sinne von Wolfgang Sternstein für eine militärische Intervention einsetzen dürfen?

PazifistInnen sind für mich Menschen, die sich aktiv dafür einsetzen, dass Konflikte auf allen Ebenen des menschlichen Zusammenlebens friedlich ausgetragen werden. Also im persönlichen Bereich, im innergesellschaftlichen Bereich des Landes, in dem sie leben, und im zwischenstaatlichen

Bereich. Friedliches Austragen von Konflikten beginnt lange vor der »Gewaltfreien Aktion«. Es beginnt da, wo Eltern nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, ihre eigenen Interessen und die ihrer Kinder so gegeneinander abzuwägen, dass die emotionalen Bedürfnisse und Entwicklungsspielräume aller Familienmitglieder gleichwertig berücksichtigt werden. Oder da, wo ErzieherInnen und LehrerInnen vermitteln und vorleben, wie wichtig es ist, nicht nur den eigenen Standpunkt zu sehen, sondern sich auch mal innerlich in die Position des jeweiligen Konfliktpartners zu versetzen und sich zu überlegen, wie man sich an dessen Stelle fühlen oder verhalten würde. Und es setzt sich fort in Diskussionen und Meinungsbildungsprozessen in Bürgerinitiativen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien – oder auch am Arbeitsplatz, in Parlamenten – mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg.

Unser Land verfügt wie seine europäischen Nachbarländer über ein Rechtssystem, in dem im Großen und Ganzen die »Gleichheit vor dem Gesetz« gilt, was historisch und im internationalen Vergleich gesehen alles andere als selbstverständlich ist. Es gibt zusätzlich in vielen Bereichen eigene Gremien oder Institutionen für bestimmte Auseinandersetzungen, z.B. für Tarifverhandlungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Einsprüche gegen Gebührenbescheide, Reklamationen usw.

Dass PazifistInnen sich natürlich auch mit den Ursachen von Konflikten und der Frage befassen, welche gesellschaftlichen Verhältnisse von Menschen als so gewalttätig empfunden werden, dass manche ihrerseits mit Gewalt reagieren, sei nur am Rande erwähnt. Dazu wurde im letzten Heft genug gesagt.

In den letzten 20 Jahren haben PazifistInnen entscheidende Beiträge dazu geleistet, zusätzliche Methoden der gewaltfreien Konfliktaustragung zu etablieren und weiterzuentwickeln. Stichworte hierzu sind z.B. Runde Tische, Mediationsverfahren, Streitschlichtung. Sie haben sich mit konstruktiver Konfliktbearbeitung im kommunalen Bereich, mit Friedenserziehung und Friedenspädagogik, mit Gewaltprävention im Sport und vielen anderen Dingen befasst.

In unserem Land herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass Konflikte im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich gewaltfrei gelöst werden sollten. Gewaltprävention ist längst ein selbstverständlicher Arbeitsbereich der Polizei geworden. Körperliche Gewaltanwendung in Auseinandersetzungen in Familien oder Schulen wird straf-

rechtlich verfolgt und ist gesellschaftlich verpönt, politisch oder ideologisch motivierte Gewalt – egal, von welcher Gruppe – ebenso. Direkte Gewaltanwendung durch die Polizei wird in aller Regel auf »Verhältnismäßigkeit« überprüft. Niemand käme auf die Idee, ein Hochhaus, in dem sich Terroristen verschanzt haben, die die BewohnerInnen als Geiseln genommen haben, durch die Luftwaffe der Bundeswehr bombardieren zu lassen. Stattdessen gibt es Polizeipsychologen und sorgfältig ausgebildete Spezialeinsatzkommandos, die versuchen würden, alles Menschenmögliche zu unternehmen, um die Geiseln unversehrt zu befreien – auch wenn das im Einzelfall bedeutet, die Geiselnnehmer entkommen zu lassen.

Auch darüber, dass eventuelle Konflikte mit unseren Nachbarstaaten friedlich gelöst werden können und sollen, besteht Einigkeit. Wir sind »von Freunden umgeben«, EU-Recht und internationale Abkommen verschiedenster Art haben in den letzten Jahrzehnten einen stabilen Rahmen für den Interessenausgleich in Europa und die Austragung eventueller Konflikte geschaffen, und mit dem Ende des Ost-West-Konflikts waren auch die von der Friedensbewegung kritisierten Bedrohungsszenarien obsolet geworden.

### ■ ... in den USA intervenieren?

Der ganze Streit zwischen »Pazifisten« und »Bellizisten« geht also darum, ob in anderen Regionen der Welt Konflikte durch Einsatz von Gewalt gelöst werden können oder sollen. In Bezug auf Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich wird wohl auch hier Einigkeit darüber bestehen, dass »Krieg« nicht als Mittel der Konfliktlösung in Frage kommt (sonst müsste angesichts der vielen Toten durch Schusswaffen in den USA am Ende ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob da nicht eine Intervention angebracht wäre...). Erst da, wo gesellschaftliche Konflikte mit Waffengewalt ausgetra-

gen werden, geht die Diskussion über Krieg als letztes Mittel der Politik los. Und dabei wird dann schnell vergessen, welche immensen Ressourcen ins Militär fließen, wie gering im Vergleich dazu die Gelder sind, die für die zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention zur Verfügung stehen – und wie halbherzig die Versuche, die politischen und ökonomischen Ursachen von Krieg und Gewalt international zu reduzieren.

Daher bin ich – anders als Wolfgang Sternstein vermutet – als Pazifistin schon lange nicht mehr bereit, diese Diskussion zu führen.

»Angenommen, alle anderen Mittel wären ausgeschöpft« – aber das sind sie ja nicht. Angenommen, Landminen und der Export von verniedlichend »Kleinwaffen« genannten Gewehren wären international geächtet, angenommen, der OSZE ständen genauso viele qualifizierte zivile MitarbeiterInnen und genauso viel Geld zur Verfügung wie für SFOR/EUFOR und KFOR ausgegeben wurden und werden, angenommen, der Zivile Friedensdienst und die Noviolent Peaceforce bekämen Mittel und Personal im gleichen Umfang wie die ISAF, angenommen, für Friedens- und Konfliktforschung würde aus öffentlichen Haushalten genauso viel Geld bereitgestellt wie für die Entwicklung von MEADS, angenommen, »konsequente Armutsbekämpfung und die nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern« (Originalton Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« der Bundesregierung vom 12.5.2004) würden von der Bundesregierung in ihrer eigenen Wirtschaftspolitik konsequent umgesetzt und in internationalen Gremien eingefordert – wenn das alles erfüllt ist, diskutiere ich gerne wieder über Gewalt als letztes Mittel der internationalen Politik. Aber ich glaube, das wäre dann nicht mehr nötig.

*Ute Finckh ist Vorsitzende des BSV (Bund für Soziale Verteidigung)*



## Martin Otto Die Alternative wäre der Wechsel ins Lager des Bellizismus

**W**olfgang Sternstein fragt, ob der europäische Pazifismus versagt habe, weil es den PazifistInnen nicht gelingt, ihre Mitmenschen theoretisch und durch praktisches Handeln davon zu überzeugen, dass Gewaltfreiheit besser ist als Gewalt. Daher habe noch keine konstruktive Alternative zu Krieg und Gewalt, z.B. in Form von Friedensbrigaden, aufgebaut werden können. Wäre sie geschaffen, würde sich die Konfrontation von PazifistInnen und BellizistInnen in Wohlgefallen auflösen.

Ja, so gesehen hat der europäische Pazifismus wohl versagt. Und jeder außereuropäische doch wohl auch. Mahatma Gandhi und Martin Luther King haben ihre Landsleute auch nicht in einem solchen Maße überzeugt, dass Indien und die USA heute ohne Militär da stehen würden. (Oder ist mir etwas entgangen?)

Kann das »Versagen des Pazifismus« unter anderem damit begründet werden, dass die PazifistInnen – jedenfalls viele von ihnen – ja selber nicht von der These überzeugt sind, Gewaltfreiheit sei

auf jeden Fall besser als Gewalt? Diese Frage drängte sich mir auf, als ich Wolfgangs Artikel las. (Ich nenne meinen Mitstreiter Dr. Sternstein im folgenden nur noch bei seinem Vornamen, denn wir kennen uns schon seit 1983 von etlichen gemeinsamen gewaltfreien Aktionen her – zuletzt wurden wir im November 2004 zusammen verurteilt, weil wir einen Aufruf zur Befehlsverweigerung an Soldaten verteilt hatten.)

Sollte es zutreffen, dass diejenigen, die sich PazifistInnen nennen, selbst nicht genügend vom Pazifismus überzeugt sind – und deshalb natürlich auch ihre Mitmenschen nicht überzeugen können –, dann hat der Pazifismus allerdings nicht versagt. Denn was kann er schon für die Ungläubigkeit der PazifistInnen?

Klingt irgendwie albern, ich weiß. Hat aber einen ernsthaften Kern, finde ich.

Wolfgang sieht sich als Pazifist. Er schreibt ja, dass er seinen Artikel als »Selbstkritik eines Pazifisten« verstanden wissen will. Später schreibt er allerdings, es sei ihm »immer noch lieber, eine Armee greift ein, um einen Massen- oder Völkermord zu verhindern, als dass ich untätig zuschaue, wie Hunderttausende brutal und unbarmherzig abgeschlachtet werden.« Und in dieser Einstellung sehe er keinen Verrat am »Grundsatz des Pazifismus, dem bedingungslosen Nein zum Krieg.«

Klingt doch auch irgendwie albern, oder? Jedenfalls ganz schön widersprüchlich. Nun, Wolfgang ist erklärter Anhänger von Gandhi und folglich ein Anhänger der Widersprüchlichkeit. Pardon! Das war boshaft. Aber ist doch wahr: Wenn Gandhi es in seinen späten Jahren ablehnt, seine frühere mehrmalige Teilnahme an Kriegen als Fehltritt anzusehen, obwohl er sich längst zum glühenden Verfechter der Gewaltfreiheit gewandelt hat, dann – weiß der Kuckuck, vielleicht denke ich zu »westlich«, aber dann erscheint mir das widersprüchlich.

Meinen 15-monatigen Grundwehrdienst bei den Panzergrenadieren 1973/74 sehe ich unbedingt als üblen Fehltritt an, seit ich 1977 Kriegsdienstverweigerer wurde. Widersprüche gibt es natürlich auch in meinem Leben. Aber ich bilde mir nicht ein, dass ich Mitmenschen von einer Sache überzeugen kann, wenn ich mich dabei in Widersprüche verwickle. Unsere Mitmenschen denken schließlich auch »westlich«.

#### ■ »... der ist Bellizist oder Militarist, aber kein Pazifist!«

Jemand, dem militärisches Eingreifen zur Verhinderung eines Massenmords »immer noch lieber« ist, als »untätig zuschauen«, der ist ein Bellizist oder Militarist, aber kein Pazifist. PazifistInnen sind diejenigen, die nicht nur für die Abschaffung jedes Militärs eintreten und deshalb keine militärische Aktion befürworten, die nicht nur an einer gewaltfreien Alternative zum Militärarbeiten, sondern

die auch in dem Augenblick, in dem ein Massenmord begonnen hat, der ohne Waffengewalt nicht zu stoppen scheint, tatsächlich »untätig zuschauen«: nämlich untätig gegenüber Militär, das loszieht, um den Massenmord mit Gewalt zu stoppen.

PazifistInnen müssen nicht täglich von morgens bis abends gewaltfreie Aktionen gegen das Militär machen. Wenn sie das Gefühl haben, das aktive Behindern eines Militäreinsatzes gegen einen Massenmord könnte noch mehr Tote zur Folge haben als der Militäreinsatz, dann können sie das Behindern unterlassen. Das ist etwas anderes, als den Einsatz zu befürworten. Als es vor ein paar Jahren im Bundestag darum ging, den Krieg gegen Jugoslawien abzusegnen, hätten sich alle grünen Abgeordneten, deren Partei ja mal die Fahne des Pazifismus hoch gehalten hatte, der Stimme enthalten können. Sie hätten damit den Einsatz der Bundeswehr weder behindert noch befürwortet und sich auf diese Weise nicht gegen den Pazifismus gestellt. Indem sie aber für die deutsche Kriegsbeteiligung stimmten, vertraten sie – sozusagen endgültig – den Standpunkt des Bellizismus. Im Grunde vertreten sie diesen natürlich schon länger: spätestens, seit sie sich an der Regierung eines waffenstarrten Landes beteiligen, statt in der Opposition zu bleiben.

Die Grünen konnten die (Selbst-)Vorwürfe nicht ertragen, sie würden im Falle der Nichtzustimmung zum Krieg einem Völkermord untätig zuschauen, obwohl sie doch als Regierungspartei die Macht hätten, Militär einzusetzen. PazifistInnen müssen sich selbiges nicht vorwerfen oder vorwerfen lassen, weil sie diese Macht nicht haben und nicht haben wollen.

Sie bleiben tatsächlich – wie Wolfgang richtig feststellt – die Antwort darauf schuldig, was in Völkermord-Situationen denn noch getan werden kann, nachdem rechtzeitiges präventives Eingreifen zur Verhinderung einer Eskalation versäumt wurde und noch längst kein Aufbau einer einsatzfähigen gewaltfreien Brigade zustande gebracht wurde. Ich finde es – im Gegensatz zu Wolfgang – in Ordnung, dass PazifistInnen diese Antwort schuldig bleiben.

Was wäre denn unter solchen Umständen die Alternative? Nun? Genau! Die Alternative wäre der Wechsel ins Lager des Bellizismus. Und damit wäre dann allerdings das vornehmste pazifistische Ziel, nämlich die Abschaffung aller Kriege durch die Abschaffung allen Militärs, aufgegeben. BellizistInnen beteuern zwar – im Gegensatz zu MilitaristInnen –, es bleibe eine Herausforderung, den Krieg dauerhaft zu überwinden, aber sie verhalten sich so, dass die Existenz von Kriegen dauerhaft gesichert bleiben wird. Denn die wichtigste Kriegsursache wird von ihnen nicht in Frage gestellt: die Bereitschaft, Konflikte bei Bedarf durch Militäreinsätze zu entscheiden. Deshalb werden Wolfgangs Versuche, die Konfrontation von PazifistInnen und

BellizistInnen zu überwinden, ein Wunschtraum bleiben, fürchte ich.

Ich will noch erklären, warum jemand, der sich bei einer Abstimmung über einen Kriegseinsatz enthält, sich damit meines Erachtens nicht gegen den Pazifismus stellt. Eine Stimmenthaltung ist ja nun mal kein bedingungsloses Nein zum Krieg, und dieses ist doch angeblich der Grundsatz des Pazifismus. Das stimmt aber nicht. Es gibt nämlich gar keinen »bedingungslosen« oder »dogmatischen« Pazifismus. Das habe ich 1982 aus einem »ZivilCourage«-Artikel über Ernesto Cardenal gelernt. Dieser argumentierte sinngemäß so: Der Pazifismus besagt richtigerweise, kein noch so hohes Prinzip wiege so viel, dass ihm Menschenleben geopfert werden dürften. Das gilt aber auch für das Prinzip des Pazifismus selbst.

Wenn du es also unterlässt, Militär zu bekämpfen, das in den Krieg zur Verhinderung eines Völkermords zieht, nimmst du widerstandslos in Kauf, dass dieses Militär Menschen töten wird. Wenn du dieses Militär jedoch in einer solchen Situation am Einsatz zu hindern suchst und damit Erfolg hättest, würdest du dem Völkermord Vorschub leisten. Das bedeutet: Es gibt schlichtweg keine dogmatisch-pazifistische Lösung dieses Dilemmas. Meine – sozusagen »undogmatische« – Formel für pazifistisches Verhalten lautet: Militär niemals befürworten, aber nicht unbedingt immer aktiv bekämpfen!

Damit hoffe ich, eine schlüssige, also nicht-widersprüchliche Formel für eine pazifistische Theorie gefunden zu haben. Ob damit freilich mehr Menschen für den Pazifismus gewonnen werden können, ist – gelinde gesagt – fraglich. Aber Wolfgang hat sowieso Recht mit seiner Aussage: Erst wenn wir nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis beweisen, dass Gewaltfreiheit besser funktioniert als Gewalt, werden die Menschen von der Gewalt ablassen. Da stehen wir allerdings vor einer schier unerfüllbaren Aufgabe. Wie sollen wir schaffen, was nicht mal Gandhi und King schaffen?

Joan Baez schrieb in den 60ern: »Vielleicht haben wir nicht genug Zeit. Bisher jedenfalls sind all

unsere Bemühungen ein glorreicher Reifall gewesen. Das einzige, was ein noch größerer Reifall war als die Organisierung der Gewaltfreiheit, ist die Organisierung der Gewalt.« In den 80ern habe ich dieses Zitat gerne als Schlusssatz in pazifistischen Traktaten verwendet. Heute geht das nicht mehr so gut. Denn es ist ja nicht so, dass wir in der BRD in den letzten fünfzehn Jahren zu langsam vorangekommen wären. Wir waren ja in den 80ern schon mal viel weiter, mit gewaltfreien Aktionsgruppen in zahlreichen Städten. Seither sind wir in dieser Hinsicht überhaupt nicht mehr vorangekommen, sondern haben mehr und mehr Rückschritte erlebt.

Natürlich sind die Aktivitäten verschiedener Peace-Team-Projekte sehr lobenswert. Aber dass ein paar wenige der gewaltfrei Aktiven aus den 80ern heute Friedensarbeit als Beruf ausüben, kann ich kaum als Fortschritt sehen, wenn gleichzeitig die große Masse der damals Aktiven längst mit gewaltfreiem Widerstand nichts mehr am Hut hat.

Kürzlich las ich Wolfgangs hoch interessante Autobiographie »Mein Weg zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit« und fand darin die Geschichte von dem deutschen Pflugschar-Aktivisten, der mit Wolfgang und zwei anderen eine Pershing-II-Zugmaschine durch Hammerschläge beschädigte. Nach der Aktion geriet er in eine persönliche Krise. U.a. schien die Beziehung zu seiner Freundin beendet. Dann versöhnte er sich wieder mit ihr, was allerdings zur Folge hatte, dass er sich fortan für sie und gegen die Friedensarbeit entschied.

Ein Pflugschar-Aktivist! Also einer der hervorragendsten AktivistInnen, die wir je hatten! Und dann so was!

Da geht einem doch jeder Glaube flöten, dass wir jemals einen Zustand erreichen, in dem wir sagen können: Pazifismus versagt nicht.

Andererseits: Was wäre sinnvoller, als es trotzdem zu versuchen?

*Martin Otto ist aktiv in der Initiative »Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen« und in der DFG-VK.*



## Joachim Thommes Mehr Pazifismus wagen!

Ich kann Sternstein folgen, wenn er formuliert, »Nein-Sagen« genügt nicht. Allerdings glaube ich nicht an das alleinige Zauberwort der »Gewaltfreiheit« oder auch nur an ein anderes »Sesam öffne dich« für alle Problemlagen. Die Welt ist komplex und vernetzt. Das macht einfache Antworten zwar attraktiv, meistens aber auch falsch. Von daher sollten wir vorsichtig sein, wenn von der Aufstellung gewaltfreier »Einsatzgruppen«, der Idealisierung

menschlicher Schutzschilde oder polizeiähnlichen militärischen Einsätzen in menschenrechtlicher Verantwortung als dem »letzten Mittel« gesprochen wird. Gleiches gilt auch für die Feigling-Held-Relation. Sehr schnell geraten wir hier in das Fahrwasser eines Carl Schmitt, der bereits 1932 zu den »friedlichen Methoden und Zielen« der Pazifisten anmerkte: »Für die Anwendung solcher Mittel bildet sich allerdings ein neues, essentiell pazifisti-

sches Vokabularium heraus, das den Krieg nicht mehr kennt, sondern nur noch Exekutionen, Sanktionen, Strafexpeditionen, Pazifizierungen, Schutz der Verträge, internationale Polizei, Maßnahmen zur Sicherung des Friedens. Der Gegner heißt nicht mehr Feind, aber dafür wird er als Friedensbrecher und Friedensstörer hors-la-loi und hors l'humanité gesetzt, und ein zur Wahrung oder Erweiterung ökonomischer Machtpositionen geführter Krieg muss mit einem Aufgebot von Propaganda zum »Kreuzzug, und zum letzten Krieg der Menschheit gemacht werden. So verlangt es die Polarität von Ethik und Ökonomie.«

Ich sehe wünschenswerte Fortschritte für unsere Friedensarbeit eher in der Anwendung und Verbreitung anderer Analyse- und Problemlösungsstrategien als jene, welche Sternstein uns vorstellt. Die von ihm formulierten Globalziele »Frieden und Freiheit« gleichen leider eher dem, was uns auch in den aktuellen politisch-gesellschaftlichen Debatten immer wieder begegnet: Wenig Konkretes wird mit allgemein Wünschenswertem zu einer Masse verknetet und als Konzept angeboten. Hier könnten und sollten Pazifisten etwas sehr Konkretes entgegensetzen. Dort, wo Sternstein konkreter wird, finde ich dies allerdings wenig überzeugend. Dabei gibt es doch in der Friedens- und Sozialbewegung unschätzbare Wissen auf den verschiedensten Gebieten, oftmals untermauert durch langjährige praktische Friedensarbeit. Und auch an realisierbaren Konzepten und attraktiven Vorbildern leidet die Bewegung keinen Mangel. Wenn wir aus dieser Perspektive auf die Friedensarbeit schauen, wird ein Schuh daraus und wir erkennen unsere Stärken:

### ■ Pazifistisches Handeln nicht vom Ausnahmezustand her denken

Pazifistisches Handeln sollte nicht vom Ausnahmezustand her gedacht werden, sonst wird die kurzlebige »Verhinderung von Krieg« auf der Erscheinungsebene und nicht die wünschenswerte Etablierung wirksamer ziviler Methoden der Kriegs- und Krisenprävention, die auch unsere Gesellschaft zum konkreten Umsteuern bewegen wird, zum Kern der Friedensarbeit und das wäre ein Fehler. Kriege habe Ursachen und diese Ursachen liegen zu einem großen Teil auch in unseren westlichen Gesellschaften. Pazifistische Arbeit kann auch aus unserer Gesellschaft heraus gedacht werden. Kriegsursachen zu bekämpfen können engagierte Menschen also auch von ihrem Standort in der Gesellschaft heraus.

Einfacher formuliert: Wer den Krieg sucht und Frieden stiften möchte, muss nicht extra nach Tibet fahren. Auch in der BRD und der EU, in Berlin, Brüssel oder Frankfurt ist der Krieg zu Hause, haben die »Söldner« der Globalisierung ihre Standorte. Auch hier werden Waffen produziert und ex-

portiert, werden Entscheidungen getroffen, sollen Interessen mit Hilfe des Militärs verteidigt werden. Deshalb arbeiten Pazifisten seit langem und kontinuierlich an der notwendigen radikalen Veränderung des brüchigen Gebildes, welches andere fälschlicherweise als »Frieden« bezeichnen, welches jedoch von Pazifisten treffender als »globales System organisierter Friedlosigkeit« analysiert wird. Dieses System gilt es zu überwinden. Viele haben längst erkannt, dass sich die Erscheinungsformen der Kriege in einer globalisierten Welt verändert haben. Die modernen »Soldaten« tragen Anzug und Krawatte, töten auf leisen Sohlen und wollen oftmals gar nicht so genau wissen, was sie damit anderen antun. Massive ökonomische Abhängigkeit, extreme Armut, Hunger, der Kampf um Wasser oder die vorsätzliche Zerstörung ökologischer Lebensgrundlagen sollten als Formen von globaler Unterdrückung und Krieg verstanden werden.

Auch die Waffen für diese lang andauernden, schleichenden Kriege in Dafur und anderswo sind klein und leicht, werden vielleicht schon getragen von Kindersoldaten, deren einzige Lebenserfahrung seit Generationen Krieg, Gewalt und Armut ist. Hier wird augenscheinlich, dass militärisch basierte »Sicherheitspolitik« etablierter Politik abgewirtschaftet hat.

Pazifisten und Antimilitaristen in den Friedens- und Sozialbewegungen sind daher aufgerufen, alternative Konzepte zu entwickeln bzw. bereits Bekanntes gemeinsam zu diskutieren und das gemeinsame »Wissen & Wollen« öffentlich zu bewerben. Vieles ist dabei schon klar formuliert worden. So fällt ein Bekenntnis zu basalen Verrechtlichungsstrategien in den zwischenstaatlichen Beziehungen sowie zu der grundsätzlichen Notwendigkeit und Gültigkeit allgemeiner Völker- bzw. Menschenrechte eindeutig aus. Auch die negativen Folgen der etablierten »Sicherheitspolitik« und der damit einhergehenden globalen Auf- und Umrüstungspolitik sind in der Analyse bereits konsensfähig. So konnte sich z.B. der Attac-Bundesverband im letzten Jahr ohne Probleme der DFG-VK-Aktion »Rüstungshaushalt senken« anschließen. Aber auch hier sollte eine Vernetzung von friedens- und sozialpolitischen Themen keine Einbahnstraße sein:

Wie schön wäre es doch, wenn sich engagierte Pazifisten auch als ökonomisch Handelnde verstehen würden: Dies könnte von der Ebene des kritischen Konsumenten bis hin zu der des kritischen Aktionärs eine konkrete Handlungsebene eröffnen, in der Friedensbewegte gemeinsam mit den sozialen Bewegungen agieren könnten bzw. stärker als bislang agieren. Die Verbindung lässt sich ebenfalls über konkrete thematische Brücken herstellen: Nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, fair-trade, Tobin Tax, die Einforderung von verbindlichen sozialen Standards und eine diesbezüglich transparente Produktion, gemeinsame Thematisierung von Rüstungsexporten und Rüstungs-

produktion, das Aufzeigen von Alternativen ... alles Themen, die aus einem ganzheitlich verstandenem pazifistisch/antimilitaristischen Verständnis heraus noch stärker bearbeitet werden sollten.

Wie schön wäre es doch, wenn sich Pazifisten noch stärker als bislang als politisch Handelnde verstehen würden und einen aktiven Dialog zu Wirtschafts- und Regierungsverantwortlichen sowie zur Opposition, zu Wissenschaftlern und Vertretern von Religionsgemeinschaften suchen. Wissenschaftliche Beiräte könnten und sollten stärker angehört, sowie eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung untereinander befördert werden.

Pazifisten können also gemeinsam mit anderen im politisch-gesellschaftlichen Raum Themen anstoßen, Werte definieren, zur Beteiligung an friedens- und sozialpolitischen Prozessen aufrufen, für zivile Konfliktlösungen eintreten, damit pazifistische/antimilitaristische Ideen Wirkmächtigkeit er-

langen und nicht ein politisches Schattendasein führen.

Pazifistische Ideen haben sich – im Gegensatz zu vielen anderen Wertesystemen – nicht diskreditiert und dies nicht nur im moralisch wertenden Sinne; sie können noch immer gesellschaftsverändernde Prozesse auslösen und begleiten. In einer Welt, in der viele Menschen nach Halt und Orientierung suchen, haben Pazifisten etwas zu bieten. Neben einem Leben mit Grundsätzen und der Vision einer friedlichen Weltgemeinschaft haben wir konkrete und umsetzbare Konzepte, die allemal besser funktionieren als das, was als neue »Welt(un-)ordnung« von politisch interessierter Seite propagiert wird.

*Joachim Thommes ist Politischer Geschäftsführer der DFG-VK.*



## Wolfgang Sternstein

### Es genügt nicht, die Gewaltfreiheit zu predigen, wir müssen sie praktizieren

**Ü**ber das lebhaftere Echo auf meine Pazifismus-Kritik in der letzten Nummer des *Forum Pazifismus* habe ich mich gefreut. Es handelt sich meines Erachtens um eine notwendige Diskussion, die uns, so hoffe ich, am Ende weiterbringen wird. Nichts liegt mir ferner, als innerhalb des ohnehin schwachen »pazifistischen Lagers« Streit anzuzetteln, der uns zusätzlich schwächt. Im Gegenteil, mein Artikel sollte Anlass geben, unsere Defizite zu erkennen und zu beheben.

Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht auf alle Argumente eingehen kann. Dazu reicht der Platz, der mir zur Verfügung steht, nicht. Aufmerksame Leser werden freilich erkennen, dass ich auf viele Argumente eingehe, ohne sie ausdrücklich zu benennen.

Deutsche und europäische Pazifisten haben Großes geleistet. Das wurde von einigen Kritikern mit Recht hervorgehoben, auch wenn nicht alles, was auf dem Gebiet der Diplomatie, der Friedenspolitik, des Völkerrechts und der friedlichen Streitbeilegung getan wurde, auf das Konto von Pazifisten gebucht werden darf. Es gibt sogar Soldaten und Offiziere, die ehrlich überzeugt sind, dem Frieden zu dienen. Das anzuerkennen fällt Pazifisten naturgemäß schwer.

Gewundert habe ich mich über den Vorwurf von Reinhard Voß, ich legitimierte mit der Feststellung, die Gewaltandrohung und -anwendung könne im Einzelfall einen Massen- oder Völkermord verhindern, das Militär. Wenn ich anerkenne, dass Bundeswehrsoldaten bei der Oderflut sinnvolle Hilfe geleistet haben, rechtfertige ich doch damit

nicht den Gewaltapparat mit Namen Bundeswehr. Ein technischer Hilfsdienst hätte diese Aufgabe doch bei weitem besser und billiger erledigt. Doch wenn ein solcher nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, ist der Einsatz der Bundeswehr allemal besser, als zuzuschauen, wie das Wasser die Oderdeiche überflutet.

Das Gleiche gilt für den Völkermord. Selbstverständlich würde ich es vorziehen, eine gewaltfreie Armee einzusetzen, um einen Völkermord zu verhindern. Doch – Gott sei's geklagt – eine solche Armee haben wir (noch) nicht. In dieser Situation ist es meines Erachtens besser, die Armee zweckentfremdet als nationale oder internationale Polizeitruppe im Auftrag der UN einzusetzen, als hilflos zuzuschauen, wie ein Volk abgeschlachtet wird. Ich kann sogar verstehen, wenn ein Nationalstaat seine Armee einsetzt, um einen Völkermord in einem anderen Land zu verhindern, falls der Weltsicherheitsrat sich nicht darauf einigen kann, ein Mandat zu erteilen.

Für mich sind auch die UN-Blauhelme keine regulären Streitkräfte, da sie, obwohl zur Selbstverteidigung bewaffnet, eine Beobachter- und Schlichterrolle wahrnehmen.

Um noch einmal Gandhi zu zitieren: »Wenn die Wahl zwischen Gewalttätigkeit und feiger Flucht zu treffen ist, ziehe ich Gewalttätigkeit vor...« Entscheidend ist doch, dass Gandhi weder zur Feigheit, noch zur Gewalttätigkeit rät, sondern zur Gewaltfreiheit. Wie man aus dieser Äußerung eine Legitimierung von Rüstung und Krieg herleiten kann, ist mir unbegreiflich.

Um auf den Kern der Kontroverse zu sprechen zu kommen: Ich wage es nicht, Menschen, die an die Macht der Gewalt glauben (auch wenn das in meinen Augen ein Aberglaube ist), und die sich folglich hilf- und wehrlos fühlen, wenn man ihnen zumutet, auf das Militär zu verzichten, die frohe Botschaft des Pazifismus zu verkünden: Schafft das Militär ab und alles wird gut!

Was mich betrifft, so glaube ich nicht an die Macht der Gewalt. Ich glaube nicht daran, dass sie ein geeignetes Mittel der Konfliktlösung darstellt, sofern es darum geht, den Konflikt im Interesse aller Beteiligten zu lösen. Gewalt ist dazu außerstande, sie ist untauglich, mehr noch, sie ist schädlich. Es ist, als wollten Feuerwehrleute einen Brand löschen, indem sie statt Wasser Öl in die Flammen spritzen und sich wundern, wenn die Flammen nun erst recht zum Himmel empor lodern. Wir kennen das ja alle als die Eskalationstendenz gewaltsamer Auseinandersetzungen. Wer das erkannt hat und wem es wirklich darum geht, Konflikte im Interesse aller Beteiligten zu lösen, der wirft die Waffe als nutzlos und schädlich weg.

Vielleicht leuchtet das der einen oder dem anderen ein. Doch genügt es nicht, es zu predigen. Wir müssen es demonstrieren, praktizieren, realisieren.

Nur so lassen sich die Hilf- und Wehrlosigkeitsängste der Menschen überwinden. Ein einziges lebendiges Beispiel, sagt Gandhi, ist mehr wert als eine Million Bücher, in denen Gewaltfreiheit als Heilmittel angepriesen wird. Manche werden das als übertrieben abtun, doch weiß ich, was er damit meint: Rezepte sind ja schön, doch sie machen nicht satt. Man muss mit Hilfe der Rezepte schmackhafte Speisen zubereiten. Die machen satt! Hier setzt meine Kritik am Pazifismus an. Wir haben jede Menge Rezepte geschrieben. Aber wir haben es versäumt, mit Hilfe dieser Rezepte Brot zu backen, das sättigt.

### ■ Eine Vision für Pazifisten und Bellizisten

Ich möchte Pazifisten und Bellizisten gleichermaßen für eine Vision gewinnen: Für den Aufbau einer gewaltfreien Gesellschaft durch gewaltfreie Aktion und konstruktive Arbeit. Gewaltfreiheit ist eine universale Gesinnung und die gewaltfreie Aktion eine universale Methode. Sie ist auf Konflikte aller Art anwendbar, angefangen bei persönlichen Konflikten, wie sie jede und jeder von uns kennt, über lokale und regionale bis zu nationalen und internationalen Konflikten. Wer sich in den Schriften Gandhis, Kings, der Brüder Berrigan u.a. (auch Bücher können einen begrenzten Nutzen haben, sofern sie über praktische Erfahrungen Auskunft geben) oder in Trainings mit dem Prinzip und den Methoden der Gewaltfreiheit vertraut gemacht hat, wird bereits bei der Lösung persönlicher Konflikte die Früchte ernten können. Sie oder er wird

lernen, ohne Rüstung und ohne den Schutz von Waffen zu leben, aber nicht wehrlos zu sein.

Die Einübung gewaltfreier Aktionsmethoden im persönlichen Bereich ist die Grundlage, auf der die Konfliktaustragung im lokalen, regionalen, nationalen und schließlich internationalen Bereich aufgebaut werden kann. Diese Art von Konfliktaustragung zielt auf den Aufbau einer Gesellschaft ab, welche die Grünen einst mit den Worten ökologisch, sozial, gewaltfrei und basisdemokratisch auf ihre Fahne geschrieben hatten. Dass die Grünen diese Prinzipien auf dem Weg an die Macht verrieten, so wie die SPD die Idee der sozialen Gerechtigkeit verriet, ändert nichts an ihrer Gültigkeit. All denen, die glauben, der Weg an die Macht sei unvermeidlich, würde ich gerne auf das Schild am Anfang dieses Weges aufmerksam machen. Darauf steht: Dies ist ein Irrweg!

Der Weg, der zum Ziel führt, sieht anders aus. Daniel Berrigan hat ihn beschrieben. An seinem Anfang steht ebenfalls ein Schild; auf dem steht: Dies ist kein Irrweg!

»Wir haben den Namen Friedensmacher (Pazifisten) angenommen, doch waren wir – aufs Ganze gesehen – nicht bereit, einen nennenswerten Preis dafür zu bezahlen. Und weil wir den Frieden mit halbem Herzen und halbem Leben wollen, geht der Krieg natürlich weiter, denn das Kriegmachen ist seiner Natur nach total, doch das Friedenmachen ist aufgrund unserer Feigheit partiell. So gewinnt ein ganzer Wille, ein ganzes Herz und ein ganzes nationales Leben, auf Krieg aus, Oberhand über das kraftlose, zögernde Wollen des Friedens.

In jedem nationalen Krieg seit Gründung der Republik hielten wir es für selbstverständlich, dass der Krieg die härtesten Kosten auferlegt und dass diese Kosten mit freudigem Herzen bezahlt werden sollten. Wir hielten es für selbstverständlich, dass in Kriegszeiten Familien für lange Zeit getrennt, Männer eingesperrt, verwundet, in den Wahnsinn getrieben, an fremden Stränden getötet werden. Vor solchen Kriegen erklären wir ein Moratorium für jede normale menschliche Hoffnung – für Ehe, Gemeinschaft, Freundschaft, für moralisches Verhalten gegenüber Fremden und Unschuldigen. Wir werden belehrt, dass Entbehrung und Disziplin, privates Leid und öffentlicher Gehorsam unser Los sind. Und wir gehorchen. Und wir erleiden es – denn leiden müssen wir –, denn Krieg ist Krieg, und guter Krieg oder schlechter, wir haben ihn und seine Kosten auf dem Hals.

Doch was ist der Preis des Friedens? Ich denke an die guten, ehrbaren, friedlichen Leute, die ich zu Tausenden kenne, und ich frage mich: Wie viele von ihnen leiden an der zehrenden Krankheit der Normalität, sodass, selbst wenn sie sich zum Frieden bekennen, ihre Hände in instinktivem Krampf in Richtung ihrer Angehörigen, in Richtung ihres Komforts, ihres Heims, ihrer Sicherheit, ihres Einkommens, ihrer Zukunft, ihrer Pläne greifen – des

Fünfjahresplans für das Studium, des Zehnjahresplans für die berufliche Stellung, des Zwanzigjahresplans für das familiäre Wachstum und die familiäre Eintracht, des Fünfzigjahresplans für ein anständiges Berufsleben und eine ehrenvolle Entlassung in den Ruhestand. »Natürlich wollen wir den Frieden«, so rufen wir, doch zugleich wollen wir die Normalität, zugleich wollen wir nichts verlieren, wollen wir unser Leben unversehrt erhalten, wollen wir weder Gefängnis, noch schlechten Ruf, noch die Zerreiung persnlicher Bindungen. Und weil wir dieses erlangen und jenes bewahren mssen, und weil der Fahrplan unserer Hoffnungen um jeden Preis – um jeden Preis – auf die Minute eingehalten werden muss, und weil es unerhrt ist, dass im Namen des Friedens ein Schwert niederfahren soll, das jenes feine und kluge Gewebe, das unser Leben gesponnen hat, zertrennt, weil es unerhrt ist, dass gute Menschen Unrecht leiden sollen, Familien getrennt werden oder der gute Ruf dahin ist – deswegen rufen wir Friede und rufen Friede, und da ist kein Friede. Da ist kein Friede, weil da keine Friedensmacher sind. Es gibt keine Friedensmacher, weil das Friedenmachen mindestens so kostspielig ist wie das Kriegmachen – mindestens so anspruchsvoll, mindestens so zerreiend, mindestens so geeignet, Schande, Kerker und Tod nach sich zu ziehen.« (*Daniel Berrigan: No Bars to Manhood*)

Mit diesem Mastab werden wir gemessen, ob es uns passt oder nicht. Damit soll nichts, was von Pazifisten Positives geleistet wurde, in Frage gestellt oder abgewertet werden. Doch wird zugleich das Defizit des deutschen und europischen Pazifismus sichtbar. Dieses Defizit gilt es zu beseitigen. Das Nein zum Krieg ist gut, aber es gengt nicht. Kriegsdienstverweigerung ist gut, aber sie gengt nicht. Htte auch nur jeder zehnte Kriegsdienstverweigerer den Schritt vom Nein zum Krieg zum Ja zur gewaltfreien Konfliktaustragung getan, wir wren heute weiter.

### ■ Gezielte Provokation

Um noch einmal auf den Ausgangspunkt der Diskussion zurckzukommen. Erhard Eppler empfahl, wie schon Ludger Volmer vor ihm, die Zusammenarbeit von Pazifisten und Bellizisten angesichts der Herausforderungen des Vlkermonds, des Terrorismus und der privatisierten Gewalt in gescheiterten Staaten (*failing states*). Ich empfehle weder ein Gegeneinander von Pazifisten und Bellizisten, wie in der Vergangenheit, noch ein Miteinander, sondern ein Nebeneinander. Pazifisten und Nichtpazifisten sollten mit dem Aufbau von Friedensgruppen beginnen, die sich mit dem Prinzip der Gewaltfreiheit vertraut machen und im gewaltfreien Kampf ausbilden.

Mein Artikel in der letzten Nummer des *Forum Pazifismus* war zweifellos eine Provokation und

er war auch als solche gemeint. Ich wollte eine Diskussion anstoen, in deren Verlauf einige Leute (mehr wagte ich nicht zu hoffen) verstehen, worum es mir geht, und sich an den Aufbau von Friedensgruppen machen, die erste Knoten im Netz einer Friedensarmee (Gandhi nannte sie *shanti sena*) bilden. Sie wren zunchst vollauf damit beschftigt, sich auf dem Gebiet der Theorie und Praxis der gewaltfreien Aktion sachkundig zu machen. Ihre ersten Aufgaben wren die Lsung von Konflikten auf personaler und lokaler Ebene.

Natrlich wnsche ich mir, dass sich dieses staatsunabhngige Netzwerk allmhlich ber die ganze Republik ausbreitet. Sollte das gelingen, so ist es durchaus sinnvoll, die Gruppen zu einer regionalen und nationalen, vielleicht sogar eines Tages zu einer internationalen Kampagne zusammenzufhren. Ich habe mir erste Gedanken ber eine Kampagne gemacht, deren Ziel die Beseitigung der nach in Deutschland stationierten Atomwaffen ist. Sie knnte, nachdem sie ihr Ziel erreicht hat, weitergefhrt werden in einer Kampagne mit dem Fernziel einer Umrstung auf Soziale Verteidigung.

Kein Zweifel, sollte dieser Prozess in Gang kommen, wrde er Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Sollte es gelingen, die zahlreichen Friedensorganisationen fr dieses Konzept zu gewinnen, liee sich damit zweifellos eine beachtliche »Streitmacht« auf die Beine stellen. Die bundesweite Koordination, soweit ntig, sollte in die Hnde einer bestehenden Organisation gelegt werden, um die bereits reichlich inflationre Zahl der Friedensorganisationen nicht zu vergrern. Ich selbst bin zu alt und als Organisator wohl auch zu unbegabt, um eine so groe Aufgabe in Angriff zu nehmen. Das ist eine Aufgabe fr jngere MitstreiterInnen. Gerne wrde ich mich allerdings mit Rat und Tat am Aufbau eines solchen Netzwerks beteiligen.

Letzter Einwand: Ist das, was von mir als Prinzip und Methode der Gewaltfreiheit beschrieben wurde, nicht letztlich mit dem Pazifismus identisch? Ich bestreite das. Fr mich handelt es sich um ein Drittes jenseits von Pazifismus und Bellizismus. Es ist eine Haltung, welche die positiven Aspekte des Pazifismus (den Gewaltverzicht und die moralische Integritt) und des Bellizismus (die Bereitschaft zum Widerstand gegen Unrecht und Gewalt) verbindet und die negativen Aspekte beider (die Hilflosigkeit des Pazifisten angesichts der Gewalt sowie die moralische Fragwrdigkeit und Untauglichkeit der Gewaltanwendung beim Bellizisten) vermeidet.

Hat der europische Pazifismus versagt? Meine Antwort: Ja, er hat darin versagt, eine konstruktive Alternative zur Gewalt zu entwickeln und zu praktizieren. Das gilt es zu ndern!

*Dr. Wolfgang Sternstein ist Friedensforscher und -aktivist.*

## Landgericht Koblenz

# Freispruch für Atomwaffengegner

## Aufruf zur Befehlsverweigerung ist keine Aufforderung zu Straftaten

**Leitsatz (redaktionell):** Das Urteil des Amtsgerichts Cochem vom 23.11.2004 wird auf die Berufungen der Angeklagten aufgehoben, und diese werden freigesprochen. Die Verteilung von Flugblättern an Bundeswehrsoldaten mit der Aufforderung, jegliche Beteiligung an der nuklearen Teilhabe zu verweigern, ist kein rechtswidriger öffentlicher Aufruf zu Straftaten.

**LG Koblenz**, Urteil vom 29.03.05

Aktenzeichen: – 2010 Js 32.620/04 –7 NsSt.

**I.** In dem Strafbefehl des Amtsgerichts Cochem vom 05.07.2004 wird dem Angeklagten Hermann Theisen zur Last gelegt, am 20.03.2004 in Büchel öffentlich zu Straftaten aufgefordert zu haben (strafbar gemäß §§ 111 Abs. 1 und Abs. 2, 26 StGB, 15, 16, 19, 20, 27, 28 WStG). Am frühen Nachmittag des vorbezeichneten Tages soll er ca. eine Stunde lang vor dem Haupttor des Fliegerhorstes in Büchel Abdrucke eines Flugblattes an ankommende und abfahrende Soldaten verteilt haben. In diesem Flugblatt sei mitgeteilt worden, dass auf dem Fliegerhorst Büchel US-amerikanische Atombomben stationiert seien. Bundeswehrsoldaten würden mit der Wartung, Instandhaltung, Einsatzübung und Bereithaltung der Tornado-Kampfflugzeuge die Trägermittel bereitstellen, um im so genannten Ernstfall jene Atombomben einzusetzen. Des Weiteren seien die Bundeswehrsoldaten des Jagdbombergeschwaders 33 in Büchel in dem Flugblatt, für dessen Inhalt der Angeklagte presserechtlich verantwortlich zeichnete, aufgefordert worden, konsequent die entsprechenden Einsatzbefehle zu verweigern, sich gegen jegliche Unterstützung der nuklearen Teilhabe aufzulehnen und ihre Kollegen zu ermutigen, sich dem Ungehorsam anzuschließen. 20 Exemplare dieses Flugblattes habe er dem für die Einfahrtkontrolle zuständigen Soldaten und weitere ca. 20 Exemplare an andere Soldaten verteilt.

In ihrer Anklageschrift vom 02.08.2004 legt die Staatsanwaltschaft beiden Angeklagten zur Last, gemeinschaftlich handelnd am 08.06.2004 in Büchel öffentlich zu Straftaten aufgefordert zu haben (strafbar gemäß §§ 111 Abs. 1 und Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 StGB, 15, 16, 19, 20, 27, 28 WStG). Sie sollen gemeinsam mit den vormaligen Mitangeklagten Otto, Dr. Sternstein und Wiebach vor dem Haupttor des Fliegerhorstes Büchel Abdrucke eines Flugblattes an ankommende und abfahrende Soldaten verteilt und zudem Abdrucke des Flug-

blattes unter die Scheibenwischer der dort parkenden Fahrzeuge geklemmt haben. Das Flugblatt habe einen »Aufruf an alle Bundeswehrsoldaten des Jagdbombergeschwaders 33, Büchel; verweigern Sie jegliche Beteiligung an der völker- und grundgesetzwidrigen nuklearen Teilhabe!« enthalten. Weiter heiße es darin, auf dem Bundeswehrstützpunkt seien US-amerikanische Atombomben stationiert. Bundeswehrsoldaten würden mit der Wartung, Instandhaltung, Einsatzübung und Bereithaltung der Tornado-Kampfflugzeuge die Trägermittel bereitstellen, um im sogenannten Ernstfall jene Atombomben einzusetzen. In dem Flugblatt, für dessen Inhalt der Angeklagte Theisen presserechtlich verantwortlich zeichne, seien die Bundeswehrsoldaten wie folgt aufgefordert worden: »Verweigern Sie konsequent Ihre entsprechenden Einsatzbefehle! ... Ermutigen Sie Ihre Kameraden, sich Ihrem Ungehorsam anzuschließen!«

Das Amtsgericht Cochem hat den Angeklagten Theisen dieserhalb wegen Aufforderung zu Straftaten in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 30 Euro und die Angeklagte Jaskolski wegen gemeinschaftlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat verurteilt. Zudem hat es die Einziehung der sichergestellten 144 Flugblätter angeordnet. Gegen dieses Urteil richten sich die form- und fristgerecht eingelegten Berufungen der Angeklagten. Die Rechtsmittel haben in der Sache Erfolg.

**II.** Die Hauptverhandlung vor der Kammer hat zu folgenden Feststellungen geführt:

Die Angeklagten, entschiedene Gegner von Atomwaffen und der Politik der atomaren Abschreckung, gehören der Bewegung »Gewaltfreie Aktion Atomwaffen abschaffen« an, die sich das Verbot und die Ächtung von Atomwaffen zum Ziel gesetzt hat. Seit Jahren ist das Fliegerhorstgelände Büchel eines der Hauptziele von Aktionen von Atomwaffengegnern, weil diese – so auch die Angeklagten – davon überzeugt sind, dass auf dem Militärgelände Büchel einsatzfähige amerikanische Atomsprengköpfe gelagert werden.

Am frühen Nachmittag des 20. März 2004 begab sich der Angeklagte Theisen zum Haupttor des Fliegerhorstgeländes, um dort Exemplare eines Flugblattes an Soldaten der Bundeswehr zu verteilen. Dieses Flugblatt, das von ihm selbst entworfen und hergestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

*Aufruf an alle Bundeswehrsoldaten des Jagdbombergeschwaders 33, Büchel – Verweigern Sie jegliche Beteiligung an der völker- und grundgesetzwidrigen nuklearen Teilhabe!*

*»Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung, die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und das nukleare Streitkräftepotential erfordern auch in Zukunft die deutsche Teilhabe an den kollektiven nuklearen Aufgaben. Dazu gehören die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Planung, Konsultationen sowie die Bereitstellung von Trägermitteln.« (Walter Kolbow, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, im Februar 2004 auf eine schriftliche Anfrage zum Thema »Atomwaffen in Deutschland«)*

*Auf ihrem Bundeswehrstützpunkt findet diese nukleare Teilhabe statt: Es sind auf Ihrem Arbeitsplatz US-amerikanische Atombomben stationiert, und Sie stellen mit der Wartung, Instandhaltung, Einsatzübung und Bereithaltung ihrer Tornado-Kampfflugzeuge die Trägermittel bereit, um im sog. Ernstfall jene Atombomben einzusetzen. – Ein solcher Ernstfall könnte künftig auch ein Präventivschlag sein, schenkt man dem Anfang des vergangenen Jahres vom Pentagon veröffentlichten Grundsatzdokument zur militärischen Nuklearstrategie Glauben, welches Planspiele für den präventiven Einsatz von Atomwaffen gegen mindestens sieben Länder, darunter Russland, China, Libyen, Syrien, bzw. die sogenannte »Achse des Bösen« –Irak, Iran und Nordkorea– enthält.*

*Zudem entschied der US-Kongress im November 2003, das Verbot für den Bau von Mini-Atombomben aufzuheben, womit die Ära einer neuen Generation von Atomwaffen eingeläutet worden ist, und gleichzeitig hält die NATO weiterhin an der Ersteinsatzoption von Atomwaffen fest. Auf diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Unterstützung der nuklearen Teilhabe neu bewerten und dabei bedenken:*

*Verstoß gegen Völkerrecht und Grundgesetz:*

*A. Die Stationierung von Atomwaffen auf Ihrem Militärflugplatz steht nicht in Übereinstimmung mit dem Gutachten des internationalen Gerichtshofs vom 08. Juli 1996. Sie ist völkerrechtswidrig.*

*B. Die durch Ihre berufliche Tätigkeit praktizierte nukleare Teilhabe verstößt (spätestens im Kriegsfall) gegen die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 2 Nichtverbreitungsvertrag. Sie ist völkerrechtswidrig.*

*C. Die Stationierung von Atomwaffen auf Ihrem Militärflugplatz und Ihre Einbindung in die nukleare Teilhabe verstoßen gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2, Satz 1 Grundgesetz). Beides ist verfassungswidrig.*

*Eine Beteiligung und Unterstützung der nu-*

*klaren Teilhabe ist somit nicht zu rechtfertigen!*

*Deshalb rufen wir Sie auf: Verweigern Sie konsequent Ihre entsprechenden Einsatzbefehle! Lehnen Sie sich auf gegen jegliche Unterstützung der nuklearen Teilhabe! Ermutigen Sie Ihre Kameraden, sich Ihrem Ungehorsam anzuschließen!*

*Rechtshilfebelehrung: Es kann geschehen, dass sich weigernde bzw. sich auflehrende Soldaten mit Verfahren nach dem Wehrstrafgesetz wegen Gehorsamsverweigerung, Ungehorsam, Meuterei, Verabredung zu Unbotmäßigkeit, eigenmächtiger Abwesenheit oder Fahnenflucht überzogen werden. Beachten Sie deshalb bitte Folgendes: Nach § 10 Abs. 4 Soldatengesetz darf der Vorgesetzte Befehle nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts erteilen. Gegenüber einem Befehl, der die Regeln des Völkerrechts missachtet, besteht keine Gehorsamspflicht. Nach § 22 Abs. 1 Wehrstrafgesetz entfällt mithin die Rechtswidrigkeit der Befehlsverweigerung. Nach § 11 Abs. 2 Soldatengesetz darf ein Soldat keinen Befehl befolgen, wenn er hierdurch eine Straftat begehen würde.*

*Wenn Ihre Dienstvorgesetzten Ihre Gehorsamsverweigerung nicht anerkennen sollten, gehen Sie dienstrechtlich dagegen vor! Wenn auch dies erfolglos bleiben sollte, berufen Sie sich auf Ihr Verfassungsrecht zur umfassenden Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4 Abs. 3 GG. Sollte auch dies nicht zum Erfolg führen, besteht in letzter-Konsequenz notfalls die Fahnenflucht als Ausweg.*

*Bedenken Sie auch, dass 1998 in einer repräsentativen Umfrage des forsa-Instituts 93 Prozent der Befragten der Auffassung zustimmten: »Atomwaffen sind grundsätzlich völkerrechtswidrige Waffen und sollten weder produziert noch gehortet werden dürfen.« Und 87 Prozent der Befragten bejahten die Forderung: »Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass die auf deutschem Boden gelagerten Atomwaffen umgehend beseitigt werden.«*

Der Angeklagte Theisen stand ungefähr eine Stunde lang mit den Flugblättern am Haupttor des Fliegerhorstgeländes. In dieser Zeit verteilte er ca. 20 Flugblätter an Soldaten, die die Schranke passierten. Weitere 20 Exemplare händigte er dem Soldaten aus, der am Haupttor die Eingangskontrolle durchführte. Der Angeklagte beabsichtigte mit dieser Aktion, seine Forderung nach Abschaffung der Atomwaffen in die Öffentlichkeit zu tragen, um seinem Anliegen gegenüber den politisch Verantwortlichen deutlich Nachdruck zu verleihen, bzw., um auf den öffentlichen Willensbildungsprozess in seinem Sinne nachhaltig einzuwirken. Zur Begehung von Wehrstraftaten wollte er Soldaten nicht auffordern. Es lässt sich nicht feststellen, dass sein Tun Auswirkungen auf das Verhalten der Soldaten, die Kenntnis vom Inhalt des Flugblattes nahmen, gehabt haben.

Am 08. Juni 2004 begaben sich die beiden Angeklagten gemeinsam mit den vormaligen Mitange-

klagten Otto, Dr. Sternstein und Wiebach zum Haupttör des Fliegerhorstes Büchel. Ihrem zuvor gemeinsam gefassten Entschluss folgend verteilten sie dort zwischen 14.45 Uhr und 15.30 Uhr ein Flugblatt an Soldaten, die die Schranke passierten, und klemmten weitere Exemplare des Flugblattes unter die Scheibenwischer vor dem Haupttör abgestellter Fahrzeuge. Auch dieses Flugblatt stammte von dem Angeklagten Theisen und hatte im Wesentlichen den gleichen Wortlaut wie dasjenige, welches der Angeklagte Theisen bereits am 20. März 2004 verteilt hatte. Es war lediglich um als Erstunterzeichner im Einzelnen namentlich aufgeführte Personen, zu denen auch die Angeklagten zählten, ergänzt. Nach der Zielrichtung des Handelns der Angeklagten diente die Aktion auch in diesem Fall als Instrument zur Erzwingung öffentlicher Aufmerksamkeit, bzw. als Mittel, auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozess in ihrem Sinne nachhaltig einzuwirken. Die Angeklagten wollten Soldaten nicht zur Begehung von Wehrstraftaten auffordern. Auch hier lässt sich nicht feststellen, dass ihr Tun Auswirkungen auf das Verhalten der Soldaten, die Kenntnis vom Inhalt des Flugblattes nahmen, gehabt hat.

**III.** Die getroffenen Feststellungen beruhen auf den geständigen und auch glaubhaften Einlassungen der Angeklagten, die den obigen Sachverhalt voll und ganz eingeräumt haben. Sie sind jedoch übereinstimmend der Auffassung, sich nicht strafbar gemacht zu haben. Insbesondere hätten sie die Soldaten nicht zu Straftaten aufgefordert und dies auch nie gewollt. Ergänzend hat sich der Angeklagte Theisen im Wesentlichen dahin eingelassen, er halte die Lagerung atomarer Waffen für völkerrechts- und verfassungswidrig und befürchte, dass es irgendwann auch zum Einsatz von Atomwaffen kommen werde. Bei der Verteilung der von ihm hergestellten Flugblätter sei es ihm alleine um die Frage der Rechtswidrigkeit der Lagerung atomarer Waffen gegangen. Demgegenüber sei er nicht davon ausgegangen, dass aufgrund seines Flugblattes von Soldaten Straftaten begangen werden, geschweige denn habe er dies beabsichtigt. Die Angeklagte Jaskolski hat angegeben, sie habe die Bürger »wachrütteln« und vor der Begehung von Straftaten durch den Einsatz atomarer Waffen warnen wollen. Ihr Handeln sei als Appell an das Gewissen aller Beteiligten zu verstehen.

**IV.** Der gegen die Angeklagten erhobene strafrechtliche Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Die von ihnen gemeinsam am 08.06.2004 und zudem vom Angeklagten Theisen allein bereits am 20.03.2004 verteilten Flugblätter enthalten keine Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Abs. 1 StGB.

Strafgrund des § 111 StGB ist die Gefährdung des Gemeinschaftsfriedens, die sich zwangsläufig aus einer öffentlichen oder quasi-öffentlichen, an

einen unbestimmten Personenkreis gerichteten Aufforderung zu Straftaten ergibt. Eine derart qualifizierte Aufforderung ist einerseits zur Weckung von gefährlichen Instinkten und Veranlassung von unkontrollierbaren kriminellen Aktionen geeignet; andererseits sind ihre Auswirkungen weder überschaubar noch steuerbar und einer weiteren Einflussnahme des Auffordernden in aller Regel entzogen, was insgesamt ihre besondere Gefährlichkeit begründet (Leipziger Kommentar zum StGB, 11. Aufl., v. Bubnoff, Rdnr. 5 zu § 111 m.w.N.). Der Schutz dieser Strafvorschrift bezieht sich sowohl auf das durch die Straftat, zu der aufgefordert wird, bedrohte Rechtsgut als auch auf den inneren Frieden der Gemeinschaft. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer diesem Schutzzweck entsprechenden restriktiven Interpretation des § 111 StGB (vgl. OLG Karlsruhe in NStZ 1993, 389, 390 m.w.N.). Der Begriff »Aufforderung« bedeutet eine Kundgebung, die den Willen des Auffordernden erkennbar macht, von dem Aufgeforderten ein bestimmt bezeichnetes Tun oder Unterlassen zu fordern. Kennzeichnend ist die Einwirkung auf andere mit dem Ziel, diese zur Begehung von rechtswidrigen Taten zu veranlassen. Auffordernde Erklärungen wenden sich an den Intellekt des Angesprochenen, um seinen Willen durch die Erklärung in eine bestimmte Richtung zu lenken. Demgemäß hat schon das Reichsgericht unter Aufforderung jede ausdrückliche oder konkludente Erklärung verstanden, die den Willen des Täters erkennbar macht, von dem Aufgeforderten ein bestimmt bezeichnetes Tun oder Unterlassen zu fordern (RGSt 47, 411, 413). Die Äußerung des Auffordernden muss erkennbar darauf abzielen, die Adressaten unmittelbar zur Begehung der angesonnenen rechtswidrigen Taten motivieren zu wollen (LK, a.a.O. Rdnr. 8 m.w.N.) Sie muss den Appellcharakter als begriffsnotwendiges Moment deutlich machen. Nicht erforderlich ist, dass zu bewusst strafbarem Tun aufgefordert wird. Die Erklärung muss – dem Auffordernden bewusst – den Eindruck der Ernstlichkeit machen und machen sollen, braucht aber nicht ernst gemeint zu sein.

Von dem Auffordern zu Straftaten ist das bloße Befürworten von Straftaten abzugrenzen, da es unterhalb der Schwelle der Aufforderung liegt und von § 111 StGB nicht erfasst wird. Das bloße Befürworten bleibt begrifflich durch das fehlende Moment einer unmittelbar an die Motivation anderer gerichteten, bestimmten Erklärung hinter der Aufforderung zurück. Es enthält nicht die der Aufforderung wesenseigene Kundgebung, einen anderen zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen bringen zu wollen. Bloße Äußerungen, eine Straftat sei begrüßenswert, erwünscht, notwendig oder unvermeidbar, erweisen sich daher ohne Verknüpfung mit einer deutlichen unmittelbaren Motivierungstendenz und mit einem appellativ-imperativen Erklärungscharakter lediglich als tatbe-

standsunerhebliche Befürwortung (BGHSt 32, 310, 311).

Unter Berücksichtigung dieser Auslegungsgrundsätze ist der Inhalt des in Rede stehenden Flugblattes vorliegend zu beurteilen. Dabei dürfen die fraglichen Erklärungen nicht losgelöst vom Gesamtzusammenhang und nur auf die einzelnen Formulierungen beschränkt betrachtet werden. Vielmehr ist deren Aussagegehalt unter Hinzuziehung des gesamten Kontextes, in dem sie stehen, zu ermitteln, wobei darauf abzustellen ist, wie die Erklärungen von einem unvoreingenommenen Durchschnittsleser verstanden werden (BGH in NJW 2000, 3421).

Demnach ist hier festzustellen, dass dem Inhalt des Flugblattes der erforderliche Aufforderungscharakter im Sinne von § 111 StGB fehlt. Dies gilt sowohl für den Aufruf »Verweigern Sie konsequent Ihre entsprechenden Einsatzbefehle!« als auch die weiteren Aufrufe »Lehnen Sie sich auf gegen jegliche Unterstützung der nuklearen Teilhabe!« und »Ermutigen Sie Ihre Kameraden, sich Ihrem Ungehorsam anzuschließen!«

Aus dem Gesamtzusammenhang folgt zunächst, dass unter dem Begriff »Einsatz« nur der Einsatz atomarer Waffen und nicht auch sonstige militärische Handlungen, wie zum Beispiel Auslandseinsätze im Rahmen bestehender Bündnisse, humanitäre Hilfsaktionen oder anderweitige friedenssichernde Maßnahmen zu verstehen ist. Denn in dem Flugblatt wird der Gefahr des Einsatzes atomarer Waffen zentrale Bedeutung beigemessen. Zudem ist in den der Äußerung vorangestellten Absätzen ausdrücklich von dem Einsatz von Atombomben im so genannten Ernstfall, dem präventiven Einsatz von Atombomben und der Ersteinsatzoption von Atomwaffen die Rede. Insofern kann nicht zweifelhaft sein, dass die Soldaten nur den Befehl zum Einsatz atomarer Waffen verweigern sollen. Damit bezieht sich der Aufruf auf eine Lage, die weder vorliegt, noch unmittelbar bevorsteht und von der ungewiss ist, ob sie jemals eintreten wird. Insoweit fehlt es bereits an der Zielsetzung, bei den Adressaten des Flugblattes unmittelbar den Entschluss zu einem bestimmten Handeln hervorzurufen, und damit an der für eine strafbare Aufforderung im Sinne von § 111 StGB erforderlichen unmittelbaren Motivierungstendenz.

Auch den weiteren Aufrufen kann ein Aufforderungscharakter nicht beigemessen werden. Soweit darin von »Auflehnen« die Rede ist, ist dies nicht gleichbedeutend mit der Begehung von Wehr-

straftaten. Denn den Soldaten stehen auch rechtmäßige »Aufhebungsmittel« gegen tatsächlich oder vermeintlich unverbindliche Befehle zur Verfügung, wie zum Beispiel der Rechtsbehelf der Gegenvorstellung oder der Beschwerde und weiteren Beschwerde nach der Wehrbeschwerdeordnung. Dass der Begriff »Auflehnen« in diesem Sinne vorliegend zu verstehen ist, ergibt sich aus der in dem Flugblatt enthaltenen »Rechtshilfebelehrung«, der bei der Ermittlung des Aussagegehaltes der Äußerung wesentliche Bedeutung zukommt. Darin werden die Soldaten nämlich aufgefordert, dienstrechtlich gegen die Nichtanerkennung ihrer Gehorsamsverweigerung durch die Dienstvorgesetzten vorzugehen und nur in letzter Konsequenz notfalls die Fahnenflucht in Erwägung zu ziehen. Diese »Rechtshilfebelehrung« kann auch nicht als reiner Formalhinweis aufgefasst werden, der lediglich dazu dienen soll, einer in Wahrheit beabsichtigten Aufforderung zur Begehung von Straftaten im Sinne von § 111 StGB den Anschein der Rechtmäßigkeit zu verleihen. Denn der Verfasser vertritt in dem Flugblatt die ernsthafte und diskussionswürdige, keineswegs mit bloßen Scheinargumenten unterlegte Meinung, dass die Lagerung atomarer Waffen, bzw. die Beteiligung und Unterstützung der nuklearen Teilhabe völkerrechts- und verfassungswidrig sei. Das Flugblatt zielt damit gerade nicht darauf ab, bei den Soldaten unmittelbar den Tatentschluss zur rechtswidrigen Fahnenflucht oder einer anderen Wehrstraftat hervorzurufen. Es fehlt somit auch hier an dem erforderlichen Appellcharakter und damit an einer strafbaren Aufforderung im Sinne von § 111 StGB.

Gleiches gilt für den Aufruf zur Ermutigung der Kameraden, sich »Ihrem Ungehorsam« anzuschließen, der – wie sich aus dem Kontext ergibt – in unmittelbarem Zusammenhang mit der zuvor erörterten Äußerung steht und nicht mehr besagt, als dass andere Soldaten sich in gleicher Weise wie die Leser des Flugblattes verhalten sollen, also keine Straftaten begehen, sondern vorrangig die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe gegen nach Auffassung des Verfassers unverbindliche Befehle ausschöpfen sollen.

V. Nach alledem war das angefochtene Urteil auf die Berufungen der Angeklagten aufzuheben und waren die Angeklagten aus tatsächlichen Gründen freizusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 473, 467 StPO.



## Verwaltungsgericht Köln

# Die Wehrpflicht ist verfassungswidrig

### Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht

**Tenor:** Das Verfahren wird ausgesetzt. Es wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage eingeholt, ob die allgemeine Wehrpflicht gemäß § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Wehrpflichtgesetz (WPfLG) mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

**VG Köln**, Beschluss vom 15.04.2005

Aktenzeichen: 8 K 8564/04

**I.** Der Kläger wurde mit Musterungsbescheid des Kreiswehrrersatzamtes Köln vom 11.02.2004 als wehrdienstfähig gemustert.

Das Kreiswehrrersatzamt Köln stellte ihn durch Bescheid vom 29.03.2004 bis einschließlich 31.07.2004 vom Wehrdienst zurück.

Mit Einberufungsbescheid vom 22.10.2004 berief das Kreiswehrrersatzamt Köln den Kläger zum 03.01.2005 zum Wehrdienst ein.

Den hiergegen vom Kläger unter dem 02.11.2004 eingelegten Widerspruch wies die Wehrbereichsverwaltung West durch Widerspruchsbescheid vom 25.11.2004 zurück.

Am 07.12.2004 hat der Kläger Klage erhoben und zugleich Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt. Dem Eilantrag hat das Gericht durch Beschluss vom 22.12.2004 im Verfahren 8 L 3294/04 stattgegeben und die Vollziehung des Einberufungsbescheides ausgesetzt. Der Kläger ist der Auffassung, die Einberufungspraxis der Beklagten verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Die Kammer hat in der mündlichen Verhandlung vom 15.04.2005 den im Tenor genannten Beschluss gefasst. Die Kammer möchte der Klage stattgeben und den angefochtenen Bescheid aufheben, da er auf einer mit höherrangigem Recht, nämlich dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, nicht zu vereinbarenden Rechtsgrundlage beruht.

**II.** 1. Die Kammer ist zur Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 Grundgesetz (GG) befugt. Rechtsgrundlage für die Einberufung des Klägers ist § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2002 (BGBl I S. 954) und des Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Vorschriften (Zweites Zivildienständerungsgesetz – 2. ZDGÄndG) vom 27.09.2004 (BGBl I S. 2358). Die Eingriffsermächtigung für die angefochtene Verwaltungsentscheidung beruht mithin auf nachkonstitutionellem Gesetz.

Die Tatsache, dass sich das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht befasst hat, steht der Vorlage nicht entgegen. Hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Vereinbarkeit einer vorgelegten Norm mit dem Grundgesetz bereits in einer früheren Entscheidung bejaht, so ist eine erneute Vorlage zulässig, wenn tatsächliche oder rechtliche Veränderungen eingetreten sind, die die Grundlage der früheren Entscheidung berühren und deren Überprüfung nahe legen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 20.02.2002 – 2 BvL 5/99 –, m.w.N.). Diese Voraussetzungen liegen vor. Streitentscheidend ist vorliegend das Wehrpflichtgesetz in der Fassung des Art. 2 des ZDGÄndG vom 27.09.2004. Durch dieses Gesetz wurden die Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen neu geregelt mit der Folge, dass gegenüber der früheren Rechtslage ein erheblicher Teil der jungen Männer von der Wehrdienstleistungspflicht ausgenommen wird:

Die Beklagte hat in ihrem Schriftsatz vom 06.08.2004 im Verfahren Verwaltungsgericht Köln 8 K 154/04/BVerwG 6 C 9.04 (den die Kammer in der mündlichen Verhandlung zum Gegensand des vorliegenden Verfahrens gemacht hat) auf Seite 23 f. dargelegt, dass zum Stand 31.12.2000 im Durchschnitt aller Jahrgänge rund 84 % der einberufbaren Wehrpflichtigen ihren Dienst in der Bundeswehr leisteten. Grundlage für die Einberufungen war das WPfLG in der bis zum 30.09.2004 geltenden Fassung, das nur eng begrenzte Wehrdienstausnahmen vorsah. Diese Rechtslage lag den Entscheidungen des BVerfG zur allgemeinen Wehrpflicht zu Grunde. Auch für die Kammer steht die Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht nach dem bis zum 30.09.2004 geltenden WPfLG nicht in Frage.

Die Sach- und Rechtslage hat sich in den letzten Jahren aber entscheidend verändert: Im Zuge einer Neuorientierung der Streitkräfte hin zur Krisenprävention und Krisenbewältigung und der hiermit einhergehenden veränderten Aufgabenstellungen hat das Bundesministerium der Verteidigung in den letzten Jahren die Zahl der Wehrdienstplätze kontinuierlich reduziert. Die Beklagte hat erklärt, ihre Einberufungspraxis in Zukunft nicht mehr von der Geburtenstärke eines Jahrgangs abhängig zu machen, sondern allein von der Bedarfslage der Bundeswehr. Dem entsprechend hat der Gesetzgeber, der die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte im Haushaltsplan auszuweisen (Art.

87 a Abs. 1 Satz 2, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 GG) hat, die Zahl der Stellen für Wehrpflichtige reduziert (vgl. z.B. Haushaltsplan 2004, Einzelplan 14, S. 22 f.).

Laut Mitteilung der Wehrbereichsverwaltung West vom 08.04.2004 im Verfahren Verwaltungsgericht Köln 8 K 154/04/BVerwG 6 C 9.04 hat sich die Veranlagungsstärke (VAS) für die jährlich zur Verfügung stehenden Plätze für Grundwehrdienstleistende (GWDL) bzw. solcher GWDL, die im Anschluss an den Grundwehrdienst eine freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst (FWDL) von mindestens einem und höchstens dreizehn Monaten leisten, in den Jahren 2000 – 2003 wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003
128.400	116.700	107.000	94.390

Die Zahl der Wehrpflichtigen, die in den Jahren 2000 – 2003 ihren Dienst antraten, entwickelte sich wie folgt:

2000	2001	2002	2003
144.647	129.441	123.740	102.600

In 2005 wird laut Mitteilung der Beklagten in der mündlichen Verhandlung vom 15.04.2005 von einer VAS von 64.300 Wehrpflichtigen ausgegangen, was zu einer Einberufungszahl von ca. 70.000 Wehrpflichtigen führt.

Laut Mitteilung der Wehrbereichsverwaltung West vom 08.04.2004 im Verfahren Verwaltungsgericht Köln 8 K 154/04/BVerwG 6 C 9.04 wird die Zahl der jährlichen Einberufungen zum Grundwehrdienst bzw. anschließenden freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst aus Bedarfsgründen in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Es wird von 50.000 Stellen für Wehrpflichtige, aufgeteilt in 30.000 Stellen für GWDL und 25.000 Stellen für FWDL, ausgegangen; die Zahl der Einberufungen soll sich auf rund 58.000 p.a. einpendeln.

Der niedrigere Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen führte zunächst dazu, dass die Beklagte Einberufungsrichtlinien erließ, die ab 01.07.2003 in Kraft waren und vorsahen den Verzicht auf Einberufung von Wehrpflichtigen, die älter als 23 Jahre waren und von Wehrpflichtigen mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sowie die Nichtheranziehung von verheirateten Wehrpflichtigen und von Wehrpflichtigen, die in der Musterung den Verwendungsgrad T 3 (verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten) gem. § 8 a Abs. 2 Satz 1 WPflG erhielten.

Nach der Auffassung der Kammer war diese Verwaltungspraxis der Beklagten mit dem seinerzeit gültigen WPflG und dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar. Die Kammer hat aus diesem Grund in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, die Wehrpflichtige gegen ihre Einberufung zum Grundwehrdienst angestrengt hatten,

durch Beschlüsse vom 23.12.2003 – 8 L 3008/03 – und vom 08.01.2004 – 8 L 4/04 – die Vollziehung von Einberufungsbescheiden ausgesetzt. Ihre Auffassung hat die Kammer in ihrem Urteil vom 21.04.2004 – 8 K 154/04 – näher begründet und den angefochtenen Einberufungsbescheid aufgehoben. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte Revision eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil der Kammer durch Urteil vom 19.01.2005 – 6 C 9.04 – aufgehoben.

Zwischenzeitlich hatte der Gesetzgeber die zunächst durch Einberufungsrichtlinien eingeführten neuen Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen durch Art. 2 des 2. ZDGändG vom 27.09.2004 in das WPflG aufgenommen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Zahl der Stellen für Wehrpflichtige wird nunmehr nicht einmal mehr jeder 5. junge Mann eines Geburtsjahrganges zum Wehrdienst herangezogen. Damit sind tatsächliche oder rechtliche Veränderungen eingetreten, die die Grundlage der früheren Entscheidungen des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht berühren und deren Überprüfung nahe legen.

Die Vorlagefrage ist für die Entscheidung des Gerichts auch erheblich. Nach § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPflG ist der Kläger als Wehrpflichtiger einzuberufen. Wehrdienstausnahmen und Zurückstellungsgründe werden vom Kläger nicht geltend gemacht und stehen ihm auch nicht zu. Die Möglichkeit, aufgrund einer verfassungskonformen Auslegung dem Begehren des Klägers stattzugeben, besteht nicht.

Die Kammer verkennt nicht, dass der Gesetzgeber sich mit dem Erlass des Wehrpflichtgesetzes verfassungsgemäß für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden hat. Die von ihr zur Überprüfung gestellten Vorschriften des § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPflG sind mithin nicht für sich gesehen verfassungswidrig. Ihre Verfassungswidrigkeit ergibt sich vielmehr in Zusammenschau mit den im Wehrpflichtgesetz neu geregelten Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen: Die auf § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPflG gestützte Einberufungsentscheidung verletzt den Kläger in seinem Grundrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG, weil durch die im Wehrpflichtgesetz neu geregelten Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen ein so großer Teil von jungen Männern von der Dienstleistungspflicht ausgenommen wird, dass der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verletzt ist. Gleichwohl ist die Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG zulässig. Denn eine für verfassungswidrig erachtete Rechtslage, die sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Einzelregelungen ergibt und bei der sich deshalb der etwa bestehende verfassungsrechtliche Mangel durch eine Nachbesserung bei der einen oder der anderen Einzelregelung beheben ließe, kann

grundsätzlich anhand jeder der betroffenen Normen zur Prüfung gestellt werden, vgl. BVerfG, Beschluss vom 24.05.2000 – 1 BvL 1/98 u.a. –, BVerfGE 102, 127, 140 f.

2. Nach Auffassung der Kammer verstößt § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPflG in der Fassung des Art. 2 des ZDGÄndG vom 27.09.2004 gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit aus Art. 3 Abs. 1 GG.

Das Grundgesetz geht in seinen Art. 73 Nr. 1, 87a Abs. 1 Satz 1 davon aus, dass eine funktionsfähige militärische Landesverteidigung aufgebaut und unterhalten wird. Um dies zu gewährleisten, sieht es in Art. 12a Abs. 1 GG die Möglichkeit vor, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Der Gesetzgeber hat sich mit dem Erlass des Wehrpflichtgesetzes für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden. Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens und steht unter der Herrschaft des Art. 3 Abs. 1 GG. Diese Vorschrift erfordert in Verbindung mit Art. 12a GG staatsbürgerliche Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit, vgl. BVerfG, Beschlüsse vom 05.11.1974 – 2 BvL 6/71 –, BVerfGE 38, 154, 167 f., vom 13.04.1978 – 2 BvF 5/77 –, BVerfGE 48, 127, 159 ff., und vom 24.04.1985 – 2 BvF 2/83 –, BVerfGE 69, 1, 22 ff.

Die Grenzen, die der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit dem Gesetzgeber zieht, hat das BVerfG in seinen Entscheidungen nicht konkret umschrieben. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 05.11.1974 – 2 BvL 6/71 –, BVerfGE 38, 154, 168, ausgeführt, dass Art. 3 Abs. 1 GG dem Gesetzgeber eine sehr weitgehende Gestaltungsfreiheit gebe. Ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz liege nur dann vor, wenn der Gesetzgeber es versäume, tatsächliche Gleichheiten oder Ungleichheiten der zu ordnenden Lebensverhältnisse zu berücksichtigen, die so bedeutsam seien, dass sie bei einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise hätten beachtet werden müssen. Welche Sachverhaltselemente so wichtig seien, dass ihre Verschiedenheit eine Ungleichbehandlung rechtfertige, habe regelmäßig der Gesetzgeber zu entscheiden. Hiernach sei jedenfalls aus einer gesetzlichen Ausnahmebestimmung, die sich auf einen eng begrenzten und überschaubaren Personenkreis beziehe, keine Gefahr für die Wehrgerechtigkeit zu befürchten.

In seiner Entscheidung vom 13.04.1978 – 2 BvF 5/77 –, BVerfGE 48, 127, 162 hat das BVerfG ausgeführt, dass der Gleichheitssatz nicht schon dadurch verletzt werde, dass nicht alle Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zur Ableistung des Grundwehrdienstes herangezogen würden, wenn mehr wehrdienstfähige (§ 8a WPflG) und auch verfügbare Wehrpflichtige vorhanden seien als nach den Personalanforderungen der Truppe benötigt würden; im Interesse der bestmöglichen Deckung des Personalbedarfs sei es zum Beispiel zulässig,

bei der Entscheidung über die Einberufung bestimmte, auf die Erfordernisse der Truppe bezogene Auswahlkriterien, etwa das Ergebnis einer besonderen Eignungsprüfung (§ 20a WPflG) oder den bei der Musterung festgestellten Tauglichkeitsgrad und im Zusammenhang damit auch die Jahrgangszugehörigkeit, zugrunde zu legen. Allerdings dürfe nicht außer Betracht bleiben, dass die Heranziehung zum 15 Monate dauernden Grundwehrdienst und die weiteren wehrrechtlichen Verpflichtungen erheblich in die persönliche Lebensführung, insbesondere in die berufliche Entwicklung des Wehrpflichtigen eingriffen. Zur Wahrung der staatsbürgerlichen Gleichheit und Wehrgerechtigkeit sei es von entscheidender Bedeutung, dass die Einberufungen nicht willkürlich vorgenommen würden. Wehrdienstausnahmen und Zurückstellungen müssten sachgerecht sein. Die Einberufungsanordnungen des Bundesministers der Verteidigung (§ 21 WPflG) hätten sich strikt im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes zu halten. Es sei nicht zulässig, einzelne Wehrpflichtige oder Gruppen von Wehrpflichtigen über die gesetzlich vorgezeichneten Wehrdienstausnahmen hinaus – womöglich sogar je nach dem aktuellen Personalbedarf in von Jahr zu Jahr wechselndem Umfang – von der Wehrdienstleistung grundsätzlich auszunehmen.

In seiner Entscheidung vom 24.04.1985 – 2 BvF 2/83 –, BVerfGE 69, 1, 24 hat das Gericht ausgeführt, dass aus dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit sich die Verpflichtung des Gesetzgebers ergebe, Vorsorge zu treffen, dass nur derjenige von der Erfüllung der Wehrpflicht als einer gemeinschaftsbezogenen Pflicht hohen Ranges freigestellt werde, der nach Art. 4 Abs. 3 Satz 1 GG eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen habe.

Das BVerfG hat in seinem Urteil vom 19.01.2005 – 6 C 9.04 – ausgeführt, dass dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit keine strikten quantitativen Vorgaben zu entnehmen seien. Wehrgerechtigkeit sei nur gewährleistet, wenn die Zahl derjenigen, die tatsächlich Wehrdienst leisteten, der Zahl derjenigen, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes für den Wehrdienst zur Verfügung stünden, zumindest nahe komme. Eine Verletzung der Wehrgerechtigkeit liege vor, wenn die Zahl der Angehörigen eines Altersjahrgangs, die tatsächlich Wehrdienst leisteten, deutlich hinter der Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen dieses Jahrgangs zurückbleibe. Dazu könne es dann kommen, wenn der Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen erheblich und andauernd abnehme, so dass die Wehrrersatzbehörden nur eine von Jahr zu Jahr geringere Zahl von Stellen mit Wehrpflichtigen besetzen könnten. Habe sich aus diesem Grunde zwischen der Zahl der für die Bundeswehr verfügbaren und der Zahl der tatsäch-

lich einberufenen Wehrpflichtigen eine Lücke aufgetan, die sich mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit offensichtlich nicht mehr vereinbaren lasse, sei der Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet. Dieser müsse, wenn er nicht in Anbetracht des verringerten Bedarfs der Bundeswehr an Wehrpflichtigen und der Anforderungen der Wehrgerechtigkeit überhaupt auf die Wehrpflicht verzichten wolle, die entstandene Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien, insbesondere durch die Erweiterung der Wehrdienstausnahmen, schließen und damit für die Wiederherstellung verfassungsgemäßer Zustände sorgen.

Ausgehend von diesem Prüfungsansatz hat das BVerwG die hier streitbefangenen Vorschriften des WPfLG als verfassungsgemäß beurteilt: Die gesetzlichen Neuregelungen seien durchweg sachgerecht und unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit nicht bedenklich. Der Bundesgesetzgeber habe die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen und den Personalbedarf der Bundeswehr zur Deckung gebracht.

Nach Auffassung der Kammer wird dieser Ansatz des BVerwG dem Gebot der Wehrgerechtigkeit nicht gerecht. Wenn sich zwischen der Zahl der für die Bundeswehr verfügbaren und der Zahl der tatsächlich einberufenen Wehrpflichtigen eine Lücke auftut, die dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit widerspricht, dann kann es nicht unbegrenzt in der Macht des Gesetzgebers stehen, diese Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien und Erweiterung der Wehrdienstausnahmen zu schließen. Aus dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichten- gleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit (BVerfGE 69, 1, 24) ist es dem Gesetzgeber verwehrt, die Wehrpflicht allein an dem Kriterium der Bedarfs- lage auszurichten. Eine staatsbürgerliche Pflichten- gleichheit ist nur gewährleistet, wenn sichergestellt ist, dass Wehrpflichtige umfassend und gleichmäßig herangezogen werden. Wenn aber nur noch eine Minderheit Dienst leistet und der Rest gesetzlich von der Dienstleistung befreit ist, so kann von einer gleichen Last für alle pflichtigen Bürger nicht mehr gesprochen werden. Dass der Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit immer auch ein quantitatives Element enthält, wird auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur vertreten. Scholz, in Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 12a Rz. 25, sieht eine Situation als verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich an, in der – rein faktisch – nur rund ein Drittel der Wehrpflichtigen tatsächlich erfasst wird. Kokott, in Sachs, Kommentar zum GG, 3. Aufl. 2003, Art. 12a Rz. 19, sieht einen Auswahlwehrdienst, der nur ca. 20 % der Wehrpflichtigen trifft, als problematisch an. Auch Ipsen, Auswahlwehrdienst und Grundgesetz, ZRP 2001, 469, bestreitet die Befugnis des Gesetzgebers, durch eine Änderung des WPfLG einen Auswahlwehrdienst einzuführen, der ausschließ-

lich am Personalbedarf der Streitkräfte ausgerichtet ist. Nach Voland, Wehrpflicht nur für Auserwählte?, DöV 2004, 453, 457, handelt es sich nicht mehr um staatsbürgerliche Pflichtengleichheit, wenn lediglich jeder zweite Wehrpflichtige überhaupt einen Dienst leistet und dabei auch nur ca. die Hälfte der wehrdienstfähigen und -bereiten Wehrpflichtigen tatsächlich in den Streitkräften dienen.

Der Ansatz des BVerwG, der Gesetzgeber könne den Anforderungen der Wehrgerechtigkeit gerecht werden, indem er bei einem verringerten Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen die entstandene Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien, insbesondere durch die Erweiterung der Wehrdienstausnahmen, schließt, ist auch abzulehnen, weil sich sachliche Kriterien für die Veränderung der Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen faktisch beliebig begründen lassen, ihre Berechtigung aber selten konsensfähig ist. So bestreitet Scholz, Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 12a Rz. 25, den sachlichen Grund für die nunmehr vom Gesetzgeber begründete Wehrdienstausnahme für Verheiratete. Für die erkennende Kammer nicht nachvollziehbar ist die Aussage in den Gesetzesmaterialien zur Änderung des WPfLG, die gestiegenen Anforderungen an den zu erreichenden Ausbildungsstand ließen nur noch den Einsatz T1- und T2-gemusterter Wehrpflichtiger zu (BT-Drs. 15/3279, S. 10). Immerhin haben T3-gemusterte Wehrpflichtige seit Einführung der Wehrpflicht ihren Dienst in der Bundeswehr und dem Zivildienst geleistet. Dass deren Dienstposten allesamt weggefallen wären, ist nicht nachvollziehbar. Mit der gleichen Beliebigkeit ließe sich etwa das Erfordernis begründen, im Hinblick auf die höhere Wahrscheinlichkeit von künftigen Auslandseinsätzen nur noch Wehrpflichtige mit ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen einberufen zu können.

Dem einzelnen Wehrpflichtigen wird es im Ergebnis gleichgültig sein, ob die anderen, nicht eingezogenen wehrdienstfähigen Männer aufgrund einer Ermessenentscheidung der Verwaltung oder aufgrund von gesetzlich normierten Wehrdienstausnahmen keinen Dienst zu leisten brauchen. Je mehr junge Männer von der Dienstleistungspflicht ausgenommen werden, desto mehr wird er die eigene Einberufung als ungerecht empfinden. Von der Gleichheit der Belastung aller Wehrpflichtigen hängt nicht zuletzt auch ab, ob die individuelle Wehrbereitschaft im Sinne der Einsicht, persönliche Opfer für das Gemeinwesen erbringen zu müssen, erhalten werden kann (vgl. BVerfGE 48, 127, 162).

Das BVerwG kann sich mit seiner Rechtsauffassung auch nicht auf das BVerfG, Beschluss vom 05.11.1974 – 2 BvL 6/71 –, BVerfGE 38, 154, 167, berufen. Das Gericht hat in dieser Entscheidung eine hinreichend bestimmte, normative Ausgestaltung

der Ausnahmen von der Wehrpflicht gefordert. Hieraus kann aber nicht gefolgert werden, dass dem Gesetzgeber die sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen unbeschränkt möglich ist. Denn die Entscheidung des BVerfG betraf eine Ausnahmebestimmung des WPflG, die sich nur auf einen eng begrenzten und überschaubaren Personenkreis erstreckte; eine Gefahr für die Wehrgerechtigkeit und Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik war aufgrund der eng begrenzten Regelung nicht zu befürchten.

Der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verlangt mithin, dass Wehrpflichtige umfassend und gleichmäßig herangezogen werden. Eine solche umfassende und gleichmäßige Heranziehung erfolgt nach § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPflG in der Fassung Art. 2 des 2. ZDGÄndG vom 27.09.2004 aufgrund der normierten Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen nicht mehr. Hieran fehlt es, wenn der Gesetzgeber nur noch eine Notwendigkeit sieht, nicht einmal jeden fünften jungen Mann eines Jahrgangs für Zwecke des Wehrdienstes einzuberufen. Von etwa p.a. 420.000 bis 450.000 jungen Männern der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1990, die in den nächsten Jahren ins wehrdienstfähige Alter kommen, benötigt die Bundeswehr in den kommenden Jahren p.a. 70.000 bis weniger als 60.000 für den Wehrdienst.

Eine Verletzung der Wehrgerechtigkeit durch die Neufassung der Verfügbarkeitskriterien und Ausweitung der Wehrdienstausnahmen durch das 2. ZDGÄndG vom 27.09.2004 dokumentiert auch der Vergleich der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen nach dem alten und nach dem neuen Recht.

Nach der früheren Rechtslage standen durchschnittlich etwa 40 % der jungen Männer eines Geburtsjahrganges für den Wehrdienst tatsächlich zur Verfügung; die übrigen waren nicht verfügbar, weil sie wehrdienstuntauglich waren, eine Wehrdienstausnahme vorlag, sie dem externen Bedarf (Polizei, Katastrophenschutz u.ä.) zugerechnet werden mussten, als Soldat auf Zeit dienten oder aufgrund einer anerkannten Kriegsdienstverweigerung nicht herangezogen werden durften. Nach den Anlagen Nr. 11 und 13 des Schriftsatzes der Beklagten vom 06.08.2004 im Verfahren 8 K 154/04/BVerwG 6 C 9.04 stellten sich die zuletzt, zum Stand 31.12.2000, bereits vollständig ausgeschöpften Geburtsjahrgänge wie folgt dar:

Jahrgang	erfasste Wehrpflichtige	für Wehrdienst in % verfügbar
1970	508.907	217.192 43
1971	490.710	206.156 42
1972	433.184	171.537 40
1973	391.211	154.540 39
1974	382.772	149.568 39
1975	377.213	151.887 40

Mithin standen nach der bis zum 30.09.2004 geltenden Rechtslage im Schnitt ca. 40 % der jungen Männer eines Jahrganges für den Wehrdienst tatsächlich zur Verfügung. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich an dieser ungefähren Größe bei einer Beibehaltung der bisherigen Rechtslage etwas geändert hätte.

Wird von einer Verfügbarkeit der jungen Männer von 40 % eines Geburtsjahrgangs für den Wehrdienst ausgegangen, so ergäbe dies für die nunmehr zum Wehrdienst anstehenden Jahrgänge folgende Zahlen (Deutsche Bevölkerung am 31.12.2002 nach Anlage Nr. 10 des Schriftsatzes der Beklagten vom 06.08.2004 im Verfahren 8 K 154/04/BVerwG 6 C 9.04):

Jahrgang	männliche Deutsche	für Wehrdienst verfügbar (40 %)
1982	437.928	175.171
1983	427.320	170.928
1984	423.710	169.484
1985	424.060	169.624
1986	438.909	175.563
1987	445.879	178.351
1988	453.924	181.569
1989	439.303	175.721
1990	446.207	178.482

Nach der bisherigen Rechtslage stünden mithin in den kommenden Jahren zwischen ca. 170.000 und 180.000 junge Männer pro Jahrgang für den Wehrdienst tatsächlich zur Verfügung. Eine Einberufung nach der neuen Rechtslage durch das WPflG in der Fassung des Art. 2 des ZDGÄndG vom 27.09.2004 von ca. 70.000 Wehrpflichtigen, spätestens ab 2007 sogar von nur noch 58.000 Wehrpflichtigen im Jahr, bedeutet, dass nicht einmal mehr jeder zweite der jungen Männer eines Geburtsjahrganges, der nach der früheren Rechtslage Wehrdienst hätte leisten können, zum Wehrdienst herangezogen werden wird.

Mithin wird nach dem WPflG in der Fassung des Art. 2 des ZDGÄndG vom 27.09.2004 nicht einmal jeder zweite Wehrpflichtige, der Wehrdienst leisten könnte, zum Wehrdienst herangezogen. Dies ist nach Auffassung der Kammer mit dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtgleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar.



Peter Tobiassen

# Die Wehrpflicht muss sich an der Wehrgerechtigkeit messen lassen

Anmerkungen zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichts Köln

**W**ir haben gewonnen!«, verkündete Verteidigungsminister Peter Struck der versammelten Presse<sup>1)</sup>, als er am 19. Januar 2005 nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Wehrgerechtigkeit<sup>2)</sup> gefragt wurde. Hätte er die Entscheidungsgründe zu diesem Zeitpunkt schon gekannt, wäre sein Urteil vermutlich vorsichtiger ausgefallen. Es war nämlich allenfalls ein Pyrrhussieg.

»Man würde gern wissen, mit welchem Gerechtigkeitsverständnis man in Leipzig die Welt sieht«, kommentierte die »Mitteldeutsche Zeitung« das Urteil.<sup>3)</sup> Das kommt der Sache schon näher.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte über die Aufhebung eines Einberufungsbescheides durch das Verwaltungsgericht Köln<sup>4)</sup> zu entscheiden. Die Verwaltungsrichter hielten die Ende 2003 geltenden Einberufungsregelungen, nach der zum Beispiel T3-gemusterte oder verheiratete Wehrpflichtige nicht einberufen wurden, für rechtswidrig, vor allem deshalb, weil diese keine gesetzliche Grundlage hatten, sondern quasi willkürlich von der Verwaltung festgelegt waren.

In diesem Punkt gab das Bundesverwaltungsgericht den Kölner Richtern Recht. »Die Einberufungspraxis der Wehrrersatzbehörden (war) zum Zeitpunkt der Heranziehung des Klägers objektiv rechtswidrig, weil eine große Anzahl Wehrpflichtiger ohne gesetzliche Grundlage nur aufgrund von Verwaltungsanordnungen – so genannter administrativer Wehrdienstausnahmen – nicht zum Wehrdienst einberufen wurden«, heißt es in der Pressemitteilung<sup>5)</sup> zu der Entscheidung. Aber der Deutsche Bundestag hatte – so die Meinung der Leipziger Richter – den Fehler wett gemacht, weil er zum

Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die »objektiv rechtswidrige« Verwaltungspraxis ins Gesetz<sup>6)</sup> aufgenommen habe.

Mit der Gesetzesänderung wurde die Untauglichkeitsquote von 17 % auf 34 % hochgeschraubt. Am 1. Oktober 2004 konnten sich ausweischend der Statistik<sup>7)</sup> des Bundesverteidigungsministeriums 280.000 tauglich gemusterte Wehrpflichtige freuen. Mit einem Federstrich wurden sie für untauglich erklärt und müssen nun keinen Wehr- oder Zivildienst mehr leisten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat es dem Gesetzgeber weitgehend freigestellt, Ausnahmen nach eigenem Gusto zu regeln. Wichtig ist nur, dass die Ausnahmen im Gesetz stehen. Der – nicht ganz ernst gemeinte – Vorschlag der Zentralstelle KDV, blonde Wehrpflichtige zukünftig für untauglich zu erklären, weil sie mit ihrer Haarfarbe in den meisten »dunkelhaarigen« Einsatzgebieten die Sicherheit der Truppe gefährden könnten, wäre nach Meinung des Bundesverwaltungsgericht durchaus realisierbar. »Dasselbe gilt, wenn die Anforderungen an die gesundheitliche Eignung der Wehrpflichtigen für den Wehrdienst verschärft werden. Diese Anforderungen sind ebenfalls nicht verfassungsrechtlich ein für alle Mal vorgegeben, sondern können vom Gesetzgeber in Abhängigkeit von den wechselnden Aufgaben der Bundeswehr unterschiedlich streng geregelt werden.«<sup>8)</sup>

An dieser Stelle muss der Gesetzgeber aber noch nacharbeiten. »Der Gesetzgeber genießt bei der Festlegung der Wehrdienstausnahmen und Einberufungshindernisse eine weitgehende, wenn gleich nicht uneingeschränkte Gestaltungsfreiheit. Insoweit bedarf es einer Abwägung zwischen der Notwendigkeit einer wirksamen Landesverteidigung und der Erfüllung der Bündnisverpflichtungen einerseits und den Anforderungen der Wehrgerechtigkeit andererseits. ... Wehrgerechtigkeit ist also nur gewährleistet, wenn die Zahl derje-

1) »Auf einer Pressekonferenz in Berlin hat Verteidigungsminister Peter Struck seine Pläne für die Bundeswehr des Jahres 2005 bekannt gegeben. Deutlich äußerte sich der Minister zur Frage der Wehrpflicht. Wir haben gewonnen, betonte er bezugnehmend auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hatte bestätigt, dass die Einberufungspraxis der Bundeswehr rechtmäßig sei. Er selbst werde sich weiter uneingeschränkt für die Wehrpflicht einsetzen.« Quelle: <http://www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/CurrentBaseLink/W268YCUG812INFODE>

2) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.1.2005 – BVerwG 6 C 9/04; Quelle: <http://www.zentralstelle-kdv.de/presse-59-01.pdf>

3) Mitteldeutsche Zeitung Halle vom 20.1.2005; Quelle: <http://www.presseportal.de/story.htx?nr=638936>

4) Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 21.4.2004 – 8 K 154/04; Quelle: <http://www.zentralstelle-kdv.de/aktuell25.htm>

5) Bundesverwaltungsgericht, Pressemitteilung Nr. 1/2005 vom 19.1.2005; Quelle: [http://www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/4808afd11ae68f34e4fbc0d579eb4ae5,76869c7365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0934393434/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen\\_9d.html](http://www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/4808afd11ae68f34e4fbc0d579eb4ae5,76869c7365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0934393434/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_9d.html)

6) Zweites Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze – 2. ZDGÄndG, Bundestagsdrucksache 15/3279; Bundesgesetzblatt 2004, Teil I, Nr. 51 Seite 2358, vom 29.9.2004

7) In der mündlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts am 19.1.2005 überreichte der Prozessvertreter des Bundesministeriums der Verteidigung dem Gericht Statistiken zur Ausschöpfung der Jahrgänge. Am 30.9.2004 waren 710.357 Angehörige der Geburtsjahrgänge 1974 bis 1984 als »nicht wehrdienstfähig« eingestuft. Im Dezember 2004 unterfielen 993.175 Wehrpflichtige dieser Tauglichkeitsstufe.

8) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.1.2005 – BVerwG 6 C 9/04; Abschnitt II, 2, a, cc, 1 Quelle: <http://www.zentralstelle-kdv.de/presse-59-01.pdf>

nigen, die tatsächlich Wehrdienst leisten, der Zahl derjenigen, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes für den Wehrdienst zur Verfügung stehen, zumindest nahe kommt. Die verfügbaren Wehrpflichtigen eines Jahrgangs müssen daher, von einem administrativ unvermeidbaren »Ausschöpfungsrest« abgesehen, bis zum Erreichen der Altersgrenze ihren Grundwehrdienst absolviert haben.«<sup>9)</sup>

Mit Hilfe der Gesetzesänderung<sup>10)</sup> im Oktober letzten Jahres wurde erreicht, dass die Zahl der für den Grundwehrdienst verfügbaren Wehrpflichtigen auf etwa 120.000 Wehrpflichtige<sup>11)</sup> abgesenkt wurde. Einberufen werden können aber jeweils nur unter 60.000<sup>12)</sup>, also nicht einmal 50 %. Von einem zulässigen »administrativ unvermeidbaren Ausschöpfungsrest« kann bei 50 % wohl kaum die Rede sein. Vermutlich muss der Gesetzgeber doch noch die Blonden für untauglich erklären. Jedenfalls erfüllt die heutige Wehrpflichtrealität nicht die Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht angelegt hat. »Uns wurde eine Schonfrist eingeräumt. Wir müssen noch nacharbeiten«, hätte Struck vermutlich gesagt, wenn er das ganze Urteil gekannt hätte.

Das Verwaltungsgericht Köln<sup>13)</sup> hat sich inzwischen in einem neuen Fall mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auseinandergesetzt. Der Beschluss der Richter lässt aufhorchen: »Es wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage eingeholt, ob die allgemeine Wehrpflicht gemäß § 1 Abs.1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Wehrpflichtgesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar sind.« Nun ist die Frage nach der Wehrgerechtigkeit also dort, wo sie möglicherweise doch hingehört. Die Bundesregierung und das Parlament haben sich in der letzten Zeit wiederholt als unfähig erwiesen, eine Entscheidung zu treffen. Dabei war die SPD im Januar 2005 schon auf gutem Wege, mit dem Vorschlag einer freiwilligen Wehrpflicht in Anlehnung an die Regelungen in den skandinavischen Ländern einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden.<sup>14)</sup> Wo nur noch Freiwillige die-

nen, stellt sich die Wehrgerechtigkeitsfrage allenfalls noch theoretisch. Aber der Verteidigungsminister missdeutete nicht nur die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, sondern wies mit einem Machtwort auch seine Genossen in die von ihm aufgestellten Schranken: »Es gibt keinen Kompromiss in der Frage der Wehrpflicht.«<sup>15)</sup> Damit ist die Frage nun durch andere zu lösen, entweder durch die Verteidigungspolitiker der CDU oder eben durch das Bundesverfassungsgericht.

»Mithin wird nach dem Wehrpflichtgesetz nicht einmal mehr jeder zweite Wehrpflichtige, der Wehrdienst leisten könnte, zum Wehrdienst herangezogen. Dies ist nach Auffassung der Kammer mit dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtgleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar«<sup>16)</sup>, heißt es am Schluss der aktuellen Kölner Entscheidung. Zuvor hatten die Richter – gestützt auf die Zahlen, die das Verteidigungsministerium ihnen zur Verfügung gestellt hatte – festgestellt, dass von den bereits abgeschlossenen Geburtsjahrgängen 1970 bis 1975 durchschnittlich rund 40 % für den Grundwehrdienst verfügbar waren. Nach den Kriterien, die für diese Geburtsjahrgänge galten, stehen bei den aktuellen Geburtsjahrgängen (1982 bis 1990) zwischen 170.000 und 180.000 Wehrpflichtige für die Bundeswehr zur Verfügung. Tatsächlich einberufen werden sollen aber weniger als 70.000.

Nach Meinung des Bundesverwaltungsgerichts hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, mehr oder minder beliebig an den Regelungen der Wehrdienstausnahmen so zu drehen, dass Wehrpflichtige nur im Umfang des jeweiligen Bedarfs verfügbar bleiben. Durch die Untauglicherklärung der eigentlich tauglich T3-Gemusterten und der Freistellung von Vätern und Verheirateten wurde die Zahl der Verfügbaren auf rund 120.000 gesenkt. Das Verwaltungsgericht Köln hat gegen diese willkürliche Verringerung allerdings Bedenken.

»Nach Auffassung der Kammer wird dieser Ansatz des Bundesverwaltungsgerichts dem Gebot der Wehrgerechtigkeit nicht gerecht. Wenn sich zwischen der Zahl der für die Bundeswehr verfügbaren und der Zahl der tatsächlich einberufenen Wehrpflichtigen eine Lücke auftut, die dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit widerspricht, dann kann es nicht unbegrenzt in der Macht des Gesetzgebers stehen, diese Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien und Erweiterung der Wehrdienstausnahmen zu schließen. Aus dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtgleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit (BVerfGE 69, 1 (24)) ist es dem Gesetzgeber verwehrt, die Wehrpflicht allein an dem Kriterium der Bedarfslage auszurichten. Eine

nicht genügend Freiwillige gibt«, Die Welt, 14.1.2005, Quelle: <http://www.welt.de/data/2005/01/14/387950.html>

9) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.1.2005 – BVerwG 6 C 9/04; Abschnitt II, 2, a, cc, 1 Quelle: <http://www.zentralstelle-kdv.de/presse-59-01.pdf>

10) Zweites Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze – 2. ZDGÄndG, Bundestagsdrucksache 15/3279; Bundesgesetzblatt 2004, Teil I, Nr. 51 Seite 2358, vom 29.9.2004

11) »Aufkommen an Wehrpflichtigen – In 2004 werden rund 436.900 18jährige Männer des Geburtsjahrgangs 1986 in die Wehrpflicht hineinwachsen. Bis 2006 steigt diese Zahl zunächst auf bis zu 453.600 Wehrpflichtige (Geburtsjahrgang 1988). Ab 2009 sinken die Jahrgangsstärken dann kontinuierlich auf circa 374.500 im Jahr 2013. Dieses ist insbesondere auf ein geringeres Aufkommen in den neuen Bundesländern zurückzuführen, wo sich die Jahrgangsstärken ab Geburtsjahrgang 1991 nahezu halbieren werden. Die durchschnittliche Jahrgangsstärke wird zwischen 2004 und 2014 voraussichtlich bei rund 415.000 Männern liegen. Davon werden aber lediglich gut 120.000 für den Wehrdienst zur Verfügung stehen.« Quelle: <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HLJC955MMISDE>

12) Siehe Personalplanung der Bundeswehr, zum Beispiel unter <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/N264HULH780MMISDE>

13) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.4.2005 – 8 K 8564/04

14) »Dänisches Modell angestrebt – Einberufen wird nur, wenn es

15) »Struck: Kein Kompromiss bei der Wehrpflicht«, Die Welt, 21.1.2005; Quelle: <http://www.welt.de/data/2005/01/21/391530.html>

16) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.4.2005 – 8 K 8564/04

staatsbürgerliche Pflichtengleichheit ist nur gewährleistet, wenn sichergestellt ist, dass Wehrpflichtige umfassend und gleichmäßig herangezogen werden. Wenn aber nur noch eine Minderheit Dienst leistet und der Rest gesetzlich von der Dienstleistung befreit ist, so kann von einer gleichen Last für alle pflichtigen Bürger nicht mehr gesprochen werden.«<sup>17)</sup>

Offensichtlich machen die Kölner Richter in den Gesprächen mit den Klägern die gleichen Erfahrungen wie wir in unseren Gesprächen mit den ratsuchenden Wehr- und Zivildienstpflichtigen. »Dem einzelnen Wehrpflichtigen wird es im Ergebnis gleichgültig sein, ob die anderen, nicht eingezogenen wehrdienstfähigen Männer aufgrund einer Ermessensentscheidung der Verwaltung oder aufgrund von gesetzlich normierten Wehrdienstausnahmen keinen Dienst zu leisten brauchen. Je mehr junge Männer von der Dienstleistungspflicht

17) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.4.2005 - 8 K 8564/04

ausgenommen werden, desto mehr wird die eigene Einberufung als ungerecht empfunden.«<sup>18)</sup>

Für die Wehrpflichtpraxis bedeutet der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts, dass nun im Bereich des Kölner Verwaltungsgerichts die Wehr- und Zivildienstpflicht wieder weitgehend ausgesetzt ist. Es wird sicher keinen Automatismus geben, aber jeder halbwegs juristisch versierte Anwalt dürfte eine Aussetzung oder Rücknahme des Einberufungsbescheides in diesem Gerichtsbezirk erreichen können. Es bleibt abzuwarten, ob sich andere Verwaltungsgerichte dem Kölner Vorlagebeschluss anschließen und Einberufungsbescheide bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgericht aussetzen.

Peter Tobiassen ist Geschäftsführer der Zentralstelle KD.V.



18) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.4.2005 - 8 K 8564/04

## Rezensionen und Hinweise

Beatrix Müller-Kampel (Hrsg.): »Krieg ist der Mord auf Kommando«. *Bürgerliche und anarchistische Friedenskonzepte. Bertha von Suttner und Pierre Ramus. Nettersheim, Verlag Graswurzelrevolution 2005; ISBN 3-9806353-7-6; 288 Seiten; 17,80 Euro*

Der den Satz der Überschrift sagte, weilt schon lange nicht mehr unter den Lebenden. Rudolf Großmann alias Pierre Ramus, 1882 in Wien geboren, ist 1942 auf der Flucht vor den Nazi-Schergen auf der Überfahrt in das neue Exilland Mexiko gestorben. Dazwischen lag ein engagiertes Leben als Journalist, Schriftsteller und Redner. Besonders hervorzuheben sind sein antimilitaristisches Engagement und sein Eintreten für eine freie anti-autoritäre Erziehung sowie für eine genossenschaftliche Ökonomie. Die Ideen und Gedanken von Pierre Ramus lassen sich wieder entdecken in der gerade von Beatrix Müller-Kampel herausgegebenen Sammlung historischer Texte zum Thema Friedenskonzepte. Ramus' Satz »Krieg ist Mord auf Kommando« hat dem Buch seinen Titel gegeben. In diesem steht Ramus exemplarisch für die anarchistische Konzeption, die im Staat die entscheidende Kriegsursache erkannte und zur Verweigerung und schließlich Revolution gegen den Krieg aufrief.

Die andere Tradition im Kampf gegen den Krieg, die pazifistische, setzte darauf, dass durch zunehmende Rationalität auch die zwischenstaatlichen Beziehungen zivilisiert würden. In Müller-Kampels Buch »Krieg ist Mord auf Kommando« wird diese Strömung insbesondere an der Person Bertha von Suttner (1843-1914) aufgezeigt. Ihr Leben wird beschrieben als das einer Frau, die als Europäerin aufgewachsen ist, als es noch kein Europa in heutiger Gestalt gab.

Von Suttners ca. 30 Romanen ist einer weltbekannt geworden: »Die Waffen nieder!« 1889 in ei-

### Berichtigungen zu Heft 05 (1/2005)

Im Inhaltsverzeichnis richtig geschrieben, in der Überschrift auf Seite 3 zum Artikel »Deutsche Kriegspolitik - der falsche Weg« aber falsch: Der Autor heißt Ulrich Finckh; wir bitten um Entschuldigung für das vergessene »h«.

Im Artikel von Knut Krusewitz »Das Trugbild vom demokratischen Frieden« (Seite 7 ff.) sind die Fußnoten teilweise fehlerhaft: Die Fußnote 14 bezieht sich auf Wehler, Hans, 2001, Seite 106 (siehe Fußnotentext 18), und nicht - wie angegeben - auf Mill, John Stuart. Fußnote 15 bezieht sich auf Mill (siehe Fußnotentext 14), Fußnote 16 bezieht sich auf Smith, Adam (siehe Fußnotentext 15), Fußnote 17 bezieht sich auf Pribam, Karl (siehe Fußnotentext 16) und Fußnote 18 bezieht sich auf Mann, Michael (siehe Fußnotentext 17). Ab Fußnote 19 ist alles wieder korrekt.

Im Beitrag »Gegen falsche Alternativen« von Matthias Engelke (Seite 27 f.) ist die Fußnotennummerierung falsch: Im Text ist die Fußnote 2 zu streichen, Fußnote 3 wird zu 2 etc.; in den Fußnoten gehört der Text von Fußnote 3 zu 2, Fußnote 4 wird entsprechend zu 3 und 5 zu 4.

Wir bitten um Entschuldigung für diese Fehler.

ner Erstauflage von 1.000 Exemplaren gedruckt, ging der Roman bis 1914 ins unglaubliche 210. Tausend und wurde in schneller Folge in alle europäischen Sprachen übersetzt. Vor dem Hintergrund dieses Erfolgs arbeitete Bertha von Suttner rastlos an der Popularisierung der Friedensidee in Europa und den USA, gründete 1891 in Wien die Österreichische Gesellschaft der Friedensfreunde und 1892 die Deutsche Friedensgesellschaft. Bertha von Suttner wurde vor 100 Jahren der Friedensnobelpreis verliehen.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste besteht in einer ausführlichen Einleitung der Herausgeberin, in der sie Bertha von Suttner und Pierre Ramus mit ihren jeweiligen Ansätzen ausführlich dar- und einander gegenüber stellt. Zudem macht sie jeweils kurze biografische Einführungen zu Suttner und Ramus. Insgesamt eine interessante Abhandlung. Allerdings hätte der Verzicht auf ein paar nicht gerade allzu geläufige Fremdworte die ansonsten gute Lesbarkeit noch gesteigert.

Der zweite Teil des Buches besteht aus einer Sammlung von Texten, Pamphleten und Programmen. Es beginnt mit Auszügen aus der Bergpredigt des Jesus von Nazareth, führt über Artikel von Bertha von Suttner, Alfred H. Fried, Romain Rolland, Stefan Zweig, Erich Mühsam, Petr Kropotkin, Lev Tolstoj, Friedrich Schütz bis zu Pierre Ramus und Olga Misar. Die Sammlung wird abgeschlossen durch die Erklärung der Internationale der Kriegsdienstgegner (1921/1925) und das Internationale Manifest gegen die Wehrpflicht.

Ohne dass uns dies immer bewusst wäre, wirken beide Ansätze bis heute fort – der pazifistische ebenso wie der antimilitaristische. Es wäre auch heute spannend, bei unserer Friedensarbeit öfter darüber nachzudenken, wie sinnvoll oder eben nicht sinnvoll es ist, sich mit seinem Engagement auf den Staat und die Regierungspolitik zu beziehen.

Und es kann heute durchaus ermutigend sein zu sehen, dass sich auch vor 100 und mehr Jahren Menschen für die Sache des Friedens engagiert haben. Wie stellt der Verlag treffend fest: »Die prinzipielle Kritik des Krieges braucht die Erinnerung an pazifistische und antimilitaristische Traditionen, die aufs Ganze gingen. Deren Stärken, aber auch Grenzen neu zu diskutieren, ist aktuell notwendig, damit gegen den Mord auf Kommando mobil gemacht wird.«

Mord? Es ist interessant, dass der Satz »Der Krieg ist der Mord auf Kommando« Pierre Ramus im Gegensatz zu anderen Erfahrungen in der späteren Bundesrepublik Deutschland keine behördliche Verfolgung einbrachte. Selbst Papst Benedikt XV. hatte 1915 den Krieg eine »grauenhafte Schlächterei« und ein »entehrendes Gemetzel« genannt. Wird der jetzige Papst ebenso deutliche Worte gegen den Krieg und die Rüstung finden, wie sein namensgebender Vorgänger?

Kurt Tucholsky hat dann 1931 in der Weltbühne persönlich unbehelligt formuliert: »Da gab es vier Jahre lang ganze Quadratmeilen Landes, auf denen war der Mord obligatorisch, während er eine halbe Stunde davon entfernt ebenso streng verboten war. Sagte ich: Mord? Natürlich Mord. Soldaten sind Mörder.« Ein Satz, der auch in der Gegenwart bedenkenswert ist. Allerdings konnte es in den vergangenen Jahrzehnten durchaus strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn er öffentlich ausgesprochen wurde.

Das von Beatrix Müller-Kampel im Verlag Graswurzelrevolution herausgegebene Buch ist insgesamt eine interessante Publikation, die zum Nachdenken und zur Diskussion anregen kann. Und mit seiner Erinnerung an engagierte Menschen früherer Zeiten kann es dazu beitragen, dass wir selber langfristig werden in unseren Lebensvisionen. Sich auf eine Tradition zu beziehen kann heißen, an die Stelle der Toten zu treten, um ihre Aufgaben zu übernehmen, aber auch um einzutreten in ihren Lebensmut, in ihre Lebenshoffnungen, in ihr Lebensgelingen. Auch dafür kann das Buch nutzbringend sein.

Michael Schmid



*Volker Grotefeld/Intern. Versöhnungsbund, dt. Zweig (Hrsg.): Ein reines Gewissen? Amerikanische und britische Kriegsdienstverweigerer im Zweiten Weltkrieg. 1. Auflage, Minden 2005; ISBN 3-9804408-6-9; 176 Seiten; 10 Euro*



*Robert-Havemann-Gesellschaft (Hrsg.): Zivilcourage und Kompromiss. Bausoldaten in der DDR 1964-1990. Eine Dokumentation. Bausoldatenkongress, Potsdam, 3.-5. September 2004; Redaktion: Uwe Koch; 1. Auflage, Berlin 2005; ISBN 3-9804920-8-7; 138 Seiten; 5 Euro zzgl. Versand, Bezug über: Robert-Havemann-Gesellschaft e.V., Schliemannstr. 23, 70437 Berlin ([www.havemann-gesellschaft.de](http://www.havemann-gesellschaft.de))*



*H[edley] P[aul] Willmott: Der Erste Weltkrieg. Aus dem Englischen von Klaus Binder und Bernd Leineweber. Gerstenberg Verlag, Hildesheim 2004; ISBN 3-8067-2549-7; 319 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag; 39 Euro*

Am 1. August des Jahres 1914 erklärte Deutschland Russland offiziell den Krieg, am 3. August Frankreich, und am 4. August erreichte die Kriegserklärung der Engländer Berlin – das ist die lapidare Konsequenz einer Vorgeschichte, die nicht erst mit dem Schuss auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand in Sarajewo begonnen hatte. Die Staaten der so genannten Mittel-

mächte (Deutsches Kaiserreich, Österreich-Ungarn, später auch Bulgarien und das Osmanische Reich) standen den Staaten der Entente (Frankreich, England, Russland und seit 1917 auch die USA) gegenüber. Neutral blieben zunächst die deutschen Bündnispartner Italien (bis 1916) und Rumänien. Zu Beginn des Krieges – dessen weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen sich wohl keiner der Gegner hatte vorstellen können – glaubte jede Seite noch an einen schnellen Sieg. Doch keine der Offensiven Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Großbritanniens oder Russlands brachte den erhofften raschen Erfolg. Bald lagen sich die Heere vor allem im Westen in einem unerbittlichen Stellungskrieg gegenüber mit einer endlosen Abfolge von Angriffen und Gegenangriffen, die allzu oft trotz ungeheurer Verluste an Menschenleben am Ende nur ein paar Meter Raumgewinn brachten.

Der Krieg, der beinahe alle Weltregionen in Mitleidenschaft zog, dauerte bekanntlich vier Jahre und endete mit einer politischen und territorialen Neuordnung in Europa: am 9. November 1918 dankte Kaiser Wilhelm II. ab. Die Republik wurde ausgerufen. Zwei Tage später, am 11. November, wurde der Waffenstillstand in Compiègne geschlossen. Am 28. Juni des darauffolgenden Jahres folgte der Versailler Vertrag. Für Deutschland hieß das: weitgehende Entmilitarisierung, Reparationszahlungen und: die Festlegung der Alleinschuld an diesem Krieg für Deutschland – eine fruchtbare Argumentationsgrundlage für den Aufstieg eines faschistischen Systems in Deutschland, das zu einem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) führte.

In den letzten Jahren hat die Zeit des Ersten Weltkrieges (1914-1918), die im historischen Bewusstsein lange hinter der wirkmächtigeren Epoche des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges zurückstand, erneut steigende Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Zum neunzigsten Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges sind wiederum eine Reihe von Publikationen erschienen, die sich mit dem umwälzenden Ereignis – das manche als den wirklichen Beginn des 20. Jahrhunderts sehen – beschäftigen. Hierzu zählt auch der großformatige Band des renommierten britischen Militärhistorikers Hedley Paul Willmott »Der Erste Weltkrieg«, die von Klaus Binder und Bernd Leineweber aus dem Englischen übertragen wurde. Der Autor, ein international anerkannter Experte für die Geschichte der Kriegsführung im 20. Jahrhundert, lehrt seit vielen Jahren an Universitäten und Militärakademien in England und Amerika und hat sich mit zahlreichen Publikationen einen Namen in der Fachwelt gemacht.

Sein nun erschienenes Buch über den Ersten Weltkrieg versteht sich als eine populäre, das heißt einerseits fundierte, andererseits aber auch leicht verständliche Gesamtdarstellung des Geschehens. In jeweils kurzen Kapiteln schildert Willmott nicht

nur anschaulich, wie es aufgrund neuer Waffentechniken zu Lande, zu See und in der Luft zu Schlachten mit noch nie da gewesener Zerstörungskraft kam, sondern arbeitet auch die Kriegsziele jeder Seite und ihre Veränderung mit dem Kriegsgeschehen heraus. Gleichzeitig analysiert er die Strategien und Mentalitäten der Regierenden und der führenden Militärs und verdeutlicht, wie global die Strategien und Ziele des Machtkampfes der Nationen schon damals waren. Gebührenden Raum räumt er aber auch dem Leiden und Sterben der Soldaten ein. Lediglich ganz kurz – hier wäre eine ausführlichere Darstellung sehr wünschenswert – werden dabei auch »Kriegsdienstverweigerer« (S. 127) und das Phänomen »Meuterei und Fahnenflucht« (S. 213) angesprochen.

So gelungen insgesamt betrachtet der Text ist, zeichnet sich die empfehlenswerte Veröffentlichung von Hedley Paul Willmott im Vergleich zu anderen Publikationen aber vor allem durch ihre ungeheure Fülle von Abbildungen, Schriftdokumenten, Karten und Ablaufdiagrammen aus, die dem Thema wohl eine bis dahin noch nicht erreichte Anschaulichkeit geben. Ganz in der Tradition des Dorling Kindersley Verlages (London), unter dessen Ägide das Buch entstanden ist, macht auch eine Fülle von dokumentarischem Bildmaterial und kommentierten Abbildungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs von Soldaten und der Zivilbevölkerung, von Waffen bis zum Ersatzkaffee aus Löwenzahnwurzeln und Graupen, das zeitgenössische Geschehen besser verstehbar. In diesem Zusammenhang beeindruckt auch die kurz vorgestellten künstlerischen Werke, die unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges entstanden sind. Maler wie Fernand Léger oder Otto Dix, Schriftsteller wie Erich Maria Remarque, Georg Trakl, Siegfried Sassoon oder Wilfred Owen, der nur einige Tage vor dem Waffenstillstand fiel, setzten sich in Bildern, Gedichten und Romanen mit ihren Erlebnissen auseinander. Ihr Nachlass macht ebenso wie die in die Darstellung immer wieder einfließenden zahlreichen Zitate aus Briefen und Tagebüchern einfacher Soldaten den unabhängig von Nationalität oder politischer Einstellung als traumatisch erlebten Schrecken dieses ersten globalen Krieges eindringlich nachfühlbar.

Dr. Hubert Kolling



*Der Weltkrieg 1914-1918. Ereignis und Erinnerung. Im Auftrag des Deutschen Historischen Museums. Herausgegeben von Rainer Rother. Edition Minerva Hermann Farnung. Wolfratshausen 2004; ISBN 3-932353-89-7; 374 Seiten, gebunden; 25 Euro.*

Als am 28. Juni 1914 Franz Ferdinand, der Thronfolger der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, durch einen 19-jährigen bosnischen

Terroristen erschossen wurde, waren die Menschen in Berlin, Paris, Wien, London und St. Petersburg gerade auf dem Weg in die Sommerferien. Bis dahin war – seit 43 Jahren – unter den Staaten Europas kein großer Konflikt mehr militärisch ausgetragen worden. Freilich hatten die Großmächte schon ab den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, einer fortschrittsgläubigen Periode relativen Friedens und Wohlstands in Europa und der industriellen und kolonialen Expansion, für einen über kurz oder lang unausweichlich scheinenden Krieg aufgerüstet. Besonders das von Nationalismus und Militarismus durchdrungene Deutsche Reich unter Wilhelm II. war gewillt, zur Durchsetzung seines Weltmachtanspruches und zur Überwindung der inneren Krisen auch einen Krieg zu riskieren. Am 1. August 1914 machten auf kaiserlichen Befehl das deutsche Heer und die kaiserliche Flotte mobil. Damit waren endgültig die über einen Monat dauernden diplomatischen Bemühungen fehlgeschlagen, nach dem Attentat von Sarajevo den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien auf friedlichem Wege beizulegen. Europa befand sich damit am Rande einer Katastrophe bis dahin ungeahnten Ausmaßes. Junge Männer aller Nationen zogen zu meist freiwillig und voller Abenteuerlust ins Feld, getragen von einer patriotischen Begeisterung. »Wie nie fühlten Tausende und Hunderttausende Menschen, was sie besser im Frieden hätten fühlen sollen: dass sie zusammengehörten«, schrieb hierzu Stefan Zweig (postum erstmals 1942 erschienen) in seiner »Welt von Gestern«.

Der Erste Weltkrieg entwickelte sich von einem europäischen »Bürgerkrieg« zu einer weltumspannenden Katastrophe: Australier und Neuseeländer kämpften gegen das Osmanische Reich, Algerier, Tunesier und Marokkaner verbluteten auf den Schlachtfeldern Frankreichs, der britische Archäologe und Agent Thomas Edward Lawrence wurde als »Lawrence of Arabia« an der Seite der Araber im Kampf gegen die Türken zur Legende, Japaner eroberten deutsche Kolonien im Fernen Osten, während deutsche Truppen in Afrika gegen die Briten kämpften, und auch die lange zumindest pro forma neutralen USA traten schließlich 1917 auf Seiten der Alliierten in das Kriegsgeschehen ein.

An der »Heimatfront« veränderte der Krieg das Alltagsleben der Menschen dramatisch. Schließlich sollte der Krieg, der zirka 10 Millionen Soldaten das Leben kostete und rund doppelt so viele verwundete, nicht nur den Fortschritts- und Zukunftsoptimismus der Menschen in Europa unwiederbringlich zerstören, sondern auch das Gesicht der Welt bis in die heutige Zeit prägen. Im britischen, französischen und belgischen Sprachgebrauch gilt der Erste Weltkrieg bis heute als »Der große Krieg«, in der Geschichtswissenschaft oft als die »Ur-Katastrophe des 20. Jahrhunderts«.

Im August 2004 jährte sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum 90. Mal, ein historisches

Datum, an das zahlreiche Ausstellungen, Vorträge und eine Fülle neuer Untersuchungen zum Gesamtgeschehen oder zu einzelnen Detailfragen erinnerten. Die fundamentale, epochale Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Geschichte des 20. Jahrhunderts war auch der Anlass für das Deutsche Historische Museum in Berlin, ihm eine umfangreiche, kultur- und mentalitätsgeschichtlich ausgerichtete Ausstellung zu widmen. Die sehenswerte, vom 13. Mai bis zum 15. August 2004 in Berlin gezeigte Ausstellung »Der Erste Weltkrieg 1914-1918. Ereignis und Erinnerung« folgte dabei einer thematischen Ausrichtung. Sie zeigte das historische Ereignis in einer internationalen Perspektive und stellte immer wieder den Vergleich zwischen den nationalen Sichtweisen her.

Im ersten Teil (»Erfahrung«) vermittelte die Ausstellung die neue Dimension der Kriegserfahrung von 1914-18 mit ihren Konsequenzen für Individuen und Gemeinwesen. Diese Folgen betrafen bekanntlich sowohl die Erfahrungen der Soldaten im Schützengraben wie die propagandistische Anstrengung der in den Kriegsdienst gestellten Gesellschaften. Die Folgen des Krieges für die Staatengemeinschaft sowie deren Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaften standen im Mittelpunkt des zweiten Teils (»Neuordnung«), der auch die Friedensschlüsse, Europas neue Landkarten und der Wiederaufbau behandelte. Der abschließende dritte Teil (»Erinnerung«) dokumentierte nationale und kollektive, zugleich jedoch auch individuell gepflegte Erinnerung an den »Großen Krieg« mit ihren bis heute prägenden Unterschieden zwischen Siegermächten und Verlierern einerseits, zwischen West- und Osteuropa andererseits.

Zu der Ausstellung, die eine Fülle von Exponaten von weit über 100 Leihgebern – darunter auch eine gewisse Anzahl privater Memorabilia – aus allen entscheidenden, am Krieg beteiligten Nationen präsentierte, hat Rainer Rother im Auftrag des Deutschen Historischen Museums den vorliegenden Katalog herausgegeben.

Der großformatige, 374 Seiten starke Band ist sehr gelungen. Mit einer großen Fülle von Abbildungen, die ausführlich beschriftet sind, dokumentiert er einerseits hervorragend die Ausstellung, und bietet andererseits zur Vertiefung in das Thema acht grundlegende Essays. Wie die Ausstellung rückt der empfehlenswerte Begleitkatalog den ersten globalen Konflikt des 20. Jahrhunderts stärker ins Bewusstsein der heutigen Öffentlichkeit und schärft gleichzeitig den Blick für seine Gegenwartsbezüge.

Dr. Hubert Kolling



Detlef Bald: *Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005.* Verlag C. H. Beck, München 2005; ISBN 3-406-52792-2; 232 Seiten; 12,90 Euro



ausgetragene Konflikt zwischen Traditionalisten und Reformern um die Innere Führung und das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform, die Durchsetzung des Primats der Politik und anderes mehr.

Der konvulsiven und eklaträchtigen Anfangsphase folgte eine Etappe der »Reform und Stabilisierung« in den Jahren 1969 bis 1982. Herausragende Themen in dieser Phase waren die aufkeimende Entspannungspolitik, die neue nukleare Abschreckungsdoktrin der NATO, die Reform des militärischen Bildungssystems von der Rekruten- bis zur Generalstabsausbildung, die so genannte »Runderneuerung« der Bundeswehr mit modernster Rüstungstechnik, der Disput um einen neuen Traditionserlass, die Pluralisierung und Demokratisierung des Militärs sowie quasi als Höhepunkte die essenziellen Konflikte um Neutronenbombe und atomare NATO-Nachrüstung.

Mit Beginn der rückwärtsgewandten Ära Kohl 1982 brach auch für die Bundeswehr eine Phase der »Konservativen Konsolidierung« an, die sich bis ins Jahr 2000 hinziehen sollte. Ganz oben auf der Agenda stand der von der konservativen Bundesregierung demonstrierte »Mut zur Rüstung«, selbstverständlich in engstem Schulterschluss mit dem US-Verbündeten. Ein voller Erfolg jener Zeit stellte auch die traditionalistische Wende, verbunden mit der Rückkehr des Kämpfermythos aus glori-

reichen Wehrmachtszeiten dar. Die Innere Führung wurde reduziert auf bloße Sozialtechnologie, fortan war Kriegstüchtigkeit das Maß aller Dinge – die Traditionalisten hatten sich endgültig durchgesetzt. Das Ende des Kalten Krieges setzte neue Prioritäten, nämlich weitreichende Abrüstung, Abwicklung der NVA, Abzug von Atomwaffen und vor allem: Suche nach einem neuen Auftrag für Deutschlands Militär. Die so genannte »Out-of-Area«-Debatte bewegte die Republik. Nach Art der Salami-Taktik setzte das sicherheitspolitische Establishment die Abkehr von der lange bewährten Kultur der Zurückhaltung durch. Am Ende bombte die deutsche Luftwaffe ohne völkerrechtliches Mandat gemeinsam mit der NATO auf dem Balkan. Im Inneren jedoch prägte Verkrustung das Klima. An der überkommenden Wehrpflicht wurde unbeirrbar festgehalten, nur an der Öffnung des Dienstes für Frauen führte kein Weg vorbei.

Im letzten Teil seiner Betrachtungen unternimmt Bald den Versuch, die »Militärpolitischen Perspektiven« der Zukunft aufzuzeigen. Aus der Diskussion um Völkerrecht, »humanitäre« Intervention, Präventivkriegsdoktrin und Transformation der Bundeswehr leitet er abschließend Forderungskataloge an Militär und Politik ab. In der Bundeswehr selbst gilt es, die demokratische Pluralität durchzusetzen, das militärische Bildungswesen gründlich zu reformieren und die Innere Führung endlich komplett zu verwirklichen. Die Politik wiederum muss die Idee des Parlamentsheeres wiederbeleben, auf Liberalität in den Streitkräften bestehen und vor allem Militärpolitik als Friedenshandeln begreifen. »Die Herausforderung«, so der Autor, »ist eine neue Kultur des Friedens und der Sicherheit.«

Besonders hervorzuheben ist schlussendlich, dass der Verfasser mit seiner kritischen Historie der Bundeswehr keine simple Chronologie abliefern, sondern sie von Anfang bis Ende sehr gekonnt mit drei »roten Fäden« durchwirkt. Diese analyseleitenden Elemente der bundesrepublikanischen Streitkräfteentwicklung bilden Geschichtsbezug, Internationalisierung und Demokratie. Diese Struktur bedeutet für den Leser und die Leserin eine zwar anspruchsvolle, aber eben auch interessante und abwechslungsreiche Lektüre, gilt es doch, über die zuvor skizzierten Kapitel hinweg diese diachron durch die geschilderte Historie verlaufenden Fäden immer wieder aufzunehmen und nicht aus dem Blick zu verlieren. Unter den Vorzeichen einer von der »Kultur der Zurückhaltung« zur »Enttabuisierung des Militärischen« gewandelten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, deren Wesensmerkmal in zunehmendem Maße durch weltweiten Interventionismus bestimmt wird, ist dem vorliegenden Band eine breite Leserschaft zu wünschen.

*Jürgen Rose*

40

Bitte mit  
0,45 €  
frankieren

POSTKARTE

An  
Forum Pazifismus  
Postfach 15 03 54  
70076 Stuttgart

ABOKARTE